

**Regionaler Waldplan
Schwarzwasser-Gürbetal 2006-2020**

**Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 5 Bern-Gantrisch, 3132 Riggisberg**

Impressum

Leitungsgruppe

Mösch Philipp, Leiter Waldabteilung 5
Lüthi Walter, Geschäftsführer, Planungsregion Schwarzwasser
Minder Urs, Revierförster, Revier Köniz-Längenberg

Begleitende Arbeitsgruppe

Brönnimann Christian, Zimmerwald (Grossrat, Vorsitz)
Biland Arnold, Belp (Revierförster)
Brönnimann Hans, Englisberg (Präs. HVG Längenberg)
Brüllhardt Fritz, Albligen (Dorfburgergemeinde Albligen)
Burri-Krebs Ernst, Hinterfultigen (Gemeindevertreter Längenberg)
Dummermuth Markus, Seftigen (Revierförster u. Schutzwald)
Eggimann Peter, Grosshöchstetten (OL-Vereine)
Flach Hans, Schwarzenburg (Vereinigung für Natur- und Heimatschutz)
Guggisberg Rolf, Belp (Burgergemeinde Belp)
Häberli Peter, Niedermuhlern (RIG Amt Seftigen)
Hadorn Hans, Kirchdorf (Waldbesitzerverband Seftigen-Schwarzenburg)
Hänni Rudolf, Jaberg (Gemeindevertreter Aaretal)
Künzle Irène, Bern (Pro Natura Berner Mittelland)
Lobsiger Hanspeter, Toffen (Wildhüter)
Lüthi Peter, Wimmis (Revierförster)
Marchal Christoph, Urtenen-Schönbühl (Pro Natura Berner Mittelland)
Marti Fritz, Hinterfultigen (Förderverein Region Gantrisch, Tourismus)
Mühlemann Hans-Rudolf, Kehrsatz (Verkehrsverband Region Gürbetal)
Mühlestein Fritz, Toffen (Gemeindevertreter Gürbetal)
Rahmen Beat, Schwarzenburg (Revierförster)
Remund Matthias, Schwarzenburg (Holzkammer Gantrisch)
Rohrer Thomas, Rüti bei Riggisberg (Sägereigewerbe)
Rüfenacht Werner, Rubigen (Region Aaretal)
Schmutz Res, Mamishaus (Gemeindevertreter Schwarzenburg)
Stähli Christoph, Rüscheegg-Heubach (Staatsforstbetrieb)
Wenger Fritz, Riggisberg (Wildhüter)

Redaktion und Gestaltung:	<i>Waldabteilung 5 Bern-Gantrisch</i>
Fotos:	<i>Philipp Mösch, Riggisberg Urs Minder, Niederscherli SILVIVA, Birmensdorf</i>

Glossar (Begriffserläuterungen und Abkürzungen) vgl. Anhang 2.6

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung.....	5
Teil 1	7
1 Einleitung	9
1.1 Zielsetzung und Auftrag	9
1.2 Verbindlichkeit.....	9
1.3 Vorgehen und Mitwirkung	10
2 Lageanalyse.....	11
2.1 Verwendete Grundlagen	11
2.2 Planungssperimeter, Rahmenbedingungen	11
2.3 Der Wald und seine Funktionen.....	13
2.4 Entwicklungstendenzen und Folgerungen.....	24
3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen.....	27
3.1 Einleitung.....	27
3.2 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Waldbewirt- schaftung.....	27
3.3 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften.....	35
4 Umsetzung und Kontrolle	39
4.1 Umsetzung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze..... und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften.....	39
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	39
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle	41
5 Schlussbestimmungen und Genehmigung.....	43
5.1 Koordination	43
5.2 Nachführung und Revision.....	43
5.3 Genehmigung / Inkraftsetzung	43
Teil 2.....	45
6 Koordinations- und Objektblätter	47
7 Massnahmeplan.....	

Anhang

- 1 Grundlagenkarten
- 2 Verschiedenes

Zusammenfassung

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Schwarzwasser-Gürbetal. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich. Der unternehmerische Spielraum der Waldeigentümer soll dabei nicht mehr als forstgesetzlich vorgegeben eingeengt werden.

Der RWP ist ausserdem ein Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fliessen. Der Waldplan gibt Anhaltspunkte für die Dringlichkeit der geplanten Massnahmen.

Der Planungssperimeter umfasst 26 Gemeinden in den Ämtern Bern, Schwarzenburg und Seftigen und zeichnet sich aus durch eine ländliche Struktur mit den beiden Amtssitzen Belp und Schwarzenburg.

Das Gebiet misst eine Fläche von 4'571 ha. Das Bewaldungsprozent ist vergleichsweise tief und beträgt 22%.

Der Waldbesitz liegt in hohem Ausmass (mit 67%) im privaten Eigentum, vorwiegend bäuerlicher Kleinprivatwald. Hier erfolgt die Holzernte mehrheitlich mit forstlich aufgerüsteten Landwirtschaftsmaschinen. Die Zusammenarbeit in der Holzvermarktung erfolgte bereits in Holzverwertungsorganisationen, welche nun Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit und Professionalisierung prüfen.

Die Steilhänge entlang der Sense, des Schwarzwassers sowie des Gürbe- bzw. Aaretals weisen einen hohen Laubholzanteil auf und sind oft durchzogen mit unterschiedlich mächtigen Molassefelsbändern. Die Bewirtschaftung des Waldes ist dort aufwändig und die Holzsortimente wenig hochstehend. Diese Steilhänge namentlich im Bereich der hohen Sandsteinflühe weisen hohe Natur- und Landschaftswerte auf.

Im Planungssperimeter wurden mehrere Bundes-Schutzinventare sowie kantonalen Naturschutzgebieten erlassen. Nur im Perimeter des Pilotprojektes „RWP Gürbetal“ erfolgte 1995 die Kartierung von Waldnaturschutzinventaren.

Besondere Beachtung ist dem Aareraum beizumessen. Namentlich in der umsichtigen Ansprache, Koordination und Lenkung der vielfältigen Nutzungsansprüche.

Das Pilotprojekt „RWP Gürbetal“ wird in der vorliegenden Planung aufgenommen und angepasst, die übrigen Inhalte werden ausser Kraft gesetzt.

Der Planungssperimeter liegt im Bereich des Fördervereins Region Gantrisch. Dieser engagiert sich für die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region Gantrisch und setzt sich ein für Erhalt und Förderung der Werte Oekonomie, Oekologie und Soziales im ländlichen Raum. Der Förderverein Region Gantrisch strebt das Bundeslabel „Regionaler Naturpark“ an.

Teil 1

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung.....	5
1 Einleitung	9
1.1 Zielsetzung und Auftrag.....	9
1.2 Verbindlichkeit	9
1.3 Vorgehen und Mitwirkung.....	10
2 Lageanalyse.....	11
2.1 Verwendete Grundlagen.....	11
2.2 Planungssperimeter, Rahmenbedingungen.....	11
2.3 Der Wald und seine Funktionen	13
2.31 Allgemeines	13
2.32 Holzproduktion.....	15
2.33 Freizeit, Erholung, Sport.....	19
2.34 Natur- und Landschaftsschutz.....	21
2.35 Schutzwald	23
2.4 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	24
3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen.....	27
3.1 Einleitung	27
3.2 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Waldbewirtschaftung	27
3.21 Allgemeines	27
3.22 Holzproduktion.....	29
3.23 Freizeit, Erholung, Sport.....	30
3.24 Natur- und Landschaftsschutz.....	31
3.25 Schutzwald	33
3.26 Verschiedene Vorrangfunktionen:.....	34
3.3 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften	35
3.31 Zusammenfassung	35
3.32 Holzproduktion.....	36
3.33 Freizeit, Erholung, Sport.....	36
3.34 Natur- und Landschaftsschutz.....	36
3.35 Schutzwald	37
3.36 Verschiedene Vorrangfunktionen	37
4 Umsetzung und Kontrolle	39
4.1 Umsetzung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	39
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen	39
4.21 Finanzielle Auswirkungen.....	39
4.22 Personelle Auswirkungen	40
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle.....	41
5 Schlussbestimmungen und Genehmigung.....	43
5.1 Koordination.....	43
5.2 Nachführung und Revision	43
5.3 Genehmigung / Inkraftsetzung	43

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Schwarzwasser-Gürbetal. Er gibt somit Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte übrige Waldareal während den nächsten 15 Jahren. Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument, insbesondere auch für die Planung des Einsatzes der knappen öffentlichen Mittel. Er ist mit der Raumplanung zu koordinieren.

siehe Anhang 2.3: Gesetzliche Grundlagen

Die geltenden Rechtsgrundlagen verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung hat jedoch das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (KWaG, Art. 8). Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken, die ihnen ihre Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken, bzw. den Freiraum für ihre Bewirtschaftung erkennen.

1.2 Verbindlichkeit

Der Regionale Waldplan hat den Status eines Richtplanes. Er ist behörden- aber nicht eigentümergebunden. Allerdings enthält er wichtige Aussagen für alle Grundeigentümer. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die formulierten Grundsätze und Ziele für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Planungsregionen verbindlich.

Behördenverbindlich sind die folgenden Teile des Waldplanes:

- Kap. 3: Entwicklungsabsichten und Massnahmen
- Kap. 4: Umsetzung und Kontrolle
- Kap. 5: Schlussbestimmungen
- Teil 2: Koordinations-, Objektblätter und Massnahmenplan

Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf raumrelevante Entscheide. Dabei gelten die normalen Zuständigkeiten der einzelnen Stellen weiterhin. Behördenverbindlich im beschriebenen Sinn sind nur die auf den gelben Seiten dargelegten allgemeingültigen Grundsätze und Zielsetzungen sowie die objektspezifischen Massnahmen für Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften.

Die Vorhaben sind unterschiedlich koordiniert. Wo Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens besteht, wird dieses behördenverbindlich (Festsetzung). Vororientierungen sind Hinweise auf Absichten, die mit den Beteiligten noch nicht konkret besprochen und mit anderen Planungen noch nicht koordiniert wurden und in wichtigen Punkten noch unge-

Objektblätter vgl. Teil 2

klärt sind (z.B. Trägerschaft, Finanzierungsquellen). Der Stand der Koordination ist auf den Objektblättern festgehalten.

Wo der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften aussteht, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (KWaG, Art.6). Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten dann die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. beim Holzanzeichnen) sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

1.3 Vorgehen und Mitwirkung

Die Arbeiten am Regionalen Waldplan wurden mit der Startveranstaltung vom 18. August 2005 in Angriff genommen. Eine begleitende Arbeitsgruppe (BAG) stellte von Anfang an sicher, dass die Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter angemessen Eingang in die Planung fanden, somit die öffentliche Mitwirkung zum Tragen kam.



Waldbegehung im Rattenholz, Niedermuhlern, anlässlich der 3. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe vom 16.02.2006.

2 Lageanalyse

2.1 Verwendete Grundlagen

siehe Anhang 2.2: Verwendete Grundlagen

Für den Planungssperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, welche für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind.

Wichtig für die Planung war das Pilotprojekt „Regionaler Waldplan Gürbetal“ vom 22. April 1996 und die Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer, welche seit über 100 Jahren Waldzustand und -veränderung dokumentieren. Diese Wirtschaftspläne decken 33 % der Fläche ab. Ausserdem sind folgende Grundlagen für die Planung von Bedeutung: Rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare, die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern, das Wald-Naturschutzinventar (nur im Perimeter des Pilotprojektes „RWP Gürbetal“).

2.2 Planungssperimeter, Rahmenbedingungen

siehe Anhang 2.1: Planungssperimeter und Zeitplan

Das **Planungsgebiet** umfasst insgesamt 26 Gemeinden aus drei Amtsbezirken:

Amt Bern

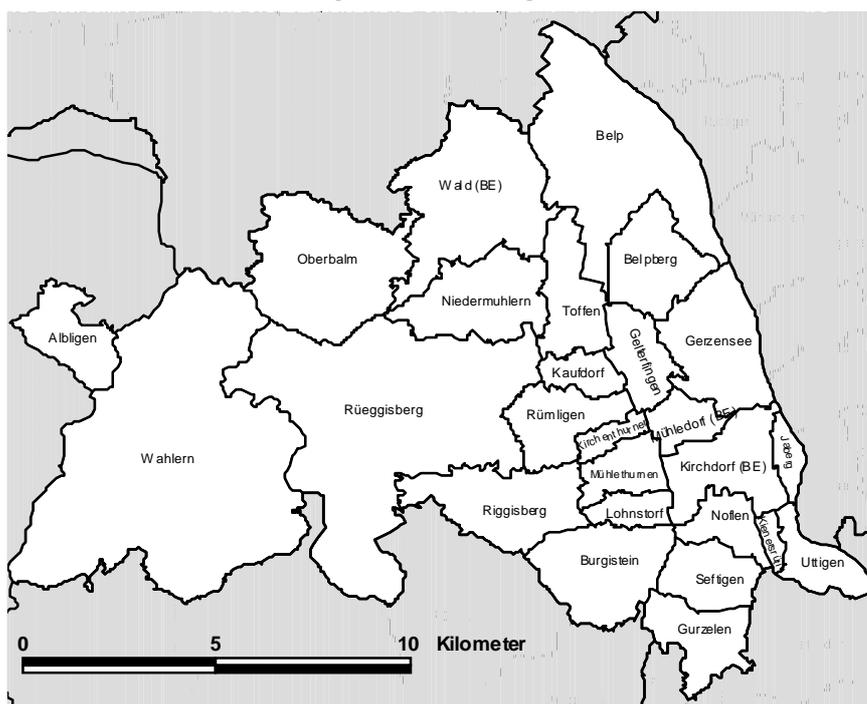
Amt Schwarzenburg

Amt Seftigen

Oberbalm

Albligen, Wahlern

Belp, Belpberg, Burgistein, Gelterfingen, Gerzensee, Gurzelen, Jaberg, Kaufdorf, Kienersrüti, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Noflen, Riggisberg, Rüeggisberg (ohne Exklave), Rümli- gen, Seftigen, Toffen, Uttigen, Wald



siehe Anhang 1.8: Karte "Überbetriebliche Strukturen im Privatwald"

Die Wälder von der Aare über den Belpberg, Längenberg nach Schwarzenburg bis an die Sense gehören einerseits Privatwaldbesitzern mit verschiedenen kleineren Waldparzellen und andererseits Bürgergemeinden sowie privaten Korporationen. Gemeinden, Staat und Bund (VBS) verfügen in der Region nur über wenig Wald.

Die Waldbesitzer sind in verschiedenen Wald- und Holzverwertungsgenossenschaften sowie dem Waldbesitzerverband Seftigen-Schwarzenburg zusammengeschlossen. Es besteht nicht die Absicht, mit dem RWP Schwarzwasser-Gürbetal eine neue, eigenständige Organisationseinheit zu begründen. Die einzelnen Massnahmen werden vielmehr im Rahmen der bestehenden und jeweils zweckmässigsten Organisationseinheiten umgesetzt.

Der Förderverein Region Gantrisch ist Träger des Regio-Plus-Projektes „Wald Landschaft Gantrisch“. Die Belange um den Wald werden in der Arbeitsgruppe Holzkammer Gantrisch (Vertreter Forstdienst, Waldbesitzer, Säger, Holzhändler, Holzbauer und Architekten) behandelt.

Wichtige **Rahmenbedingungen** für Wald- und Forstwirtschaft im Planungsgebiet sind:

Geologie und Hydrologie

Das Planungsgebiet erstreckt sich von 508 m. ü. M. (Selhofenzopfen) bis auf über 1000 m. ü. M. (Bütschelegg sowie westlich Gibelegg 1056 m). Das Relief wird geprägt durch die von Moränen überdeckten Hügelzonen mit grossen Kiesvorkommen, sichtbar beispielsweise in Jaberg und Kirchdorf und das von Gletschern geformte Gürbetal sowie durch die autochtone Molasse, wie sie im Sense- und Schwarzwassergraben sowie an den Belpberg- und Längenbergflanken sichtbar wird. Die Wälder sind oftmals auf die steileren Tal- und Grabeneinänge zurückgedrängt. Flache oder schwach geneigte Wälder (d.h. aus forstlicher Sicht befahrbare Lagen) bilden eher die Ausnahme.

Aare, Gürbe, Schwarzwasser und Sense bilden die Haupttäler. Hochwasserschäden entlang der Aare und Gürbe treten periodisch auf.

Klima

Die jährlichen Niederschläge betragen ca. 1100 mm, welche auf das ganze Jahr verteilt sind. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 7 °C.

Bevölkerung und Beschäftigte

In den von der Planung betroffenen Gemeinden leben 36'208 Personen (Gesamtbevölkerung 2002). Pro Kopf ergibt sich eine durchschnittliche Waldfläche von 13 Aren (Kanton Bern: 19 Aren).

Mit einem Anteil von rund einem Viertel an den Beschäftigten spielt der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) nach wie vor eine wichtige Rolle. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitet im Dienstleistungssektor.

1. Sektor	Land- und Forstwirtschaft	3'241 Beschäftigte (24%)
2. Sektor	Industrie, Handwerk, Baugewerbe	3'170 Beschäftigte (23%)
3. Sektor	Dienstleistungen	7'113 Beschäftigte (53%)
Total		13'524 Beschäftigte (100%)

Quelle: nach "Kanton Bern in Zahlen" 2004/2005; Anzahl Vollbeschäftigte

In den öffentlichen und privaten Forstbetrieben sind rund 30 Personen beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitstellen). Es werden 2-3 Lehrstellen angeboten. Von den total ca. 1900 PrivatwaldbesitzerInnen bewirtschaften schätzungsweise 70 % ihren Wald noch selbst.

2.3 Der Wald und seine Funktionen

2.31 Allgemeines

Waldfläche

Der RWP-Perimeter umfasst eine Waldfläche von ca. **4'571 ha**. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung über Gesamtfläche, Waldfläche und Einwohner der von der Planung betroffenen Gemeinden.

Gebiet	Einwohner 2002	Fläche total [ha]	Waldfläche [ha]	Waldanteil [%]	Einwohner pro ha Wald	Waldfläche pro Einwohner [ha]
Oberbalm	854	1'242	260	21	3	0.31
Albligen	481	429	143	33	3	0.30
Wahlern	6'223	4'050	1'102	27	6	0.18
Belp	9'265	1'759	424	24	22	0.05
Belpberg	381	570	163	29	2	0.43
Burgistein	1'047	753	87	12	12	0.08
Gelterfingen	263	350	79	22	3	0.30
Gerzensee	958	779	152	20	6	0.16
Gurzelen	726	454	54	12	13	0.07
Jaberg	236	132	29	23	8	0.13
Kaufdorf	800	204	29	15	27	0.04
Kienersrüti	47	74	9	12	5	0.19
Kirchdorf	773	610	108	18	7	0.14
Kirchenthurnen	275	124	12	10	23	0.04
Lohnstorf	196	180	3	2	65	0.02
Mühledorf	219	232	16	6	15	0.07
Mühlethurnen	1'267	294	19	6	67	0.01
Niedermuhlern	533	724	118	17	4	0.23
Noflen	246	271	40	14	6	0.16
Riggisberg	1'990	766	73	10	27	0.04
Rüeggisberg	1'944	3'579	1'044	29	2	0.54
Rümligen	458	465	79	17	6	0.17
Seftigen	2'033	389	65	16	32	0.03
Toffen	2'266	491	91	20	24	0.04
Uttigen	1'656	304	97	33	17	0.06
Wald	1'071	1'330	254	19	4	0.24
RWP Schwarz- wasser-Gürbetal	36'208	20'555	4'571	22	8	0.13
Kanton Bern	950'209	595'928	184'564	31	5	0.19
Schweiz	7'317'873	4'128'449	1'271'645	31	6	0.17

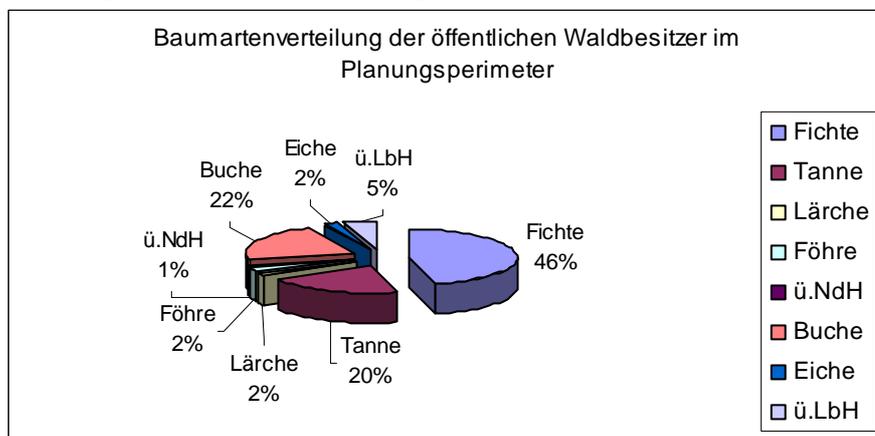
Quellen: Angaben aus: "Der Kanton Bern in Zahlen", BEKB 2004/2005+

Baumarten

Die Waldungen im Perimeter gehören pflanzensoziologisch gesehen grösstenteils zu den Buchenwaldgesellschaften. In den obersten Lagen kommt der Übergang zu den Tannen-Buchenwäldern. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden in den früheren Jahrhunderten Fichten und Tannen gefördert.

Baumartenverteilung

Offensichtlich ist, dass die laubholzreichen Wälder mehrheitlich an steilen Lagen zu finden sind, während die flacheren, leichter zu bewirtschaftenden Wälder vor langer Zeit in Nadelwälder oder Mischwälder mit hohem Nadelholzanteil umgewandelt worden sind. Gemäss den Wirtschafts- oder Betriebsplänen der öffentlichen Waldbesitzer ergibt sich folgende Baumartenverteilung:



In der obigen Grafik sind die laubholzreichen Hangwälder wenig vertreten

Altersverteilung der Wälder (Stand 1989-2003)

Flächenanteil der Entwicklungsstufen:

Entwicklungsstufe	Alter [Jahre]	[ha]	[%]	Modell [%]
Jungwald	0 - 20	194	13	20
Stangenholz	21 - 40	179	12	20
Baumholz I	41 - 60	239	16	20
Baumholz II	61 - 100	551	37	30
Altholz	> 101	328	22	10
Total		1491	100	100

Modell nach Waldabteilung 5

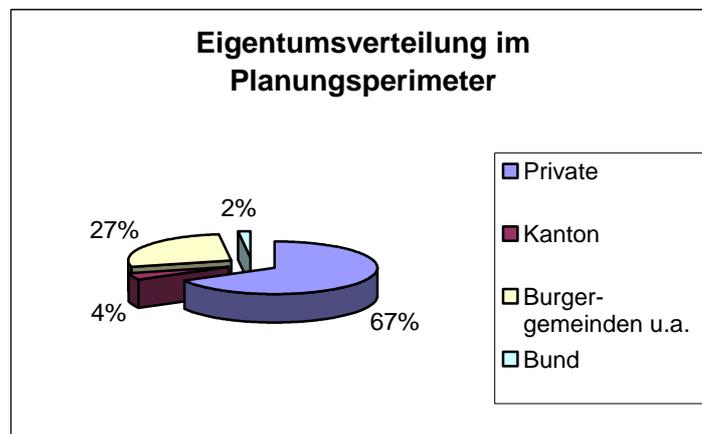
Quellen: Wirtschaftspläne aus der Region Schwarzwasser-Gürbetal von 1989 bis 2003

Trotz dem Orkan „Lothar“ 1999 ist die Jungwaldfläche verglichen mit dem Modell immer noch untervertreten. Der Waldaufbau ist somit nicht

nachhaltig. Der Hitzesommer 2003 mit dem erneuten Aufflackern der Borkenkäferpopulation provozierte weitere Zwangsnutzungen. Zurück blieben Blößen oder bestenfalls Jungwaldflächen. Dadurch hat sich der Jungwaldanteil den Modellwerten genähert. Der materielle Verlust der Waldbesitzer durch „Lothar“ und den Hitzesommer 2003 wird hier nicht beurteilt. Bei einer Umtriebszeit von 100 Jahren müssten jedes Jahr im RWP-Perimeter Waldflächen von insgesamt 45 ha geräumt und verjüngt werden.

Eigentumsverhältnisse

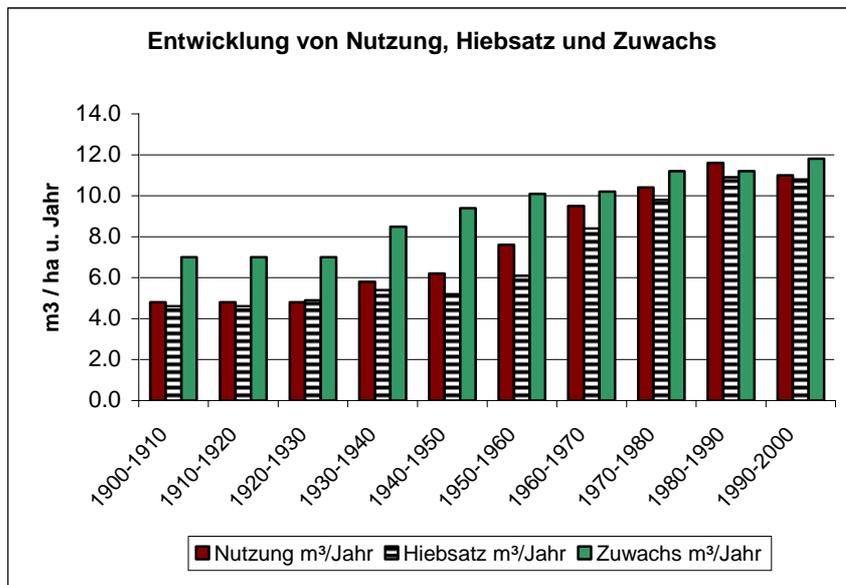
Der Wald in der Region Schwarzwasser-Gürbetal gehört zu 67 % privaten Waldbesitzern, zu 4 % dem Kanton Bern, zu 2 % dem Bund und zu 27 % übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.



2.32 Holzproduktion

Holznutzungen und Zuwachs

Die Waldbesitzer in der Region Schwarzwasser-Gürbetal schlagen jährlich etwa 38'000 m³ oder 70% des Zuwachses



Quellen: aus den Wirtschaftsplänen: BG Belp, BG Belpberg, BG Gurzelen, BG Uttigen, BG Seftigen, DBG Schwarzenburg, DBG Albligen

Gemäss Eidg. Forststatistik, Erhebung 2004 wurde im Planungsperimeter 73% Nadelholz und 27% Laubholz genutzt. Davon wurden nur 57 % als Sägerundholz, 2 % als Industrieholz und beachtliche 41% als Brennholz verwertet!

Bildseite 1: Holzproduktion



Holzernte im Kleinprivatwald: traditionell und mit modernen Seilgeräten und Erntemaschinen



Gemäss LFI 2 beträgt der nutzbare **Zuwachs** im Schweizerischen Mittelland $12.5 \text{ m}^3/\text{ha}$ und Jahr. Gemäss unseren Wirtschaftsplänen beträgt er $11.8 \text{ m}^3/\text{ha}$ und Jahr.

Für den Planungszeitraum wird der Zuwachs auf $12 \text{ m}^3/\text{ha}$ und Jahr geschätzt. Dies ergibt für die Region (4571 ha) einen jährlichen Gesamtzuwachs von $55'000 \text{ m}^3$.

Der Zuwachs liegt über der Nutzung. In den öffentlichen Wäldern wird der Zuwachs nahezu genutzt, im Privatwald dagegen wird nur ca. 65% des Zuwachses genutzt.

Die Jahrhundertereignisse **Sturm "Lothar" 1999** und **Trockenheit Sommer 2003** und folgende führten im Kanton Bern zu immensen Schäden. Der Planungserimeter selber wurde vergleichsweise wenig stark getroffen. Die durch „Lothar“ geworfenen Fichten und übrigen Bäume konnten relativ rasch aufgerüstet und meist verkauft werden. Trotzdem vermochte sich der Borkenkäfer stark zu vermehren. Die extreme Trockenheit vom Sommer 2003 und auch im Sommer 2005 unterstützte erneut die Borkenkäfervermehrung. Zunehmend wurden nun auch die durch die Trockenheit geschwächten Weisstannen vom Tannenborkenkäfer befallen. Die Hauptmenge der Zwangsnutzungen wurde nach Österreich, Italien und Deutschland exportiert. Der inländische Markt erwies sich als zu klein.

Künftige Zwangsnutzungen sind nicht abzuschätzen. Die aktuelle Klimaentwicklung und entsprechende Modellrechnungen lassen aber vermuten, dass extreme Sturmereignisse wie Lothar (mit nachfolgender Borkenkäferepidemie) in Zukunft eher häufiger auftreten könnten.

Holzabsatz / Märkte

In der Region befinden sich drei Sägereien: Firma Jaussi, Burgistein; Stettler, Riggisberg; Zürcher, Rüeggisberg. Diese drei Firmen sägen pro Jahr ca. $8'000 \text{ m}^3$ Rundholz aus der Region; zusätzlich gibt es weitere Personen, welche kleine Mengen Rundholz einsägen.

Vom Nadelrundholz wird ca. 80-90 % an Schweizer Sägereien verkauft. Beim Laubholz sind es nur ca. 40 %. Das Industrieholz wird zu 80 % in schweizerischen Werken verarbeitet und das Brennholz wird zu 90 % innerhalb der Region verwertet. Das Brennholz wird in privaten Kleinanlagen und in mittleren Holzschneitzel-Heizungen (2005: insgesamt ca. 5500 KW Leistung von Anlagen ab 100KW).

Grosse Schadholzmengen, mangelnde Holznachfrage im Inland, konkurrierende Bau- und Energierohstoffe und der Import von Schnittwaren haben nach "Lothar" zu einem eigentlichen Preiszusammenbruch geführt. Der gegenwärtige Holzmarkt wirkt sich insbesondere im Privatwald sehr hemmend aus, so dass befürchtet werden muss, dass bei solchen Ertragsverhältnissen viele Waldbesitzer auf Nutzungen und damit auf die Waldpflege verzichten werden.

Vermehrt verlangen die grossen Sägewerke standardisierte Massenware mit geringen Durchmesser. Die bisher in der Schweiz weit verbreitete Produktion von Starkholz erschwert den Holzabsatz zusätzlich. Es ist

siehe Anhang 1.10: Holzfeuerungen ab 100 KW Leistung

damit zu rechnen, dass zumindest beim Nadelholz dieser Trend anhalten wird. Die Waldbesitzer werden auf diese Entwicklung mit einer Reduktion der Umtriebszeit reagieren (Bäume werden jünger geerntet).

Holzernte / Erschliessung

Die mechanisierte Holzernte wird in Zukunft vermehrt in unseren Wäldern Einzug halten. Zusammen mit den oben erwähnten Marktentwicklungen wird dies den Trend zu grossflächigeren Holzschlägen, zur Begründung von einheitlichen Waldbeständen und zur Reduktion der Umtriebszeit verstärken. Andererseits führen ausgedehnte Holzschläge zu höheren Verjüngungskosten. Nur wer diese minimiert ist längerfristig ökonomisch erfolgreich; das bremst grossflächige Eingriffe.

Die Erschliessung der Wälder ist im Allgemeinen recht gut. Ausnahmen sind die Einhänge der tief eingeschnittenen Gräben wie Sense, Schwarzwasser oder auch Bütschelbach. Oft sind aber die Erschliessungswege für die früheren kleinen Holzschläge der Privatwaldbesitzer ausgelegt. Anpassungen bei gemeinsamer Holzernte auch zum uneingeschränkten Holzabtransport aus dem Wald sind noch nötig.

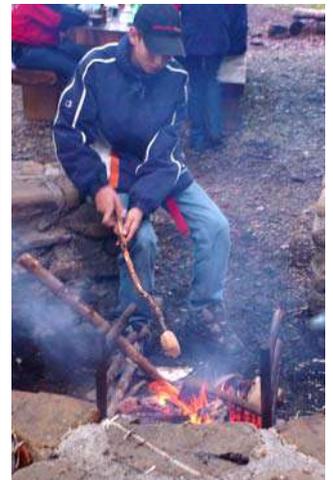
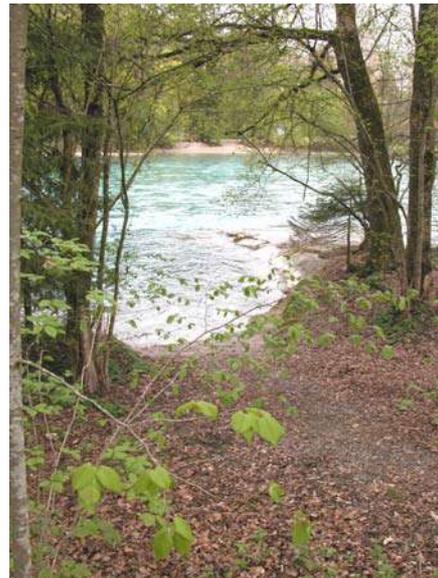
Erschwerte Bewirtschaftung am Waldrand: Viele Wälder grenzen unmittelbar an überbautes Gebiet an (Strassen, Bahnen, elektrische Leitungen, Industrieanlagen, Wohnhäuser, Sportplätze etc.). An sich ist der "Anlagenbetreiber" für die Sicherheit seiner "Anlage" auch im Bereich des Waldrandes verantwortlich. Der Waldbesitzer ist zwar bei seiner Arbeit zur Sorgfalt verpflichtet, nicht aber verantwortlich für Schäden infolge höherer Gewalt. Mit der sich laufend verschlechternden Ertragslage werden die Waldbesitzer aufwändige Holzschläge und insbesondere heikle Baumfällaktionen am Waldrand zurückstellen.

2.33 Freizeit, Erholung, Sport

Der Naherholungswert der Wälder ist als örtlich von grosser Bedeutung. Verschiedene Aussichtspunkte werden insbesondere an klaren Herbst- und Wintertagen von zahlreichen Erholungshungrigen aus der Umgebung oder aus Stadt und Agglomeration Bern aufgesucht. Dies ist namentlich der Chutzen auf dem Belpberg, Wald und Lisiberg bei Zimmerwald, Bütschelegg bei Oberbütschel und der Thanwald bei Rüeggisberg. Besonders beliebt und entsprechend stark besucht sind die Wasser- und Auenlandschaften Aare, Sense und Schwarzwasser. An warmen Sommertagen sind hier tausende von Besuchern festzustellen.

Die eidgenössische und kantonale Waldgesetzgebung bezeichnen die Wohlfahrtsfunktion, zu welcher auch die Erholungsfunktion gehört, als wichtige Waldfunktion. In den Gesetzen und Verordnungen wird aber wenig dazu gesagt. Die Gesetzesnormen zielen darauf ab, übermässige Belastung durch Besucher zu vermeiden.

Bildseite 2: Freizeit, Erholung, Sport



2.34 Natur- und Landschaftsschutz

siehe Anhang 1.1: Karte "Bundesinventare" und 1.2 "Kantonale Inventare"

Bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Sense- und Schwarzwassergraben sowie das Gebiet entlang der Aare sind bereits bestehende Naturschutzgebiete. Sie betreffen mehrheitlich Wald. Diese besonders wertvollen Flussläufe sind zudem im Bundesinventar „Auenlandschaften von nationaler Bedeutung“ aufgenommen. Die Belper Au zählt im weiteren zu den Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung (Nr. 280).

Gemäss den geltenden Schutzbeschlüssen ist die forstwirtschaftliche Nutzung in diesen Wäldern kaum eingeschränkt. Es handelt sich um die aus Sicht des Naturschutzes wertvollsten Waldgebiete der Region. Es würde die Qualität der Schutzgebiete aufwerten, wenn bezüglich Waldbewirtschaftung ähnliche Schutzbedingungen wie bei den Waldreservaten errichtet werden könnten.

Der Rücken des Längenbergs ist im Bundesinventar der Landschaften und Denkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt.

siehe Anhang 1.9: Altholzinseln und Waldrandpuffer

Ökologische Vernetzungskorridore

Die kantonalen und regionalen Landschaftsentwicklungskonzepte (KLEK und LEK's) bezeichnen Vernetzungskorridore. Der RWP geht auf diese Anliegen ein, indem die vorgeschlagenen Reservatsflächen meist entlang dieser Korridore vorgesehen sind. Mit der Aufwertung von Waldrändern und dem Erhalten von Altholzinseln können biologisch wertvolle Trittsteine zwischen den Natur- und Landschaftsschutzobjekten geschaffen werden, insbesondere entlang des Bütschel- und Schwandbaches über den Thanwald und das Rattenholz bis an die Gürbetaler Hangflanken des Längen- bzw. Belpberges.

siehe Anhang 2.5: Übersicht über die WNI-Objekte

Waldnaturschutzinventar im Gürbetal

Das im Hinblick auf den Pilot-RWP Gürbetal 1995 ausgearbeitete Wald-Naturschutzinventar weist 12 Objekte mit einer Gesamtfläche von 67 ha aus. Es handelt sich vorwiegend um seltene Waldgesellschaften auf Tuff und Molassefelsen, nämlich Ahorn-Eschenwälder, Seggen Bacheschenwälder, Simsen-Buchewälder und Orchideen-Buchenwälder. In der Region Schwarzwasser erfolgte eine Grobkartierung mit Hinweischarakter auf WNI-Potentiale.

Wald und Wild

Das einzige jagdbare Wild von Bedeutung in der Region ist das Reh. Die Gämse kommt vereinzelt in den Molassefelsen vor, ist aber heute nur im Wildraum 8 (Wahlern, Albligen u.a.) jagdbar. Erfreulicherweise hat sich der Biber im Aareraum angesiedelt. Periodisch streicht auch der Luchs durch den RWP-Perimeter. Der Wald dient zahlreichen Vögeln und weiteren Tieren als wertvoller Lebensraum.

In den meisten Wäldern hat sich der Rehwild-Bestand nach Lothar wieder erhöht. Vorerst sind aber wegen den zahlreichen Äsungsflächen nicht wesentlich mehr Wildschäden an Jungbäumen zu beklagen.

Allerdings gilt auch heute noch in den meisten Wäldern, dass alle gepflanzten Bäumchen, mit Ausnahme der Fichte, gegen das Fegen und den Verbiss geschützt werden müssen. Die geschätzten jährlichen Aufwendungen für die Wildschadenverhütung betragen in der Region ca. Fr. 85'000.-- oder Fr. 19.-- pro ha und Jahr. Nicht eingerechnet sind dabei die freiwilligen Leistungen der Jägerschaft.

Neophyten

Fremdpflanzen, Neophyten, wurden aus anderen Kontinenten als Zierpflanzen seit mehreren Jahrhunderten eingeführt. Rund 400 Pflanzenarten konnten sich in der Natur ausbreiten. Davon verursachen ca. 20 Arten massive Probleme, weil sie sich aggressiv vermehren und die standortstypische Flora verdrängen können. Beispiele von invasiven Neophyten: drüsiges Springkraut, Riesenbärenklau, japanischer Staudenknöterich. Entlang von Waldränder und zunehmend entlang von Forstwegen dringen Neophyten ins Waldareal ein. Neophyten werden leider auch durch unerlaubte Ablagerungen aus Gartenschnitt in den Wald geschleppt.

Bildseite 3: Natur- und Landschaftsschutz



siehe Anhang 1.9: Altholzinseln und Waldrandpuffer

Waldrand

Stufige Waldränder als Massnahmen zur ökologischen Aufwertung im Wald sind in der Region noch wenig verbreitet, sollen aber im Rahmen der Umsetzung der eidg. Verordnung über die Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV) aufgenommen und unterstützt werden. Aus der Sicht des Landschaftsschutzes und auch der Erholungsnutzung sind oft die ausragenden Waldränder mit mächtigen alten Bäumen (häufig eher seltene Baumarten wie Eichen oder Kirschbäume) besonders wertvoll. Zusätzliche Naturwerte entstehen durch das Einrichten von landseitig angrenzenden, extensiv genutzten Krautsäume. Von einem schematischen Zurückhauen der Waldränder ist Abstand zu nehmen.

2.35 Schutzwald

siehe Anhang 1.5: Schutzfunktion des Waldes

Schutz vor Naturgefahren

Wälder mit besonderer Schutzfunktion kommen in der Region nur punktuell vor.

Das bisher einzige Schutzwaldpflegeprojekt "Vorderer Rain" (oberhalb Breitlon, Gemeinde Toffen) ist gut gestartet.

Hingegen spielt der Wald eine grosse Rolle als Speicher mit verzögertem Abfluss bei Starkniederschlägen (Hochwasserschutz) und als Erosionsschutz.

An den steilen Hangflanken – oft durchsetzt mit Molasse-Sansteinbänder – kann der Wald bzw. einzelne Bäume bei Sturm- oder Schneebruchereignissen zu einem Risiko für Unterlieger werden. Nur eine nachhaltige Waldpflege kann langfristig dieses Risiko tief halten.

Schutz von Grundwasser

Die Schutzzonen sind grundeigentümerverbindlich festgelegt. Bezüglich Einsatz von chemischen Mitteln ist eine Regelung vorhanden. Die Forschung zeigt aber, dass zusätzliche waldbauliche Massnahmen die Wasserqualität massgebend beeinflussen kann. Diesem Tatbestand soll in einem Koordinationsblatt Rechnung getragen werden.

siehe Anhang 1.4: Karte "Grundwasserschutzzonen"

"Wälder liefern das beste Trinkwasser: Die optimale Reinigungs- und Filterwirkung der Waldböden erspart den Wasserversorgungen im Inland jedes Jahr Aufbereitungskosten in zweistelliger Millionenhöhe. Der Bund will diese wichtige Waldfunktion langfristig erhalten, was für die Waldeigentümer zum Teil mit Sonderleistungen oder Produktionseinschränkungen verbunden ist. Gestützt auf regionale Waldentwicklungspläne sollen weitergehende Massnahmen deshalb ausgewiesen und angerechnet oder finanziell abgegolten werden." (Zitat aus Wald und Holz, 10/02).

Im Wald gelten in den Gewässerschutzzonen insbesondere strenge Auflagen bezüglich Holzlagerung. Im erwähnten Artikel werden weitere Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität erwähnt: Förderung des Laubholzes und kleinflächige Verjüngungsschläge im Einzugsbereich der Wasserfassungen. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt

im öffentlichen Interesse. Für die Waldbesitzer handelt es sich um weitere Auflagen, die abgegolten werden müssen, falls sie in Kraft treten sollen.

2.4 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

- Der Motor der Waldbewirtschaftung ist ins Stottern geraten. Mangelnde Holznachfrage und damit verbunden sinkende Holzpreise bringen die Forstbetriebe in eine schwierige finanzielle Lage und der Privatwaldbesitzer zieht sich zunehmend aus der Bewirtschaftung zurück. Ohne Gegenmassnahmen ist eine Extensivierung der Waldbewirtschaftung zu erwarten (weniger Waldpflege, Konzentration der Holznutzung auf gut erschlossene Waldgebiete, nachlassender Unterhalt an Wegen und Waldrändern). Der kantonalen Absichtserklärung, den ökologischen Rohstoff Holz zumindest nachhaltig zu nutzen (d. h. soviel wie zuwächst zu nutzen), steht die wirtschaftliche Realität entgegen
- Der Sturm "Lothar" und die „Trockenheit 2003“ hat zwar in den letzten Jahren zu nie gekannten Holznutzungen in den Berner Wäldern geführt, den oben beschriebenen Trend aber mittelfristig beschleunigt.
- Die Waldbesitzer und Forstbetriebe reagieren auf die schwierige wirtschaftliche Situation mit Personalabbau und vermehrtem Unternehmer- und Maschineneinsatz im Wald. Der Personalabbau in den Forstbetrieben führt dazu, dass die Präsenz von Forstfachleuten in den Wäldern abnehmen wird. Die damit automatisch verbundene Aufsicht wird abnehmen. Es ist mit einer Verlagerung dieser Aufsichtsarbeiten auf die Gemeinden zu rechnen (Fahrverbote, Abfall, Vandalismus...).
- Diese Entwicklung wird das Waldbild verändern, indem dort, wo noch Forstwirtschaft betrieben wird, der Trend zu grösseren Holzschlägen und jüngeren Wäldern zunehmen wird.
- Ob die momentane Erholung der Holznachfrage mit Preisfestigung ein kleines Aufflackern oder bereits die langfristig erwartete Trendwende ist, wird sich zeigen.
- Auf der anderen Seite nimmt die Bedeutung der Wälder für die Erholung laufend zu. Es handelt sich um einen eigentlichen Wachstumsmarkt, allerdings meist ohne Einkommen für die Waldbesitzer. Waldbesitzer, Forstdienst und regionale Organisationen sind gefordert, die gesellschaftlich wichtige Erholungsfunktion mit interessanten Erlebnisangeboten und waldpädagogischen Aktivitäten in Wert zu setzen. Fragen der Sicherheitsstandards und der Haftung in den Erholungswäldern und am Waldrand werden die Waldbesitzer aber auch die Öffentlichkeit in Zukunft vermehrt beschäftigen.
- Die schwierige Ertragslage der Forstbetriebe erleichtert die Bildung von Waldreservaten. Auch die mit der Mechanisierung zu erwartende Vergrösserung der Verjüngungsflächen erhöht die Biodiversität im Wald. Hingegen führt die allgemein zu erwartende raschere Nutzung grosser, starker Bäume zu einer ökologischen und ästhetischen Verarmung der Wälder. Der Ausscheidung von Altholzinseln (im Sinne ökologischer Ausgleichsflächen) kommt vermehrte Bedeutung zu.
- Auf Grund der Klimaveränderungen muss befürchtet werden, dass weitere und heftigere Klimaereignisse (Sturm, Niederschläge, Trockenheit) den Wald belasten werden. Ein stabiler, nachhaltig

aufgebauter naturnaher Wald ist die beste Vorsorge zur Schadenminimierung.

- Die Richtung und Intensität der Revision des eidgenössischen Waldgesetzes ist zur Zeit schwerabschätzbar. Einerseits wurde im Waldprogramm Schweiz der Schwerpunkt der Bundesinteressen klar auf den Schutzwald und die Biodiversität gesetzt mit Liberalisierung in den übrigen Bereich, andererseits will die eingereichte Initiative „Rettet den Schweizerwald“ eine starke staatliche Aufsicht und Steuerung der Waldbewirtschaftung erreichen.

3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen

3.1 Einleitung

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde und uneingeschränkte Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.

Der unternehmerische Spielraum der Waldeigentümer soll dabei aufgrund der Durchsetzung von forstgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als nötig eingeengt werden.

Im Folgenden werden die Teilziele für die verschiedenen Waldfunktionen formuliert und daraus Bewirtschaftungsgrundsätze und Massnahmen abgeleitet. Die Ausführungen gelten dabei für alle Waldungen im Planungsperimeter. Spezielle Massnahmen für Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden in Kapitel 3.2 respektive in den Objektblättern beschrieben.

Objektblätter vgl. Teil 2

Das Pilotprojekt „Regionaler Waldplan Gürbetal“, genehmigt durch das damalige Amt für Wald und Natur, am 22. April 1996, wird durch die vorliegende Waldplanung ersetzt. Die Objektblätter aus dem RWP Gürbetal werden - z.T. modifiziert - in die neue Planung übernommen. Die übrigen Inhalte des RWP Gürbetal wurden bereits umgesetzt oder werden ausser Kraft gesetzt.

3.2 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Waldbewirtschaftung

3.2.1 Allgemeines

In diesem Abschnitt werden Ziele, Grundsätze und Massnahmen beschrieben, welche nicht einer bestimmten Waldfunktion zugeordnet werden können.

Ziele:

Waldfläche: Die Waldfläche ist in ihrer Ausdehnung und Verteilung zu erhalten (eine Waldflächenausdehnung ist nicht erwünscht).

Waldbau: Die Wälder sind naturnah aufgebaut.

Multifunktionalität: Die Wälder sind grundsätzlich multifunktional. Mit der Zuordnung zu einer Vorrangfunktion werden Wälder bezeichnet, deren besondere Waldwirkung mit gezielten Massnahmen verbessert werden kann bzw. soll (vgl. Objektblätter, Teil 2)

Gemeinden: Die Gemeinden sind sich der Bedeutung der Wälder innerhalb ihres Hoheitsgebietes bewusst und unterstützen Waldbesitzer und Forstdienst im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Sicherheit für Anlagen und Bauten entlang des Waldes: Den Besitzern und Benützern von Anlagen und Bauten entstehen keine Schäden durch den Wald resp. durch seine Bewirtschaftung.

Arbeitssicherheit: Es ereignen sich keine schweren Unfälle.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Bevölkerung kennt die unterschiedlichen Waldfunktionen und deren Bedeutung.

Grundsätze:

- ♦ *Waldfläche:* Die Waldfläche wird nicht mit forstlichen Beiträgen vergrössert
- ♦ *Waldbau:* Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.

- ♦ *Gemeinden:* Die Gemeinden nehmen die ihnen durch die Gesetze zugewiesenen Aufgaben im Wald wahr, in enger Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern und dem kantonalen Forstdienst.
- ♦ *Sicherheit für Anlagen und Bauten entlang des Waldes:* Zur Gewährleistung der Sicherheit werden die Waldbestände im Bereich von Anlagen und Bauten in Zusammenarbeit mit den Anlage-Eigentümern und Gemeinden regelmässig gepflegt.
- ♦ *Arbeitssicherheit:* Die in der Gesetzgebung und in den EKAS-Richtlinien enthaltenen Vorschriften sind einzuhalten.

Massnahmen:

Waldfläche:

- Kleinere von Wald umschlossene Wiesen und Weiden sollen aus ökologischen Gründen offen gehalten werden.
- Durch Naturereignisse zerstörte Waldungen sind wiederherzustellen. Wo es der Standort und die Vorrangfunktion erlauben, erfolgt dies durch Naturverjüngung

Waldbau:

- Eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes beinhaltet insbesondere:
- die natürliche Verjüngung,
 - eine natürliche Artenzusammensetzung und Vielfalt mit standortgerechten Baumarten (Förderung des Laubholzes),
 - die Schonung des Bodens und des verbleibenden Bestandes,
 - die Schonung sowie Förderung schützenswerter Waldgesellschaften, Biotope und bedrohter Einzelarten.

Gemeinden:

- Unterstützung der Waldbesitzer bei der Ausscheidung von Flächen zur ökologischen Aufwertung im Wald (stufige Waldränder, Altholzinseln).
- Angemessene Beteiligung an den Mehrkosten im Erholungswald.
- Waldfeststellung im Bereich von Bauzonen: Im Bereich von Bauzonen sind die Waldgrenzen rechtskräftig festzulegen.

Sicherheit für Anlagen und Bauten entlang des Waldes:

Die Mehrkosten für Holzereiarbeiten im Sicherheitsbereich von Anlagen und Bauten (Warnvorrichtungen, Absperrungen, Reinigung, etc.) werden durch die Eigentümer der Anlagen und Bauten übernommen.

Arbeitssicherheit:

- In den öffentlichen Forstbetrieben wird die Arbeitssicherheit als Daueraufgabe mit erster Priorität umgesetzt (Branchenlösung).
- Sämtliche Leute, die gegen Entgelt mit der Motorsäge arbeiten, werden geschult (KWaG Art. 18).

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Bevölkerung ist vermehrt bezüglich der verschiedenen Waldleistungen zu informieren. Aufklärung und Information bedarf es insbesondere im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion und zur Verbesserung seiner Erholungsfunktion aber auch zur Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Werte. Die Information kann beispielsweise via Medien, Publikationen (Prospekte), Hinweisschilder oder speziellen Veranstaltungen erfolgen. Die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und privaten Interessengruppen erhöht die Wirkung und ist anzustreben.

siehe Koordinationsblatt 2

3.22 Holzproduktion

Der **Richtplan des Kantons Bern** hält in der Massnahme C-11 fest: "Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund durch eine regional differenzierte Nutzungssteigerung bis 2015 ein Gleichgewicht zwischen Zuwachs und Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz an. Dazu erarbeitet er eine Strategie. Gleichzeitig sind Massnahmen zur Steigerung der Verarbeitungskapazität, Holzabsatz und Holzverbrauch zu prüfen. Damit sollen in ländlichen Regionen die Wertschöpfung in der Holzproduktionskette gesteigert werden."

An den laubholzreichen Hangwäldern fällt ein grosser Anteil Energieholz an. Die Förderung von Standortgerechten Baumarten (v.a. Laubholz) führt ebenfalls zu einem höheren Anteil an hochwertigem Energieholz. Gut organisierte Forstbetriebe und Gemeinschaften sowie Forstunternehmungen, eine den Holzernte Verfahren angepasste Walderschliessung aber vor allem eine grosse Nachfrage nach dem CO₂ neutralen, lokal anfallenden Energieholz sind Voraussetzung. Die Holzenergieförderung soll gemeinsam mit dem Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer) erfolgen.

Ziele:

Standortsgüte: Die Bodefruchtbarkeit bleibt erhalten

Holznutzung: Menge 45'000 m³/Jahr.

Holzernte: Eine rationelle Holzernte ist gewährleistet.

Holzförderung: In der Region kann dank zusätzlicher Holzenergieanlagen alles bei der Nutzung und Pflege der Wälder anfallende Brennholz energetisch verwertet werden.

Grundsätze:

- ♦ *Bewirtschaftung:* Die Bewirtschaftung erfolgt boden- und bestandesschonend und nimmt Rücksicht auf Natur- und Kulturwerte. FSC und Q-Label Zertifizierungen werden angestrebt.
- ♦ *Holznutzung:* Die nachhaltige Nutzung des Holzes liegt auch im öffentlichen Interesse. Die verschiedenen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch Bund und Kanton (z.B. Seilkranföderung, Jungwaldpflege, Holzfeuerungsanlagen, Förderung der Holzverwendung im Hochbau) werden den Waldeigentümern aufgezeigt. Die Holznutzung richtet sich nach der Nachfrage des Marktes.
- ♦ *Holzernte:* Die mechanisierte Holzernte soll überall dort eingesetzt werden, wo dies boden- und bestandesschonend möglich und betrieblich sinnvoll ist.
- ♦ *Förderung Holzabsatz:* Der ökologische Rohstoff Holz soll überall dort eingesetzt werden, wo er (unter Berücksichtigung der grauen Energie) konkurrenzfähig ist.
- ♦ *Die Waldabteilung arbeitet eng mit dem Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer) zusammen.*

Massnahmen:

Holznutzung:

- Ernten und vermarkten von 45'000 m³ Holz pro Jahr.
- Reduktion der Umtriebszeit beim Nadelholz.

- Intensive Wertholzproduktion auf geeigneten Standorten (Pflanzungen, Wertastung), Anbau bis 5 % Gastbaumarten (Lärche und Douglasie) im Nutzwald, aber nicht auf Standorten seltener Waldgesellschaften.

Holzernte:

- Förderung rationeller Holzernteverfahren.
- Mit einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Holzernte und beim Holzverkauf soll der holzerntekostenfreie Erlös erhöht werden.

Förderung Holzabsatz:

- Optimierung der bestehenden Bewirtschaftungs- und Holzverwertungsstrukturen an die neuen Bedürfnisse mit eigentumsübergreifender Zusammenarbeit. Verbesserung der Zusammenarbeit und professionalisieren der Holzvermarktung.
- Schaffung von zusätzlichen Absatzkanälen für Rundholz (höhere Einschnittkapazitäten in der inländischen Sägereiindustrie, Export).
- Zertifizierung der Waldbesitzer und Forstbetriebe.
- Förderung der Holzverwendung am Bau im öffentlichen und privaten Bereich, insbesondere durch Information, Beratung und Projekte.
- In Energiekonzepten ist der Holzenergieförderung Beachtung zu schenken. Angestrebt werden neue Holzenergieanlagen mit einer Kapazität von mindestens 10'000 Sm³ oder 3 MW. (zusätzlich 50% der heutigen Anlagen über 100kW Leistung)
- Mitarbeit im kantonalen Ausschuss Holzenergie.
- Sicherung einer regelmässigen Präsenz in der Öffentlichkeit.

siehe Koordinationsblatt 4

siehe Koordinationsblatt 1

3.23 Freizeit, Erholung, Sport

Im **Richtplan des Kantons Bern** lautet die Massnahme C-13: "Der Kanton sorgt dafür, dass geeignete Meliorations- und Forststrassen gezielt vom Velo- und Bike-Tourismus genutzt werden können."

Im kantonalen Richtplan des Wanderwegnetzes steht bei der Zielsetzung: „Der Kanton fördert das Wandern in allen Kantonsteilen“.

Ziele:

Lenkung der Erholungsnutzung: Die Freizeitnutzung im Wald führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald.

Förderung der Erholungsnutzung: Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Sport sowie Erholung, Bildung und Abenteuer bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten verbessert.

Grundsätze:

- ♦ *Lenkung der Erholungsnutzung:* Der Bestand an Erholungs- und Sportanlagen, der Wanderwege, und der OL-Karten ist gewährleistet. Die Benützung der Waldwege für Velos und Mountainbikes sowie für Reit- und Fahrpferde ist in der Regel gestattet – Wildtiere, Spaziergänger und der Wegzustand sind jedoch nicht zu beeinträchtigen.
- ♦ *Förderung der Erholungsnutzung:* Neue permanente Anlagen (z. B. Biker-Pisten) sind nach Absprache mit allen Beteiligten und im Rahmen der ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich. Die Kosten für spezielle Massnahmen zugunsten der Erholungsnutzung werden von den Nutzniessern getragen. Dabei sind bedeutende Naturwerte zu schonen.

Massnahmen:

Lenkung der Erholungsnutzung:

- Durch geeignete Information sind die Besucher für die Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.
- Bikerouten oder besondere Downhillsstrecken sollen signalisiert werden. Die Absprache mit betroffenen Waldbesitzern abseits öffentlicher Strassen werden vorausgesetzt. Frühzeitig ist die Streckenführung auf mögliches Konfliktpotential mit Natur- oder Kulturwerten zu überprüfen.
- Die Erholungseinrichtungen sind innerhalb des ganzen Perimeters zu erfassen. Dabei ist die enge Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen Voraussetzung für eine wirkungsvolle Lenkung, Förderung der Attraktivität und vor allem erfolgreichen Vermarktung. Unter der Federführung des Fördervereins Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Tourismus) sollen die Brätlistellen, Waldhütten und auch die Erlebniswege und Einrichtungen erfasst, beschrieben und publiziert werden.
- Wildes Parkieren im Wald: Dieses Koordinationsblatt wird im vorliegenden Waldplan aufgenommen um bei Bedarf rasche Lösungen herbeiführen zu können. Die betroffenen Waldbesitzer müssen dabei ihre Begehren hinsichtlich belastender Parkierungssituation im Wald kundtun (vgl. 9E: Wildes Parkieren im Wald).

siehe Koordinationsblatt 6

siehe Koordinationsblatt 7

siehe Koordinationsblatt 9

Förderung der Erholungsnutzung:

- Die Attraktivität des Waldes für Besucher kann durch Stehenlassen bemerkenswerter Bäume und die Erhöhung der Artenvielfalt (Förderung von Laubholz, stufige Waldränder) verbessert werden.
- Der Unterhalt der Waldwege sichert den Besuchern ein ausgedehntes Wanderwegnetz. Dem Wegunterhalt durch die Gemeinden ist die nötige Beachtung zu schenken.
- An geeigneten Orten soll die Attraktivität der Landschaft für die Besucher durch neue Aussichtspunkte, sowie den Aushieb zur Verbesserung der Aussicht an geeigneten Orten, möglichst entlang bestehender Wanderwege erhöht werden. Beobachtungspunkte zur Erhöhung des Naturverständnisses der Bevölkerung sollen eingerichtet und bezeichnet werden.
- Die Waldarena Gantrisch steht für Erlebnis, Bildung, Abenteuer. Unter der Federführung des Fördervereins Region Gantrisch (Holzkammer) wird eine Entwicklungs-, Koordinations- und Angebotsplattform aufgebaut. Der Aufbau, namentlich im Bereich der Waldpädagogik, erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Waldabteilung 5.

siehe Koordinationsblatt 8

Problem: Kostendeckung: Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Abgeltung von Leistungen der Waldbesitzer zugunsten der Erholungsfunktion des Waldes. Die Umsetzung der in den Koordinationsblättern 6 bis 9 vorgeschlagenen Massnahmen steht und fällt mit der Finanzierung dieser Massnahmen durch die bezeichneten Stellen.

3.24 Natur- und Landschaftsschutz

Der **Richtplan des Kantons Bern** umschreibt in drei Massnahmenblättern E-02 bis E-04 folgende Massnahmen:

- Vollzug der Biotop-Inventare des Bundes gemäss Prioritäten (Erstreckung der Fristen).
- Verbreitungshindernisse für Wildtiere (wildlebende Säugetiere) abbauen.
- Waldreservate schaffen: Mit seiner Waldreservatpolitik will der Kanton seltene Waldgesellschaften erhalten. Dazu sieht der Kanton vor, wichtige Reservate selbst zu errichten oder die Reservaterrichtung durch Dritte gemeinsam mit dem Bund zu unterstützen.

Ziele:

Biodiversität: Die Biodiversität wird erhalten und verbessert.

Lebensraum für das Wild: Das Wild findet soweit möglich ein störungsarmes Umfeld.

Wildschäden: Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist ohne Wildschutzmassnahmen auf mindestens 75 % der Waldfläche möglich.

Landschaftsgliederung: Das abwechslungsreiche Landschaftsbild mit Wald und offenen Flächen bleibt erhalten (siehe BLN)

Grundsätze:

- ◆ *Biodiversität:* Es gelten die Grundsätze gemäss Waldgesetzgebung.
- ◆ *Lebensraum für das Wild:* Bei der Planung der Waldbewirtschaftung sind grundsätzlich auch die (wild)ökologischen Aspekte zu berücksichtigen. Wo „Wald-Wild“ Probleme bestehen oder entstehen könnten, besprechen die Forstbehörde und das Jagdinspektorat gemeinsam und unter gesamtheitlicher Betrachtung (Wilddichte, Waldbedeutung, Störungspotential, usw.) die Situation und erarbeiten für alle Beteiligten akzeptable Lösungsvorschläge.
- ◆ *Wildschäden:* Es gelten die Grundsätze gemäss Kreisschreiben 21 "Wald/Wild" (BUWAL).
- ◆ *Feuern im Wald:* Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten; Ausnahmen regelt Art. 21 KWaV bzw. Art. 40 AbfV. Verboten ist auch das Deponieren und Entsorgen von Abfällen aller Art (inkl. Grünabfälle).

Massnahmen:

Biodiversität:

- Bei der Holzanzeichnung werden die Waldbesitzer entsprechend den Anliegen und Zielen gemäss WNI beraten. Nach Vorliegen der WNI-Erhebung im übrigen Gebiet soll die Prioritätensetzung hinsichtlich Umsetzung überprüft werden.
- Flatterulme, Eibe, Elsbeere, Speierling sowie Spitzahorn und Wildbirne sind auf geeigneten Standorten zu pflanzen oder zu fördern.
- Mit der Unterstützung von Interessengruppen sollen Altholzinseln mindestens für die Planungsperiode erhalten werden
- Pro ha sollen mindestens 5-10 m³ totes Stammholz (liegend und stehend), insbesondere Starkholz, im Bestand bleiben. Die Sicherheit von Forstarbeitern und Dritten ist zu beachten.
- Die geeigneten Waldränder sollen mit Unterstützung durch Beiträge aus der öffentlichen Hand stufig, buchtig angelegt und gepflegt werden. Die enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Oeko-Qualitätsverordnung ist von grosser Bedeutung.
- Amphibienlaichplätze, Reptilienstandorte und andere wertvolle Biotope sind wo möglich durch waldbauliche Massnahmen ökologisch aufzuwerten.

siehe Koordinationsblatt 10

siehe Koordinationsblatt 11

Lebensraum für das Wild:

- Auf den Zwangsnutzungsflächen der letzten Jahre findet das Rehwild in den nächsten Jahren Deckung und ein reiches Äsungsangebot. Das Äsungsangebot wird zudem angereichert durch das Stehen lassen und Stecken von Weichlaubhölzern, das Fördern von Stockausschlägen im Unterholz (Prossholz) und den Unterhalt von stufigen Waldrändern.
- Die Wildruhwälder (Hinweiskarte im Anhang 1.11) sollen möglichst von übermässigen Freizeitaktivitäten oder grösseren Veranstaltungen verschont bleiben. Die Waldbewirtschaftung wird nicht eingeschränkt, es gelten die gesetzlichen Grundlagen.

Wildschäden:

- Wo Pflanzungen geschützt werden müssen, unterstützen die Jagdvereine die Eigentümer im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das Jagdinspektorat stellt die notwendigen Wildschadenverhütungsmittel unentgeltlich zur Verfügung. Die verbleibenden Restkosten (ca. $\frac{2}{3}$) für die Wildschaden-verhütung von heute ca. Fr. 55'000.— pro Jahr sollen durch lokale Intensivierung der Jagd und Reduktion der Pflanzungen vermindert werden.

3.25 Schutzwald

a) Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

Schutzwirkung des Waldes: Die Schutzwirkung des Waldes wird erhalten und möglichst verbessert (Kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt C_12).

Grundsätze:

- ♦ *Schutzwirkung des Waldes* (Hochwasserschutz, Erosionsschutz und Trinkwasserschutz): Die Anwendung des naturnahen Waldbaues bewirkt eine hohe Schutzwirkung. Weitergehende Auflagen sind abzugelten. Die nachhaltige Waldpflege an den steilen Hangflanken vermindert das Risiko von Wurf- und Bruchholz, welches nach dem Ereignis oder bei der Nutzung Unterlieger gefährden kann.
- ♦ *Im Wald mit besonderer Schutzfunktion* haben die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege immer Vorrang vor den anderen Anliegen, wie Holznutzung, Erholung oder Naturschutz; letztere sind jedoch nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- ♦ *Die nötigen Verjüngungs- und Pflegeeingriffe* sollen rechtzeitig ausgeführt werden. Sie erfolgen nach der Wegleitung „NaiS“ (Nachhaltigkeit im Schutzwald) des Bundes.

Massnahmen:

Schutzwirkung des Waldes:

- Die Waldverjüngung und -pflege wird im Interesse einer nachhaltigen Schutzwirkung konsequent vorangetrieben.
- Grosse Bäume an Grabeneinhängen und auf gering überdeckten Molassefelsbändern sind rechtzeitig zu nutzen (Zieldurchmesser 50 cm), um die Oberflächenerosion zu verhindern.

b) Schutz von Grundwasser

Ziel:

Die Wasserqualität soll nachhaltig gut bleiben.

Grundsätze:

Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich waldbaulichen Massnahmen sollen umgesetzt werden.

Massnahmen:

Vereinbarungen über spezielle waldbauliche Massnahmen und Abgeltung der finanziellen Folgen dieser Massnahmen zwischen Waldeigentümern und Wasserversorgungen. Der Forstdienst wirkt beratend mit.

siehe Koordinationsblatt 19

3.26 Verschiedene Vorrangfunktionen:

Bei diesem Koordinationsblatt sind unterschiedliche Vorrangfunktionen vorhanden, welche nicht eindeutig von einander getrennt zu bezeichnen sind oder sich auch situationsbedingt verschieben können.

siehe Koordinationsblatt 21

Regionaler Naturpark Gantrisch: Der Förderverein Region Gantrisch hat Ende 2005 das Gesuch zur Erteilung der Bezeichnung „Regionaler Naturpark Gantrisch“ eingereicht. Die Regional-, Wald- und Landschaftsentwicklung soll sich nach den beschriebenen Zielen orientieren. Im Frühling 2006 hat der Regierungsrat die Weiterverfolgung vier bestehender Naturparkprojekte - unter anderem Regionaler Naturpark Gantrisch - beschlossen.

3.3 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

3.31 Zusammenfassung

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, welches innerhalb der Gültigkeitsdauer der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (KWaG, Art. 6). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, sind die Gebiete ohne genaue Abgrenzung des Perimeters ausgeschieden. Es wird Aufgabe der Umsetzung sein, die Abgrenzungen zu präzisieren.

Objektblätter vgl. Teil 2

Alle Gebiete, welche besondere Bewirtschaftungsvorschriften erfordern, sind in Objektblättern erfasst. In den einzelnen Objektblättern werden die Ausgangslage, die Zielsetzung, der Realisierungsweg, die Dringlichkeit der Massnahme und die mutmasslichen Kosten umschrieben. Auf der gegenüberliegenden Seite der Objektblätter sind Planausschnitte sehr unterschiedlicher Grundlagen abgebildet, welche eine genauere Lokalisierung der Gebiete erlaubt. Alle Angaben auf diesen Planausschnitten haben nur hinweisenden Charakter.

Die Bezeichnung "Stand der Koordination" (Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung) bezeichnet denjenigen Stand, welcher bei Genehmigung des Richtplanes erreicht werden wird.

In den Koordinationsblättern werden wichtige Anliegen, welche den gesamten Perimeter betreffen, beschrieben.

Es wurden folgende Objekte ausgeschieden und Koordinationsblätter erstellt:

Kategorie	Anzahl Objektblätter	Fläche [ha]	Flächenanteil[%]	Anzahl Koordinationsblätter
Holzproduktion (Kap. 3.22)	2	363	8	3
Freizeit, Erholung, Sport (Kap. 3.23)	0	-	-	4
Natur- und Landschaftsschutz (Kap. 3.24)	4	661	14	2
Schutz vor Naturgefahren, Wald und Wasser (Kap. 3.25)	3	74	2	0
Verschiedene Vorrangfunktionen (Kap. 3.26)	1	297	6	1
Total Wald mit wichtigen öffentlichen Funktionen und Handlungsbedarf	10	1396	30	10
Total übrige Wälder		3'175	70	
Gesamtwaldfläche		4'571	100	

Bei allen ausgeschiedenen Objekten wurde weitgehend Einigkeit erzielt. Dies bedeutet, dass

- grosse Übereinstimmung in Bezug auf Ziele und Massnahmen besteht
- die Interessenabwägung vielfach stattgefunden hat
- die Umsetzung der Massnahmen aufgezeigt wird.

3.32 Holzproduktion

siehe Objektblatt 3

Walderschliessung: Freie Mittel sind in die zukunftsgerichtete, zweckmässige Erschliessung zu investieren. Dies ermöglicht insbesondere beim Einsatz von rationellen, eigentumsübergreifenden Holzernteverfahren (v.a. im Kleinprivatwald) einen besseren Finanzerfolg und fördert dadurch die Nutzungsbereitschaft der Waldeigentümer. Erschliessungsanlagen ohne Beiträge von Bund und Kanton sind möglich, sofern sie den Bestimmungen des RWP nicht widersprechen. Entsprechende Projekte durchlaufen das ordentliche Baubewilligungsverfahren und werden von den Behörden im Einzelverfahren geprüft.

siehe Objektblatt 5

Holzenergie: Um die Holzschnitzel-Versorgung auch bei ungünstigen Witterungsperioden sicher zu stellen, sind Bauten im Wald zur Schnitzzellagerung möglichst zu bewilligen (vgl. Objektblatt Nr. 5H: Energieholzlager).

3.33 Freizeit, Erholung, Sport

In der vorliegenden Planung wurden keine örtlich lokalisierten Objekte mit Vorrang Erholung ausgeschieden. Die Erholungswirkung und auch der Erholungsdruck kann jedoch örtlich sehr hoch sein. Allfällige Aufwendungen von Waldbesitzern zu Gunsten der Erholungssuchenden soll durch die Interessengruppen oder die Gemeinden abgedeckt werden.

3.34 Natur- und Landschaftsschutz

siehe Objektblatt 12
Objektblatt 13
Objektblatt 14
Objektblatt 15

Es wurden 4 Objekte mit einer Fläche von 661 ha ausgeschieden, in welchen der Naturschutz Vorrang vor anderen Funktionen hat.

Die Objekte befinden sich teilweise in Bundesinventaren und kantonalen Naturschutzgebieten. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist in verschiedenen Objekten noch nicht abschliessend festgelegt (Anpassung RRB, Errichten eines kantonalen Reservates, Errichten einer ökologischen Ausgleichsfläche unter Gemeindeaufsicht). Die Verfahren sind zwischen dem Amt für Wald und dem Naturschutzinspektorat abzusprechen. Die sachliche Akzeptanz der Vorrangfunktion ist bei diesen Objekten gross, der Weg zur Umsetzung aber trotzdem hindernisreich. Eine Erhöhung des finanziellen Beitrages für Teil- und Totalreservate würde die Umsetzung erleichtern.

Auf Grund der flächenmässigen Ausdehnung und unterschiedlicher Eigentümer wurden die beiden Objektblätter Sense und Schwarzwasser nicht zusammengeführt.

3.35 Schutzwald

siehe Objektblatt 16
Objektblatt 17
Objektblatt 18

Schutz vor Naturgefahren

Die periodische **Schutzwaldpflege** an den steilen Hangflanken auf untief anstehender Molasse ist wichtig und darf nicht vernachlässigt werden. Junge, strukturiert aufgebaute Misch- oder Laubwaldbestände schützen Siedlungen und Verkehrswege am besten. Die Holzernte muss professionell erfolgen um die Sicherheit der Unterlieger und der Holzer zu gewährleisten. Ohne spezielle Bewirtschaftung kann auf diesen Flächen – insbesondere überalterter Wald – ebenfalls zu einem Gefahrenpotential werden. Die Schutzfunktion, bzw. der Schutz von Leib und Leben sowie Sachwerten hat Vorrang vor den übrigen Waldfunktionen.

Bei der Holzernte fällt ein hoher Anteil an hochwertigem Energieholz an, was den direkten Bezug zum den Koordinationsblatt 1: Energieholz und 3: Walderschliessung schafft.

3.36 Verschiedene Vorrangfunktionen

siehe Objektblatt 20

Bei diesem Objektblatt sind unterschiedliche Vorrangfunktionen vorhanden, welche nicht eindeutig von einander getrennt zu bezeichnen sind oder sich auch situationsbedingt verschieben können.

Die grosse Intensität aller Ansprüche im **Aareraum** und insbesondere der geplanten Hochwasserschutzaktivitäten rechtfertigt ein eigenes Objektblatt. Die Interessen und Anliegen sind eng mit den benachbarten Waldabteilungen und beteiligten Stellen abzusprechen.

4 Umsetzung und Kontrolle

4.1 Umsetzung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** gelten für den ganzen Planungssperimeter. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen unterstützen, allerdings nur nach Massgabe der bewilligten Kredite.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** werden für die Grundeigentümer (mit Ausnahme der Einwohnergemeinden) erst verbindlich durch

- verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan
- Vertragsabschluss mit dem Eigentümer oder
- Genehmigung eines Projektes.

Die Umsetzung der Massnahmen bedarf intensiver Kontakte mit den Grundeigentümern. Zwar ist der Forstdienst in der Regel federführend; aber auch die übrigen Interessierten, insbesondere die Gemeinden, sind aufgefordert, ihren Beitrag zur fristgerechten Realisierung der Massnahmen beizutragen. Bund und Kanton unterstützen verschiedene Massnahmen im Rahmen der bewilligten Kredite.

4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.21 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Objekte sind so weit möglich auf den entsprechenden Objektblättern aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung umgerechnet auf die Gültigkeitsdauer der Planung (15 Jahre) dargestellt. Diese Abschätzung ist jedoch mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Die einzelnen Objekte basieren auf unterschiedlichem Projektierungsstand.
- Die Umsetzung der Planung richtet sich nach dem Willen und den Möglichkeiten der Waldbesitzer.
- Für die klassischen forstlichen Massnahmen bestehen zwar Projektvorschriften, welche das Beitragswesen regeln. Die Finanzierung der Projekte richtet sich jedoch stark nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton.
- Die Aufnahme eines Objektblattes begründet keinen Rechtsanspruch auf Beiträge von Bund und Kanton an ein allfälliges Projekt.

- Die kantonalen Richtlinien für die Entschädigung von Naturschutzleistungen im Wald sind in der Wegleitung „Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern“ vom Mai 2002 geregelt. Sie basiert auf einem Grundbeitrag und einem standortsabhängigen Flächenbeitrag, welcher den entgangenen Holzernteertrag entschädigen soll. Auch hier richtet sich die Finanzierung der Projekte stark nach den verfügbaren Krediten der öffentlichen Hand.
- Naturereignisse können nicht vorausgesehen werden.
- Die Entwicklung der Holzpreise ist ungewiss.
- Massnahmen im Bereich Freizeit/Erholung/Sport lassen sich nur realisieren, wenn entsprechende Trägerschaften und Finanzquellen gefunden werden.

Erwartete Gesamtkosten (in 1000 Fr.) im Gebiet des RWP Schwarzwasser-Gürbetal während den nächsten 15 Jahren. Nicht enthalten sind die damit verbundenen Verwaltungskosten von Bund und Kanton.

Kategorie	Gesamtkosten	Beitrag Bund	Beitrag Kanton	Restkosten
Holzproduktion	1'515	76	939	500
Freizeit, Erholung, Sport	100	6	6	88
Natur- und Landschaftsschutz	251	153	68	30
Schutz vor Naturgefahren, Wald und Wasser	530	38	5	487
Verschiedene Vorrangfunktionen	48	0	48	0
Total	2'444	273	1'066	1'105

Bemerkungen zur Tabelle

- nicht enthalten sind die Aufwendungen für Forstschutz, Jungwaldpflege und Seilkranföhrderung sowie die laufenden Projekte (z.Z. nur Vorderer Rain). Die Nettokosten beim Objektblatt 2 „Waldbewirtschaftung entlang von öffentlichen Strassen“ werden in obiger Tabelle dem Kanton zugeordnet.
- Für die Finanzierung von Massnahmen im Bereich "Freizeit, Erholung, Sport" besteht keine gesetzliche Grundlage. Wichtiger Inhalt dieses RWP ist, aufzuzeigen, dass die Waldbesitzer in diesen Bereichen traditionellerweise fremd verursachte Kosten übernommen haben und Wege zu finden, wie diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf die Verursacher abgewälzt werden können (Anlagenbetreiber, Benutzer, Gemeinden, Sponsoren...).

4.22 Personelle Auswirkungen

Aus der Umsetzung des RWP Schwarzwasser-Gürbetal sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten. (spezielle Leistungsaufträge vorbehalten).

4.3 Nachhaltigkeitskontrolle

Zur Überwachung der nachhaltigen Waldentwicklung sind die im Kap. 3 formulierten Ziele für die Planungsperiode wie folgt zu kontrollieren:

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständig
Waldfläche	Waldfläche in ha	4571 ha halten	Arealstatistik	Waldabteilung 5
Holzvorrat	Holzvorrat Tfm/ha	400 Tfm/ha	Landesforstinventar (LFI) verdichtet	Waldabteilung 5
Laubholzanteil am Holzvorrat	Volumenanteil	Mind 35%	LFI verdichtet	Waldabteilung 5
Holznutzung	Jährliche Nutzungsmenge in m ³	45'000 m ³ pro Jahr	Forststatistik	Waldabteilung 5
Verhältnis Nutzung/Zuwachs	Verhältnis m ³ /ha u.Jahr	Mind. 9:10	LFI verdichtet	Waldabteilung 5
Betriebserfolg	Wirtschaftliche Situation der Waldbesitzer	Verbesserung gegenüber 2005	Betriebsabrechnung	Betrieb zu Handen WAbt 5
Holzförderung	Holzenergieanlagen: Anzahl neu installierter MW gegenüber 2005	Zusätzlich 3000 KW bis 2020	Meldung	Holzammer Gantrisch
Wildschäden	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	Mind. 75%	Stichprobenaufnahmen, Kontrollgänge, Wildschadengutachten	Waldabteilung 5 Jagdinspektorat
Bauten entlang des Waldes	Anzahl Sicherheitsholzereien entlang von Bauten und Anlagen, mit Abgeltung der Mehraufwendungen durch Bauten- und Anlagenbesitzer	Mind. 2 pro Jahr	Meldung	Waldabteilung 5
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Veranstaltungen	mind. 10 allgemeine Veranstaltungen pro Jahr und mind. 10 Schulklassen im Wald	Meldung	Waldabteilung 5

Objekte mit Vorrang Holzproduktion	Fläche der umgesetzten Objekte zu Fläche aller Objekte Anzahl Objekte zu Anzahl umgesetzter Objekte	300 ha:362 ha nahezu 1:1	Meldung	Waldabteilung 5
Objekte mit Vorrang Erholung	Keine Objekte, beachte aber Koordinationsblätter ohne direkten Lokalbezug	Qualitative Beschreibung	Meldung	Waldabteilung 5
Objekte mit Vorrang Naturschutz	Fläche der umgesetzten Objekte zu Fläche aller Objekte Anzahl Objekte zu Anzahl umgesetzter Objekte	Bis 2020: 500 ha : 661ha 3 : 4	Meldung	Waldabteilung 5
Objekte mit Vorrang Schutz vor Naturgefahren	Fläche der umgesetzten Objekte zu Fläche aller Objekte Anzahl Objekte zu Anzahl umgesetzter Objekte	Bis 2020: 55ha : 74ha 2 : 3	Meldung	Waldabteilung 5

5 Schlussbestimmungen und Genehmigung

5.1 Koordination

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 5 Bern-Gantrisch einsehbar. Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z. B. forstliche Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in zukünftigen Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfließen.

5.2 Nachführung und Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt 15 Jahre. Spätestens im Jahr 2020 ist eine Revision zu prüfen.

Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 5. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen mit dringendem Handlungsbedarf dies erfordern. Solche Änderungen oder Ergänzungen des Regionalen Waldplanes sind ebenfalls der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen.

5.3 Genehmigung / Inkraftsetzung

Der Regionale Waldplan tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Teil 2

6	Koordinations- und Objektblätter	47
6.1	Übersicht	47
7	Massnahmenplan	

6 Koordinationsblätter / Objektblätter

6.1 Übersicht

Nr.	Vorrangfunktion	Gemeinde(n)	Name	Federführung	Prio.
1	Holzproduktion	Verschiedene	Energieholz	Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer)	1
2	Holzproduktion	Verschiedene	Waldbewirtschaftung entlang von öffentlichen Strassen	Waldbesitzerver- band Seftigen- Schwarzenburg	2
3	Holzproduktion	Verschiedene	Walderschliessung	Waldbesitzer	2
4	Holzproduktion	Verschiedene	Zusammenarbeit in Holzernte und Verkauf	Waldabteilung 5	1
5	Holzproduktion	Belp	Energieholzlager	BG Belp	1
6	Erholung	Belp, Belpberg	Bikerstrecken	Verkehrsverein Gürbetal	3
7	Erholung	Verschiedene	Brätlistellen und Waldhütten	Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Tourismus)	3
8	Erholung	Verschiedene	Waldarena Gantrisch	Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer)	1
9	Erholung	Verschiedene	Wildes Parkieren im Wald	Gemeinden	3
10	Natur- und Landschaftsschutz	Verschiedene	Altholzinseln	Waldabteilung 5	3
11	Natur- und Landschaftsschutz	Verschiedene	Waldrandaufwertung	Waldabteilung 5	1
12	Natur- und Landschaftsschutz	Gelterfingen	Chramburgfluh	Waldabteilung 5	2
13	Natur- und Landschaftsschutz	Kaufdorf, Toffen	Gutenbrünnenfluh	Waldabteilung 5	2
14	Natur- und Landschaftsschutz	Wahlern, Rüeggis- berg, Oberbalm	Schwarzwasser	Naturschutz- inspektorat	1
15	Natur- und Landschaftsschutz	Wahlern, Albligen	Sense	Naturschutz- inspektorat	1
16	Schutz vor Naturgefahren	Belp	Belpberg, Riedli	BG Belp	2
17	Schutz vor Naturgefahren	Rüeggisberg	Helgisried	Gemeinde	3
18	Schutz vor Naturgefahren	Toffen	Vorderer Rain	Waldgenossen- schaft Vorderer Rain	1
19	Schutz vor Naturgefahren	Verschiedene	Grundwasserschutz-zonen	Wasserver- sorgungen und Waldeigentümer	2
20	Verschiedene	Belp, Gerzensee, Kirchdorf, Jaberg, Uttigen	Aareraum Thun – Bern	Kantonales Amt für Wald (KAWA)	1
21	Verschiedene	Verschiedene	Regionaler Naturpark Gantrisch	Förderverein Region Gantrisch	2



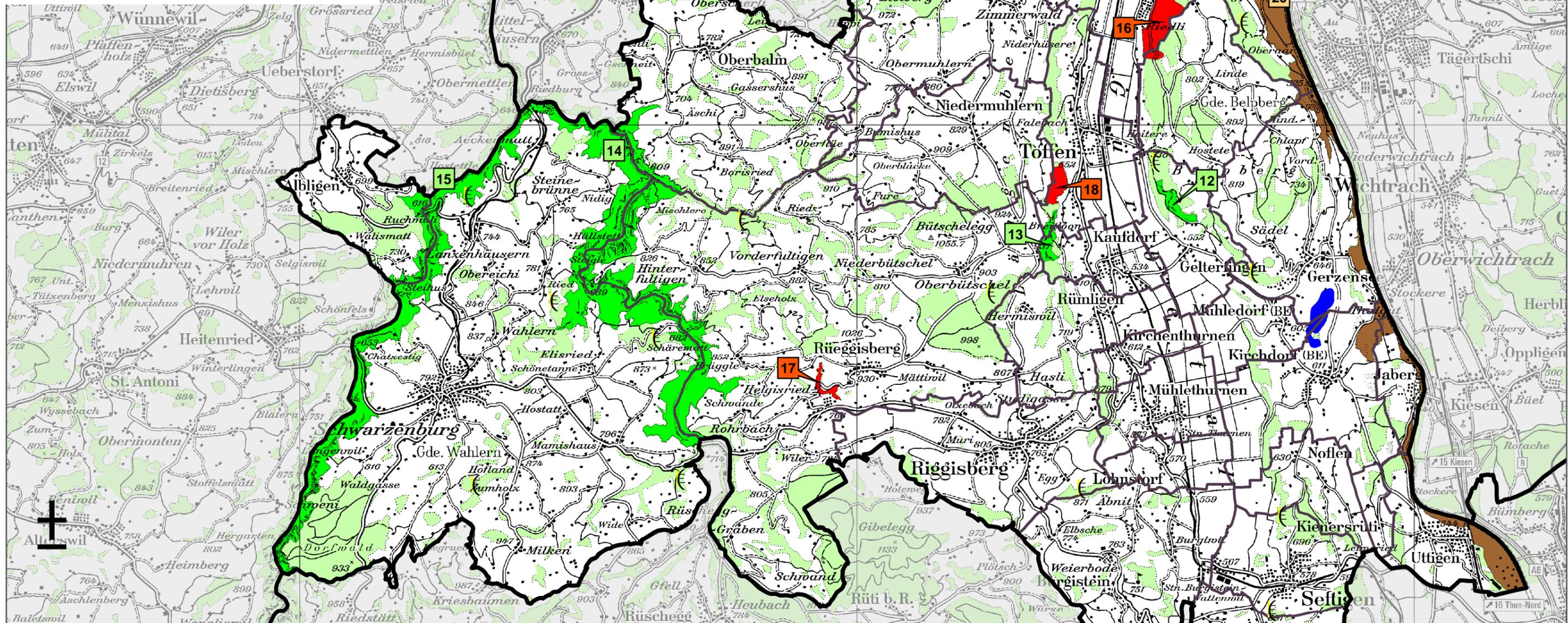
Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Gantrisch

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW



Dezember 2006



Massnahmenplan

Objekte mit bes. Bewirtschaftungsvorschriften

- ! Holzproduktion (Energieholzlager, Obj. Nr. 5)
- € Holzproduktion (Erschliessung, Obj. Nr. 3)

■ Schutz vor Naturgefahren

■ Natur- und Landschaftsschutz

■ Diverses/Unbestimmt

■ RWP-Perimeter - Stand 2003

■ Gemeindegrenzen - Stand 2001

Die Objekte Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 19 und 21 sind nicht dargestellt (siehe Koordinationsblätter)



Koordinationsblätter / Objektblätter

Übersicht

Nr.	Vorrangfunktion	Gemeinde(n)	Name	Federführung	Prio.
1	Holzproduktion	Verschiedene	Energieholz	Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer)	1
2	Holzproduktion	Verschiedene	Waldbewirtschaftung entlang von öffentlichen Strassen	Waldbesitzerver- band Seftigen- Schwarzenburg	2
3	Holzproduktion	Verschiedene	Walderschliessung	Waldbesitzer	2
4	Holzproduktion	Verschiedene	Zusammenarbeit in Holzernte und Verkauf	Waldabteilung 5	1
5	Holzproduktion	Belp	Energieholzlager	BG Belp	1
6	Erholung	Belp, Belpberg	Bikerstrecken	Verkehrsverein Gürbetal	3
7	Erholung	Verschiedene	Brätlistellen und Waldhütten	Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Tourismus)	3
8	Erholung	Verschiedene	Waldarena Gantrisch	Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer)	1
9	Erholung	Verschiedene	Wildes Parkieren im Wald	Gemeinden	3
10	Natur- und Landschaftsschutz	Verschiedene	Altholzinseln	Waldabteilung 5	3
11	Natur- und Landschaftsschutz	Verschiedene	Waldrandaufwertung	Waldabteilung 5	1
12	Natur- und Landschaftsschutz	Gelterfingen	Chramburgfluh	Waldabteilung 5	2
13	Natur- und Landschaftsschutz	Kaufdorf, Toffen	Gutenbrünnenfluh	Waldabteilung 5	2
14	Natur- und Landschaftsschutz	Wahlern, Rüeggis- berg, Oberbalm	Schwarzwasser	Naturschutz- inspektorat	1
15	Natur- und Landschaftsschutz	Wahlern, Albligen	Sense	Naturschutz- inspektorat	1
16	Schutz vor Naturgefahren	Belp	Belpberg, Riedli	BG Belp	2
17	Schutz vor Naturgefahren	Rüeggisberg	Helgisried	Gemeinde	3
18	Schutz vor Naturgefahren	Toffen	Vorderer Rain	Waldgenossen- schaft Vorderer Rain	1
19	Schutz vor Naturgefahren	Verschiedene	Grundwasserschutzzonen	Wasserver- sorgungen und Waldeigentümer	2
20	Verschiedene	Belp, Gerzensee, Kirchdorf, Jaberg, Uttigen	Aareraum Thun – Bern	Kantonales Amt für Wald (KAWA)	1
21	Verschiedene	Verschiedene	Regionaler Naturpark Gantrisch	Förderverein Region Gantrisch	2

Gemeinden: Verschiedene	Name: Energieholz		Koordinations- Blatt Nr.: 1
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: Ganzer Perimeter		Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> Die Holzernte im Laubmischwald ergibt einen hohen Anteil an Energieholz. Besonders betroffen sind die laubholzreichen, steilen Hangwälder im Gürbetal, aber auch die Wälder in der Belpau. Bei der rationellen Holzernte sollte ein grosser Teil des Holzes gehackt werden können. Genügend Holzschnitzelheizungen sind eine wichtige Voraussetzung, dass die Laubmischwälder gepflegt und genutzt werden. Die Lagerung des Energieholzes (Spalten, Scheiter und insbesondere Hackschnitzel) können durch gesetzliche Rahmenbedingungen erschwert werden. Sichtbare Energieholzlager fördern den Absatz und das Vertrauen in die Versorgungssicherheit. 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<p><i>Ziele: Grosse Nachfrage nach Energieholz, zahlreiche dezentrale Holzschnitzelheizungen ab 100 KW, Energieholzversorgung wetterunabhängig sichergestellt</i></p> <p><i>Massnahmen: Information von Bauherren, Architekten, Gemeinden und Bevölkerung (die bereitgestellten Fördermittel für erneuerbare Energieanlagen beanspruchen) aktive Mitarbeit im kantonalen Holzenergie - Ausschuss Verzeichnis von bestehenden und potentiellen Holzenergieanlagen ab 100 KW erstellen und mögliche Anlagen, welche auf Holz umstellen könnten</i></p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Jahresprogramm Holzkammer Gantrisch, individuelle Aktivitäten, Bewilligungsverfahren	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006
<i>Vorgehen:</i>	Informationsaktivitäten, Angebotskoordination, Zusammenarbeit mit Holzenergie-Ausschuss Kanton Bern		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	15'000.--		
<i>Finanzierung:</i>	Holzkammer, Forstbetrieb, Waldabteilung		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer)		
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, Waldabteilung 5, Gemeinden, Wasserwirtschaftsamt (WWA), Vereinigung Holzenergie		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
Der neu gegründete Holzenergie-Ausschuss Kanton Bern lässt eine zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der Holzenergie erhoffen. Die Holzkammer Gantrisch hat die Mitarbeit im Holzenergie-Ausschuss bereits beschlossen. Viele Bestrebungen in obiger Zielrichtung laufen bereits. Die Nachfrage und der Preis sind gegenwärtig am Wachsen aber noch tief.			

Gemeinden: Verschiedene	Name: Waldbewirtschaftung entlang von öffentlichen Strassen	Koordinations-Blatt Nr.: 2								
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: Ganzer Perimeter	Priorität: 2								
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> Die ausgedehnten Waldungen werden durch verschiedene Kantons- und Gemeindestrassen durchschnitten. Diese Strassen bilden das übergeordnete Erschliessungsnetz auch für die Waldbewirtschaftung. Diese Verkehrsanlagen sollten grundsätzlich auch als Walderschliessungsanlagen zu benützen sein. Dies betrifft ca. 34 km Strassen oder eine Fläche von ca. 200 ha (beidseits 30 m) mit einer jährliche Holznutzung bis ca. 2000 m³ In diesem Koordinationsblatt sind auch weitere Infrastrukturanlagen angesprochen mit ähnlichem Handlungsbedarf (Eisenbahnlinien, Stromleitungen aber auch Hochbauten entlang von Waldrändern) 										
<p>Ziele / Massnahmen</p> <p><i>Ziele: Durch organisatorische, terminliche und technische Massnahmen sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Holzschläge, welche auch der Sicherheit der Strasse (oder übrige Bauten und Anlagen) dienen (ca. 1 Baumlänge) nicht erschwert, sondern erleichtert werden. Durch diese Massnahmen soll der Betrieb der Strassen sicherer werden. Die Kosten für diese Massnahmen sollen durch die Strasseneigentümer getragen werden (Signalisation und Absperrung, Entfernen von Leitplanken oder anderen Hindernissen, Strassenreinigung, Lager-, Instandstellungs- und Arbeitsplätze entlang der Strassen).</i></p> <p><i>Massnahmen: Absprachen mit den zuständigen Strassenbetreibern (oder Eigentümer der Anlagen- und Bauten), generelle periodische Informationsarbeit. Signalisation, Verkehrsregelung und Instandstellung erfolgt durch den Strassen- bzw. Anlagebetreiber. Ebenfalls allfällige Defizitabdeckung, soweit die forstlichen Massnahme zur Sicherheit gefordert waren. Schäden am Strassenkörper sind durch geeignete Massnahmen in Absprache mit dem Anlagebetreiber möglichst zu vermeiden.</i></p>										
<p>Umsetzung / Vorgehen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"><i>Umsetzung:</i></td> <td style="width: 55%;">Absprachen, Abmachungen</td> <td style="width: 15%;"><i>Beginn (Jahr):</i></td> <td style="width: 15%;">2006</td> </tr> <tr> <td><i>Vorgehen:</i></td> <td colspan="3">Koordinationsbesprechung, Kostenteiler</td> </tr> </table>			<i>Umsetzung:</i>	Absprachen, Abmachungen	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006	<i>Vorgehen:</i>	Koordinationsbesprechung, Kostenteiler		
<i>Umsetzung:</i>	Absprachen, Abmachungen	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006							
<i>Vorgehen:</i>	Koordinationsbesprechung, Kostenteiler									
<p>Kosten / Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> 900'000.-- (30.--/m³ Zusatzaufwand für Organisation und Absperrung; bis 2000 m³ pro Jahr; RWP Dauer: 15 Jahre)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Strasseneigentümer (Kanton, Gemeinden), oder Anlagenbetreiber sowie Eigentümer der Baute</p>										
<p>Beteiligte / Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Waldbesitzerverband Seftigen-Schwarzenburg</p> <p><i>Beteiligte:</i> Strasseninspektorat, Gemeinden, Waldabteilung 5, Waldbesitzer</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> X Festsetzung O Zwischenergebnis O Vororientierung</p>										
<p>Besonderheiten</p> <p>Seit dem Sturm „Lothar“ hat sich bereits in verschiedenen Gebieten die obige Zusammenarbeit gut eingespielt. Wichtige Grundlage ist das Schreiben der Baudirektion an den Verband Bernischer Waldbesitzer vom 10. September 1998.</p>										

Gemeinden: Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gerzensee, Gurzelen, Seftigen, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen, Wahlern, Wald	Name: Walderschliessung	Objekt-Blatt Nr.: 3
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: (ha): 362	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Investitionsbereitschaft bei den gegenwärtig tiefen Holzpreisen ist bei vielen Waldbesitzern klein. Zunehmend wird die Alternative „nichts machen“ in Betracht gezogen. • Der Neubau von Waldwegen wird nur noch im Schutzwald mit öffentlichen Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt • Eine zukunftsfähige Erschliessung der Wälder mit den benötigten Holzlagerplätzen ist Voraussetzung für eine rationelle, kostendeckende Holzernte. Dies ermöglicht erst eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder. • Die Erschliessung mit Waldwegen ist weit fortgeschritten, einzelne Ergänzungen sind aber noch nötig. Die Erschliessung mit Seilkrananlagen ist noch zu wenig verbreitet, oft weil neue Systeme zu wenig bekannt sind. • Die in der beiliegenden Liste aufgeführten Wälder verfügen nicht über eine ausreichende Erschliessung, um die Waldbewirtschaftung rationell auszuführen. 		
<u>Ziele / Massnahmen</u>		
<i>Ziele: Verbesserung der Erschliessungs- und Lagerplatzverhältnisse.</i>		
<i>Massnahmen: Beratung der Waldbesitzer unter Einbezug der betroffenen Fachstellen, sinnvolle Vorhaben zur Verbesserung der Erschliessung umsetzen, Seilkranvarianten prüfen und Projekte erarbeiten.</i>		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Projekt, Baubewilligungsverfahren	<i>Beginn Jahr):</i> 2006
<i>Vorgehen:</i>	Beratung, Bilden von Trägerschaften, Erarbeiten von Projekt- und Bewilligungsunterlagen, frühzeitiges Abklären von Konfliktpotential mit Natur- oder anderen besonderen Werten	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	300'000.--	
<i>Finanzierung:</i>	Waldbesitzer, ev. Interessierte Dritte (Gden, Fonds u.a.) Bund und Kanton bei Seilkraneinsatz	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	Waldbesitzer	
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 5, Naturschutzinspektorat, Jagdinspektorat, AGR, Forstunternehmer	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
<p>Verschiedene Vorhaben sind anstehend oder in Ausführung, namentlich am Längenberg Ostflanke und Belpberg Westflanke.</p> <p>Die nebenstehende Liste entstand auf Grund einer Umfrage bei den zuständigen Revierförstern.</p> <p>Erschliessungsvorhaben sind frühzeitig den betroffenen Fachstellen zur Kenntnis zu bringen. Insbesondere innerhalb von eidgenössischen und kantonalen Schutzinventaren ist gemeinsam nach möglichen Lösungen zu suchen (zu beachten sind ebenfalls die Fossilienfundstellen).</p> <p>Verbesserungsvorhaben für Erschliessung und Holzlagerung sind mit den Vorhaben zur Förderung der eigentumsübergreifenden Zusammenarbeit zu koordinieren.</p> <p>Die Holzabfuhr muss auch ausserhalb des Waldes gewährleistet sein (Quartierstrassen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen) und regionale Verladestellen auf die Bahn müssen sichergestellt werden (Holztransport vom Wald bis zum Werk).</p> <p>Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist zu beachten</p>		

Gemeinde(n): Verschiedene

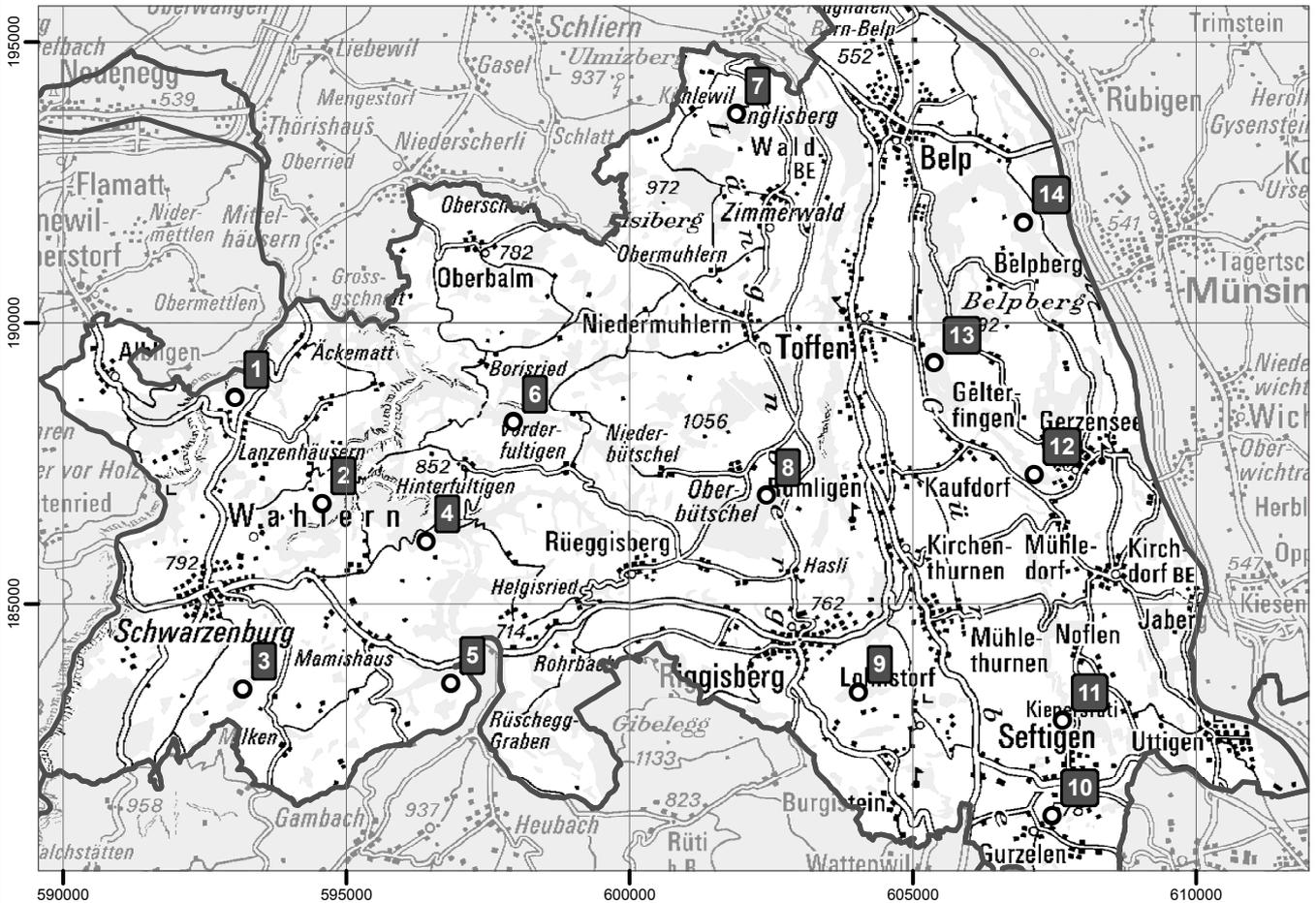
Name: Walderschliessung

Objekt-
nummer: 3

Vorrangfunktion: Holzproduktion

Waldfläche: 362 ha

Priorität: 2



Liste zu Objektblatt 3; Walderschliessung

Nr.	Namen	Gemeinde	Fläche	Revierförster	Dringlichkeit
1	Finel – Höhlenholz	Wahlern	11 ha	B. Rahmen	2
2	Hollerwald	Wahlern	6 ha	B. Rahmen	2
3	Herrenholz	Wahlern	13 ha	B. Rahmen	3
4	Cholgrueben	Wahlern	10ha	B. Rahmen	1
5	Im unteren Rotholz	Wahlern	6 ha	B. Rahmen	3
6	Bütschelbach	Rüeggisberg	32 ha	U. Minder	2
7	Englisbergwald	Wald	42 ha	U. Minder	3
8	Than Ost	Rüeggisberg, Rümli	40 ha	U. Minder	1
9	Egghölzli	Burgistein, Riggisberg	19 ha	P. Lüthi	2
10	Buchholz	Gurzelen, Seftigen	6 ha	M. Dummermuth	2
11	Schleif	Seftigen	14 ha	M. Dummermuth	1
12	Däli	Gerzensee	22 ha	A. Biland	2
13	Chramburgwald	Gelterfingen	45 ha	A. Biland	1
14	Belpberg Nord-Ost	Belp	96 ha	A. Biland	3
Objektblatt 3: Waldfläche im Perimeter RWP 52			362 ha		

Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

○ Massnahmenobjekt □ RWP-Perimeter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:130'000

Gemeinden: Verschiedene	Name: Zusammenarbeit in Holzernte und Verkauf	Koordinations-Blatt Nr.: 4
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche: Ganzer Perimeter	Priorität: 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinparzellierter Privatwald in kleineren Waldgebieten häufig entlang von Bachgräben und Steilhängen. • Bäuerliche Waldbesitzer haben weniger Zeit und Personal für Waldarbeit (Einmannbetriebe, andere Nebenerwerbe sind attraktiver); Bezug zum Waldeigentum nimmt ab. • Vorratsreiche Wälder mit wechselhafter Topografie. • Idee der Vorratsäufnung immer noch verbreitet (Sparen für schwierige Zeiten). 		
<p><u>Ziele / Massnahmen</u></p> <p><i>Ziele: Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen ohne Beeinflussung der Eigentumsverhältnisse Eigenwirtschaftliche Holznutzung durch Ausschöpfung des Mechanisierungspotentials und Anwendung des Bestverfahrens Professionalisierung der Holzvermarktungsstrukturen Nutzung steigern, holzerntekostenfreier Erlös (Gewinn) steigern.</i></p> <p><i>Massnahmen: Zusammenarbeit intensivieren, Gemeinsame Holzernte wo sinnvoll; gemeinsamer Holzverkauf wo möglich. Zusammenrücken und professionalisieren der Holzverwertungsorganisationen und der Forstunternehmer Enge Partnerschaft mit Rundholzkunden anstreben und pflegen. Gute Information zum Waldbesitzer.</i></p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung: „Auriga“ Projekt, Anschubfinanzierung</i> <i>Beginn (Jahr): 2006</i></p> <p><i>Vorgehen: Informationsveranstaltungen, Beratung, Entwicklungs- und Koordinationsbesprechungen, Beitragsgesuche</i></p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten: 150'000.--</i></p> <p><i>Finanzierung: Kanton, Bund, Förderverein Region Gantersch (Holzkammer)</i></p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung: Waldabteilung 5</i></p> <p><i>Beteiligte: Holzverwertungs- und Waldbesitzerorganisationen, Waldbesitzer, Förderverein Region Gantersch (Holzkammer)</i></p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p> <p>Starke Holzpreisabhängigkeit: kleine Holzpreissteigerung wirkt fördernd auf die Bereitschaft zur Holznutzung. Mit den Fördermassnahmen „Auriga“ kann in den nächsten Jahren die Verbesserung der Zusammenarbeit mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden.</p> <p>Erste Schritte zur Annäherung zwischen den Holzverwertungsgenossenschaften und Waldbesitzerverbänden wurden eingeleitet, ob daraus eine neue zukunftsfähige Organisation entsteht wird sich zeigen.</p>		

Gemeinden: Verschiedene		Name: Energieholz-Schnitzellager		Objekt-Blatt Nr.: 5	
Vorrangfunktion: Holzproduktion			Waldfläche (ha): 1 ha		Priorität: 1
Beschreibung / Ausgangslage					
<ul style="list-style-type: none"> Die Nachfrage nach Energieholzschnitzeln steigt. Das rationellste Verfahren - die im Wald gehackten Holzschnitzel direkt in den Heizungs-Lagerraum führen - ist allgemein anerkannt. Bei klimatisch ungünstigen Verhältnissen ist aber ein gut erschlossenes, wintersicheres Überbrückungslager Bedingung für die konstante Liefersicherheit. Zudem können auch kleinere Heizungsanlagen, insbesondere solche mit Trockenschnitzelbedarf leicht beliefert werden. Solche Energieholz-Schnitzellager bestehen bereits: z.B. Rüscheegg, Schlatt und Rüeggisberg, Studweide. Um die Nachfrage auch in Zukunft befriedigen zu können, sind einige (3-4) zusätzliche Lager innerhalb der RWP-Region nötig. Diese Anlagen dienen der Waldbewirtschaftung und sind als forstliche Bauten im Wald zulässig. Auf Grund der grossen Holzenergieanlagen und weiteren Holzenergieprojekten in Belp ist der Bedarf eines Holzschnitzellagers im Raume Belp dringlich. Die Burgergemeinde Belp evaluierte einen Standort für ein Holzschnitzellager im Fahrhubel in Belp und reichte ein Baugesuch ein. Das Objekt liegt innerhalb der Moorlandschaft von Nationaler Bedeutung Nr. 280 und in der Auenlandschaft von Nationaler Bedeutung Nr. 69 sowie im kantonalen Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern. Die schutzzielgerichtete Bewirtschaftung der Auenwälder führt zu grossen Mengen Energieholz. Die Burgergemeinde Belp versorgt die Holzschnitzelheizungen in der Gemeinde Belp im Umfang von zZ. 6500 Sm³/Jahr. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hat die ENHK das Vorhaben beurteilt und abschlägigen Bericht erteilt. 					
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf					
<p><i>Ziele: Dezentrale Holzschnitzellager mit dauernd gesicherter Abfuhrmöglichkeit für die wintersichere Versorgung der Holzschnitzelheizungen in der Region, insbesondere rasche Realisierung im Raum Belp.</i></p> <p><i>Massnahmen: - Eruiieren der Gebiete, in denen wintersichere Standorte für die Lagerung von Energieholzschnitzel nötig sind.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eruiieren möglicher Standorte unter Berücksichtigung der Raum- und Umweltaspekte. - Bewilligungsmöglichkeiten und Kriterien für Energieholzlagerung innerhalb des Waldes umschreiben (Zweckentfremdungen verhindern) - Bereinigungsgespräche betr. Holzschnitzellager Standort Belp 					
Umsetzung / Vorgehen					
<i>Umsetzung:</i>		- Konzept erarbeiten	<i>Beginn</i>	2007	
		- Bereinigungsgespräche Vorhaben Raum Belp	<i>(Jahr):</i>		
<i>Vorgehen:</i>		- Konzept: Praktikantenarbeit WAbt. 5			
		- Schnitzellager Belp: Bereinigungsgespräche			
Kosten / Finanzierung					
<i>Kosten:</i>		- Konzept 2000.-			
		- Erstellen Schnitzellager Belp 148'000.-			
<i>Finanzierung:</i>		- Konzept WAbt. 5			
		- Schnitzellager Belp: BG Belp			
Beteiligte / Koordination					
<i>Federführung:</i>		- Konzept: WAbt. 5			
		- Schnitzellager Belp: EG Belp			
<i>Beteiligte:</i>		BG Belp, KAWA, NSI, AGR, WWA			
<i>Stand der Koordination:</i>		<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung	
Besonderheiten					
<p>Die Versorgungssicherheit hat hohe Bedeutung. Für die BG Belp steht ein Standort in der Au wegen der flachen Topographie (wintergängig) und wegen der Nähe zum grossen Teil ihres Holzpotenziales im Vordergrund. Die Genehmigung des Regionalen Waldplanes und Baubewilligungsverfahren sind zwei getrennte Verfahren und haben keinen direkten Zusammenhang.</p>					

Gemeinde(n): Verschiedene

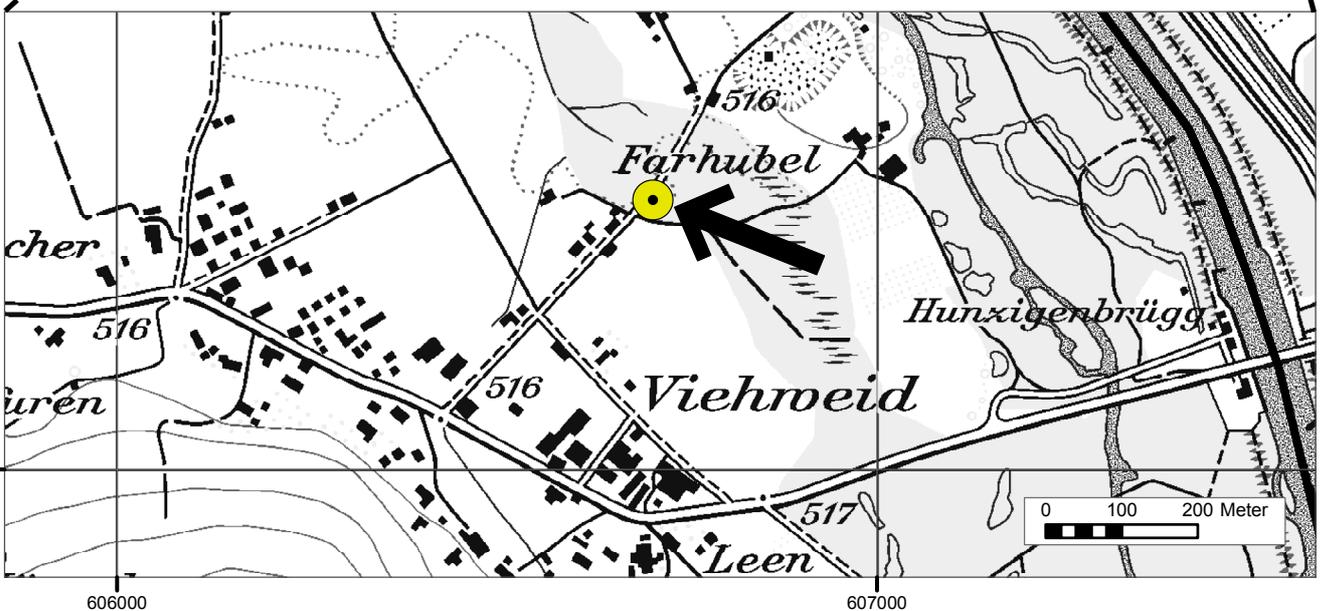
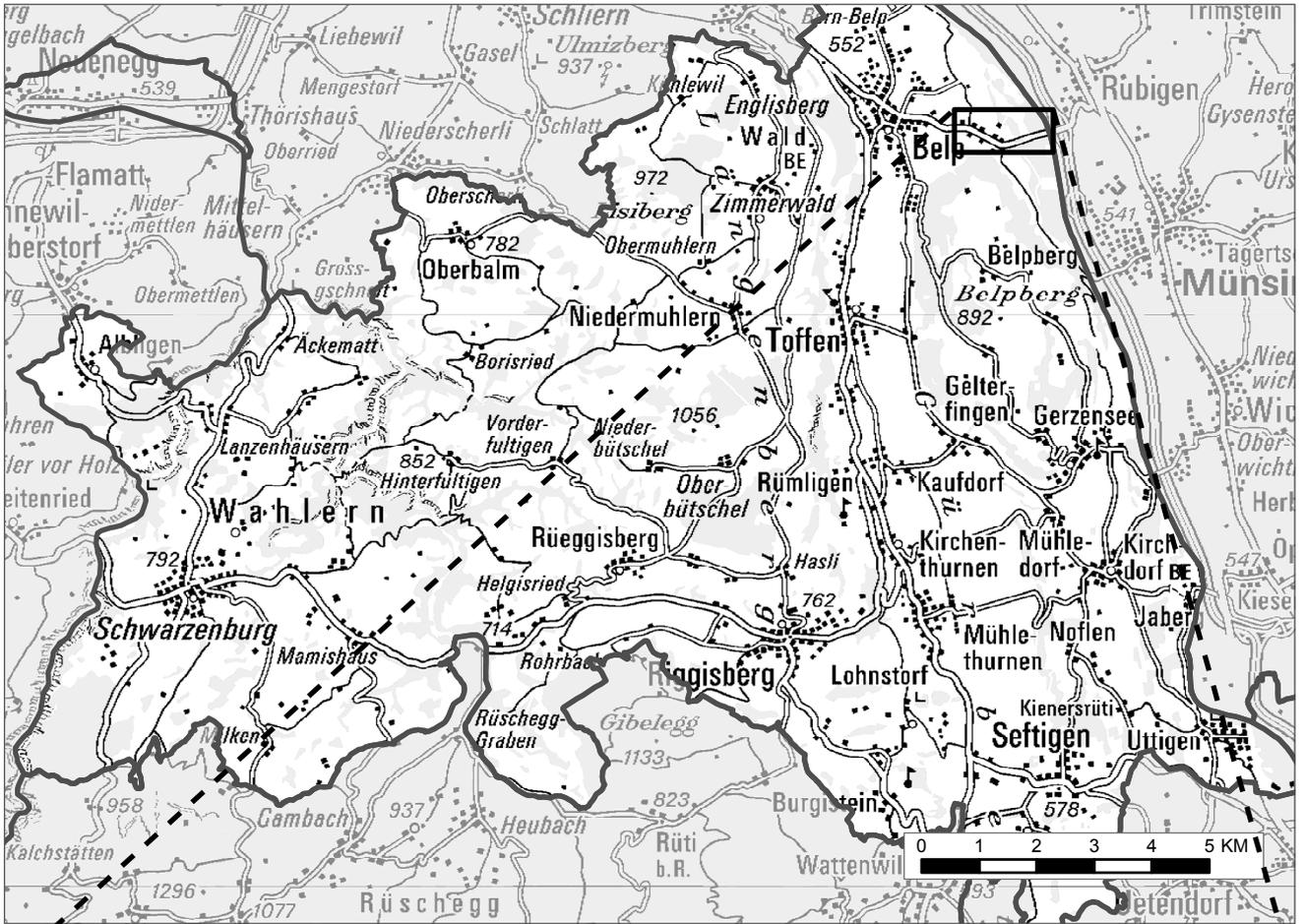
Name:
Energieholz-Schnitzellager

Objekt-
nummer: 5

Vorrangfunktion: Holzproduktion

Waldfläche: 1 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekt
  Gemeindegrenzen
  RWP-Perimeter

Originalmassstab: 1:10'000
(Karte unten)

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Gemeinden: Belp, Belpberg	Name: Bikerstrecken	Koordinations- Blatt Nr.: 6
Vorrangfunktion: Erholung	Waldfläche: Ganzer Perimeter	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Für Biker interessante, bewaldete Hanglagen, durchzogen mit zahlreichen Erdwegen. • Einige öffentliche Waldbesitzer und viele Kleinprivatwaldbesitzer. • Grosse Beliebtheit von abwechslungsreichen gut signalisierten Bikerstrecken. • Zunehmendes Interesse an unterschiedlich schnellen Downhillstrecken. 		
<u>Ziele / Massnahmen</u>		
<p><i>Ziele: 1 - 2 sichere, interessante Biker- und Downhillstrecken sind eingerichtet, vertraglich gesichert. Das Bikernetz ist bezeichnet, mit Waldbesitzern abgesprachen und signalisiert</i></p> <p><i>Massnahmen: Zusammenarbeit mit Trägerschaften. Einschränkung der Bewirtschafter minimieren, Entschädigung festlegen. Sicherheit der Biker und übrigen Erholungssuchenden gewährleisten. Signalisieren der Strecken und Vermarkten des Angebotes. Möglichst anbinden an ÖV oder private Spezialtransporte einrichten. (insbesondere bei Downhillstrecken)</i></p>		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Besprechungen	<i>Beginn (Jahr):</i> 2012
<i>Vorgehen:</i>	Informieren, unterstützen falls sich Trägerschaften bilden, frühzeitiges Abklären von Konfliktpotential mit Natur- oder anderen besonderen Werten.	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	10'000.--	
<i>Finanzierung:</i>	Trägerschaft	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	Verkehrsverein Gürbetal	
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 5, Trägerschaft, Waldbesitzer, Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Tourismus), NSI, JI, BWW, Pro Natura	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
<p>Gesprochen wird heute von einer Downhillstrecke vom Chutzen zum Schiessstand Belp, es wäre aber auch eine Strecke an der Ostflanke des Längenbergs denkbar (Vorteil ÖV). Allgemein besteht ein gewisser Bedarf zur Routenklärung und besonders zur Signalisation der Bikerouten.</p> <p>Biker- und Downhillstrecken sind möglichst von Wanderwegen zu trennen, insbesondere Kreuzungen mit Wanderwegen sind zu verhindern.</p>		

Gemeinden: Verschiedene	Name: Brätlistellen und Waldhütten		Koordinations- Blatt Nr.: 7
Vorrangfunktion: Erholung	Waldfläche: Ganzer Perimeter	Priorität: 3	
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Brätlistellen und Forsthütten existieren in der Region. • Wenige kennen diese Möglichkeiten. 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<p><i>Ziele: Informationsmöglichkeit der Bevölkerung über Brätlistellen und Waldhütten schaffen. Ehrenkodex für dessen Benützung steht.</i></p> <p><i>Massnahmen: Objekte zusammentragen mit Auskunftsadressen und Rahmenbedingungen. Ehrenkodex erarbeiten und bereitstellen. Publikation für Verkehrsverbände und Gemeinden bereitstellen.</i></p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Eigeninitiative	<i>Beginn (Jahr):</i>	2012
<i>Vorgehen:</i>	Bestandesaufnahme, Flyer oder Broschüre kreieren und verteilen		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	10'000.--		
<i>Finanzierung:</i>	Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Tourismus), Sponsoring		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Tourismus)		
<i>Beteiligte:</i>	Verkehrsverbände, Waldbesitzer, Waldabteilung 5, Naturschutzorganisationen		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
Naturbeobachtungspunkte und Naturerlebniswege könnten ebenfalls erfasst und in geeigneter Weise publik gemacht werden.			
Die Wildruhwälder gemäss Karte im Anhang sind zu berücksichtigen. Störungen durch Erholungssuchende sind dort möglichst gering zu halten.			
Die Koordination mit anderen Planungen ist sicherzustellen, insbesondere im Aareraum, siehe Objektblatt Nr. 20.			
Der Erschliessung und Parkierung v.a. des motorisierten Individualverkehrs ist besondere Beachtung zu schenken.			

Gemeinden: Verschiedene	Name: Waldarena Gantrisch		Koordinations- Blatt Nr.: 8
Vorrangfunktion: Erholung	Waldfläche: Ganzer Perimeter		Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Das Bedürfnis, den Wald zu erleben und im Wald zu lernen, hat zugenommen. • Die Aktion „Treffpunkt Wald“ hat ein starkes Echo gefunden. • Der Förster spielt dabei eine zentrale Rolle für alle Anliegen im Zusammenhang mit dem Wald. • Wichtig ist <u>eine</u> kompetente Koordinations- und Angebotsstelle für Veranstaltungen im Bereich Erlebnis – Bildung – Abenteuer im Wald und in der Natur. 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<p><i>Ziele: Jede Schulklasse der Unter- und Mittelstufe erlebt einmal eine Waldführung mit einem Förster. Interessierte Erwachsene erleben den Wald in seinen verschiedensten Facetten.</i></p> <p><i>Massnahmen: Angebote erarbeiten, durch die Waldarena vermarkten und koordinieren.</i></p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Vertrag	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006
<i>Vorgehen:</i>	Koordinationsstelle einrichten, Lehrpersonal informieren, Partnerschaften mit Natur- und Umweltpädagogen aufbauen, Angebote vermarkten und durchführen		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	60'000.--		
<i>Finanzierung:</i>	Trägerschaft, Sponsoring, KAWA, Nutzniesser		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer)		
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 5, Waldbesitzer, Holzverarbeiter, Natur- und Umweltpädagogen, Firmen, Pro Natura		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Im Rahmen des Regio-Plus-Projektes „Wald Landschaft Gantrisch“ ist der Förderverein Region Gantrisch durch die Holzammer Gantrisch zusammen mit der Waldabteilung 5 bereits an der Umsetzung. Mittelfristig soll aus diesen Aktivitäten eine Wertschöpfung generiert werden, welche mindestens zum Teil durch die Angebotsnutzer finanziert wird.</p> <p>Neben der wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes sollen auch die anderen Waldeleistungen, wie beispielsweise Naturschutz vermittelt werden. Dazu könnten geeignete Naturbeobachtungspunkte benützt werden.</p> <p>Arbeitseinsätze Freiwilliger in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen (z.B. Kampf gegen invasive Neophyten)</p>			

Gemeinden: Verschiedene	Name: Wildes Parkieren im Wald	Koordinations-Blatt Nr.: 9
Vorrangfunktion: Erholung	Waldfläche: Ganzer Perimeter	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Es existieren verschiedene Orte, an welchen das wilde Parkieren an besonderen Tagen zu einer Belastung wird und auch die Waldbewirtschaftung bzw. den Holztransport behindern kann. • Stark betroffen sind in erster Linie Waldränder im Bereich von beliebten Ausflugszielen. 		
<u>Ziele / Massnahmen</u>		
<p><i>Ziele: Tragfähige Lösungen für das Parkieren von Autos sind umgesetzt.</i></p> <p><i>Massnahmen: Erarbeiten von Parkplatzkonzepten, z.B. Signalisation. Diese sind mit regionalen Lösungen abzustimmen. Abmachungen mit Land- und Waldbesitzern, Waldstrassenpläne.</i></p>		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Besprechungen, Verträge	<i>Beginn (Jahr):</i> 2012
<i>Vorgehen:</i>	Zuständigkeiten klären, Ansprechpartner bezeichnen, Lösungen erarbeiten	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	20'000.--	
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinden	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	Gemeinden	
<i>Beteiligte:</i>	Planungsverbände, AGR, Verkehrsverbände, Waldbesitzer, Waldabteilung 5, Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Landschaft, Tourismus)	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
<p>Die betroffenen Waldbesitzer müssen ihre Begehren der federführenden Stelle kundtun.</p> <p>Ausserhalb des Waldareals muss die Bewilligungsfähigkeit nach Art. 24 RPG resp. die Bezeichnung von Bauzonen geprüft werden.</p>		

Gemeinden: Verschiedene	Name: Altholzinseln		Koordinations- Blatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz		Waldfläche: Ganzer Perimeter	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Förderung der Holznutzung erfolgt die erwünschte Verjüngung der Waldbestände. Altholzbestände oder auch einzelne alte Baumgruppen sind ökologisch wertvoll und können für den Waldbesucher von grossem Erlebniswert sein. Es wird davon ausgegangen, dass der Waldbesitzer für einen Nutzungsverzicht eine Gegenleistung erwartet. Es sind neue Wege zu gehen, um solche Altholzinseln zu erhalten. • Im Pilot-RWP Gürbetal von 1996 sind verschiedene Naturvorrangflächen ausgeschieden, welche aus Prioritätsgründen nicht im vorliegenden RWP aufgenommen werden. Der sorgfältige Umgang mit solchen Flächen ist aber aus öffentlicher Sicht nach wie vor erwünscht. 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<i>Ziele: Besondere Altholzbestände und mächtige Bäume sowie Baumgruppen im Wald sind vor der Nutzung geschützt.</i>			
<i>Massnahmen: Auflisten solcher Bestände und Bäume durch den Forstdienst im Rahmen der Beratungstätigkeit. Leistung zu Gunsten Waldbesitzer definieren (Sponsoring). Nutzungsverzicht aushandeln.</i>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Absprachen, Verträge	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006
<i>Vorgehen:</i>	Altholzinseln bezeichnen, Finanzierung sicherstellen, Vertragverhandlungen mit Waldeigentümern		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	15'000.— (ca. 2 ha pro Jahr à je 500.— x 15 Jahre)		
<i>Finanzierung:</i>	Interessengruppen, Pro Natura, Private, ev. Gemeinden		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 5		
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer), Interessengruppen, Gemeinden, JI, Private, Pro Natura / WWF Naturschutzorganisationen		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Der Förderverein Region Gantrisch (Holzkammer) hat im Rahmen des Regio-Plus-Projektes „Wald Landschaft Gantrisch“ bereits erste Gedanken zur Umsetzung eines Baumponsorings entwickelt. Es besteht die Absicht, dass Naturschutzvereine jährlich beispielsweise 1'000.-- zur Entschädigung von Waldbesitzern bereitstellen, welche auf die Nutzung der Altholzinseln verzichten. Dadurch können weitere ökologische Trittsteine zwischen den ausgeschiedenen Naturvorrangflächen geschaffen werden.</p> <p>Bis die Finanzierung steht, sollen im Rahmen der Beratung die Waldbesitzer solcher Altholzinseln möglichst auf einen Nutzungsverzicht vorbereitet werden.</p> <p>Risiken allfälliger Sach- oder Personenschäden in Altholzinseln sind höher als in bewirtschafteten Wäldern. Die Sicherheit von Personen und Sachwerten ist speziell zu beachten, namentlich bei der Wahl des Wegnetzes. Die Rechtsprechung schützte bisher die Waldbesitzer von Haftungsansprüchen beim Unterlassen von Bewirtschaftungsmassnahmen.</p> <p>Pro Natura wünscht längere Mindestvertragsdauer (mindestens 50 Jahre)</p> <p>Im Schlosswald Burgstein, Burggraben, war im Vorgänger-Pilotprojekt eine Naturvorrangfläche vorgesehen. Es wurde auch das WNI Nr. 863.1 ausgeschieden, was im Betriebsplan der Waldeigentümer berücksichtigt wurde</p>			

Gemeinden: Verschiedene	Name: Waldrandaufwertung		Koordinations- Blatt Nr.: 11
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: Ganzer Perimeter	Priorität: 1	
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • An intensiv genutztes Land angrenzende Waldränder ohne zielgerichtete Pflege wachsen zu Steilrändern aus. • Gestufte, gebuchtete und gekammerte Waldränder sind ökologisch sehr wertvoll und interessant, insbesondere beim Vorhandensein eines Krautvorgefeldes. • Die Pflege von gestuften Waldrändern ist kostenintensiv. • Landschaftsaufwertungen laufen im Rahmen der Oeko-Qualitätsverordnung (ÖQV). Diese sind mit Waldrandaufwertungen zu koordinieren. • Die Waldrandaufwertungen können einen bedeutenden Beitrag zur Vernetzung der grossen Naturräume Sense, Schwarzwasser und der naturnahen Hangflanken des Längen- und Belpberges leisten 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<p><i>Ziele: Gestufte Waldränder und Krautflächen auf Landwirtschaftsgebiet sind bezeichnet und eingerichtet, vorzugsweise südexponierte Waldränder.</i></p> <p><i>Massnahmen: Objekte mit ÖQV-Verantwortlichen bezeichnen. Entschädigung klären und bekannt machen. Stufiger und buchtiger Waldrand herauspflegen, Krautschicht im Vorgefeld anstreben.</i></p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Beratung, Detailprojekt, ev. Vertrag	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006
<i>Vorgehen:</i>	Absprechen mit ÖQV-Trägerschaften: Gürbetal, Beitragsklärung, Planen mit Waldbesitzer,		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	50'000.— (in 15 Jahren 10 km gepflegt: 2 Aren à 25.-- entsprechen 10 m' x1000 =10 km oder 50'000.--)		
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 5		
<i>Beteiligte:</i>	ÖQV-Trägerschaften (Region Gürbetal: Arbeitsgruppe Landschaft, Region Schwarzwasser: Strategiekommision Landschaftsentwicklung), Waldbesitzer, Landwirte, Ackerbaustellenleiter		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Nach Besprechung mit M. Steiner, Landplan, Lohnstorf, wird der gestufte Waldrand als neues Förderziel bei der Variabilisierung der Schnitttermine im Rahmen der Umsetzung ÖQV aufgenommen. Somit können bei den 6-jährigen Zielvereinbarungen LANA mit Landwirten, gestufte Waldränder als Leistung der Landwirte aufgenommen werden.</p> <p>Die aufzuwertenden Waldränder sollen prioritär südexponiert liegen und der Vernetzung der vorhandenen Naturräume dienen.</p> <p>Durch diese Waldrandaufwertung entstehen insbesondere unter Einbezug des landwirtschaftlichen Vorgefeldes besonders wertvolle Biotope. Die Anlage und der Unterhalt soll mittels Pflegeplan unter Einbezug der Gemeinden und allfälligen Sponsoren geplant werden</p>			

Gemeinde: Gelterfingen	Name: Chramburgfluh	Objekt-Blatt Nr.: 12
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 17	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage

- Molassefelsbänder (Sandstein) mit süd-west-Exposition auf einer Länge von ca. 1km, gut besonnt, apert früh aus.
- V.a. im Bereich der Felsbänder und auf trockenen Geländerücken seltene Waldgesellschaften: Wald-Hainsimsen-Buchenwald, Weiss- und Bergseggen-Buchenwald (Nr. 15w: pot. Orchideenstandort), Eiben-Buchenwald (Nr. 17: pot. Orchideenstandort); seltene Baumarten wie Traubeneiche, Mehlbeere, Eibe.
- Brutplatz für seltene Vogelarten: Kolkrabe, Wanderfalke (beobachtet mit R. Hauri am 24.3.05) Berglaubsänger, Bunt- und Grünspecht, Waldkauz. Winterplatz des Mauerläufers und Lebensraum Tannenmeise. Die Fluhstandorte sind wertvoll für die Vogelwelt wegen der Wärme, dem vielfältigen Nahrungsangebot und den Brutmöglichkeiten (hier wegen der Begehrbarkeit der Fluhbänder durch Fuchs und Marder eingeschränkt).
- Vorkommen von Mauereidechse, Zauneidechse, Blindschleiche und Ringelnatter. Besonderheit: Vorkommen von Schlingnatter vermutet!
- Grossflächig naturnaher Buchenlaubmischwald oft in der Baumholzstufe.
- Wanderwege und stellenweise Kletteraktivitäten.
- WNI Nr. 865.1

Ziele / Massnahmen

Ziele: Erhalten und fördern seltener Waldgesellschaften

Erhalten und fördern bedrohter Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume

Erhalten und fördern typisch ausgebildeter, verbreiteter Waldgesellschaften

Massnahmen: Totalreservat im Kerngebiet, Bewirtschaftungsplan im umgebenden Teilreservat zum Erhalten und Fördern der Naturwerte im typisch ausgebildeten Buchenwald.

Punktuelles Räumen von eingewachsenen Felsbändern, belassen von markanten Einzelbäumen, hoher Totholzanteil belassen, gestufte und gekammerte Waldränder schaffen und erhalten.

Niederwaldähnliche Bewirtschaftung von Feuchtgebieten. fördern der Besonnung der Molassefelsbänder Kletteraktivitäten örtlich und zeitlich regeln, Informationstafeln aufstellen.

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Teil- und Totalreservat *Beginn (Jahr):* 2006

Vorgehen: Verhandlungen mit Waldbesitzer, Gemeinde, Planungsverein, Förderverein Region Gantrisch (Landschaft)

Kosten / Finanzierung

Kosten: 17'000.-- Reservatsentschädigung für Totalreservat und Parzellentausch

Finanzierung: Bund, Kanton und Gemeinde (Parzellentausch)

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 5

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Planungsverein / Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Landschaft), NSI und JI, Pro Natura

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Der östlich und nördlich angrenzende Buchenwald ist vorratsreich aber mangelhaft erschlossen. Die südlichen Felsbänder liegen oberhalb der Siedlung Chramburg Verwitterungssteinschlag und abstürzende Bäume stellen ein Risiko für die Unterlieger dar. Einzelne Waldflächen sind als Wald mit besonderer Schutzfunktion kartiert. Freizeit- insbesondere Kletteraktivitäten sollten begrenzt und kanalisiert werden; Information verstärken.

Der Gemeinderat verlangt im Rahmen der Mitwirkung eine Verkleinerung des Objektes im nordöstlichen Bereich.

Gemeinde(n): Gelterfingen

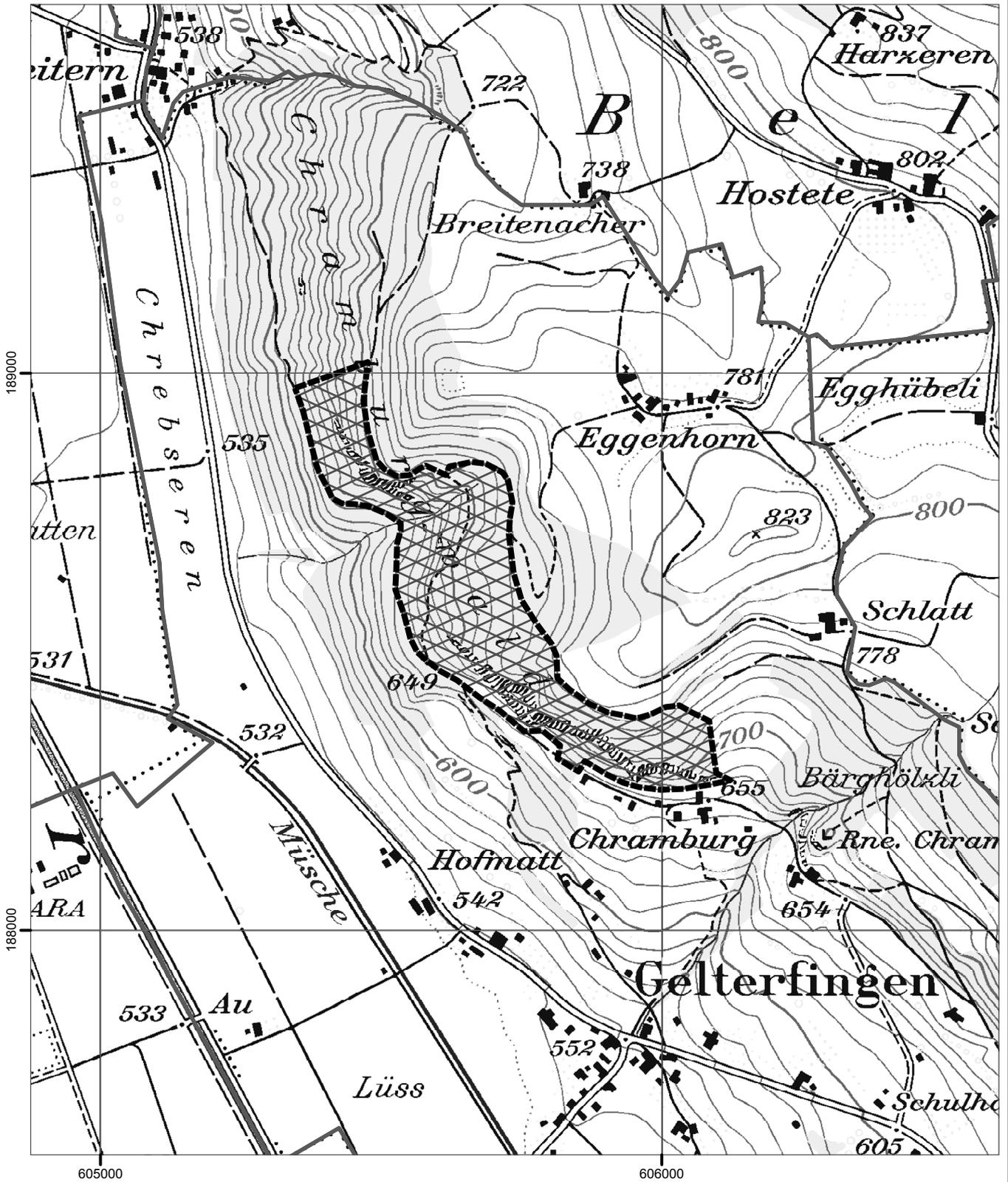
Name: Chramburgfluh

Objekt-
nummer: 12

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 17 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



Gemeindegrenzen



RWP-Perimeter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinden: Kaufdorf, Toffen		Name: Gutenbrünnenfluh		Objekt- Blatt Nr.: 13
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz			Waldfläche (ha): 19 ha	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>				
<ul style="list-style-type: none"> • Molassefelsbänder (Sandstein) auf einer Länge von ca. 1km mit über 65 m Höhe. • V.a. im Bereich der Felsbänder und auf trockenen Geländerücken seltene Waldgesellschaften: Wald-Hainsimsen-Buchenwald, Typischer Lungenkraut-Buchenwald, Weiss- und Bergseggen-Buchenwald (pot. Orchideenstandort), Eiben-Buchenwald (pot. Orchideenstandort); seltene Baumarten wie Traubeneiche, Mehlsbeere, Eibe. • Brutplatz für seltene Vogelarten: Kolkrabe, Wanderfalke, Berglaubsänger, Bunt und Grünspecht, Waldkauz. Winterplatz des Mauerläufers und Lebensraum verschiedener Greifvögel. Die Fluhstandorte sind wertvoll für die Vogelwelt wegen der Wärme, dem vielfältigen Nahrungsangebot und den guten Brutmöglichkeiten. • Vorkommen von Mauereidechse, Zauneidechse, Blindschleiche und Ringelnatter. • Grossflächig naturnaher Buchenlaubmischwald oft in der Baumholzstufe. • Wanderwege (Gürbetaler Höhweg) und stellenweise Kletteraktivitäten. • WNI-Nr. 869.1, WNI- Nr. 884.4 angrenzend 				
<u>Ziele / Massnahmen</u>				
<p><i>Ziele: Erhalten und fördern seltener Waldgesellschaften</i> <i>Erhalten und fördern bedrohter Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume</i> <i>Erhalten und fördern typisch ausgebildeter, verbreiteter Waldgesellschaften</i></p> <p><i>Massnahmen: Totalreservat im Kerngebiet, Bewirtschaftungsplan im umgebenden Teilreservat zum Erhalten und Fördern der Naturwerte im typisch ausgebildeten Buchenwald.</i> <i>Punktuell Räumen von eingewachsenen Felsbändern, belassen von markanten Einzelbäumen, hoher Totholzanteil belassen.</i> <i>Niederwaldähnliche Bewirtschaftung von Feuchtgebieten.</i> <i>Kletteraktivitäten örtlich und zeitlich regeln, Informationstafeln aufstellen.</i></p>				
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>				
<i>Umsetzung:</i>	Teil- und Totalreservat	<i>Beginn (Jahr):</i>	2008	
<i>Vorgehen:</i>	Verhandlungen mit Waldbesitzer, Gemeinde, Planungsverein, Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppe Landschaft)			
<u>Kosten / Finanzierung</u>				
<i>Kosten:</i>	19'000.-- Reservatsentschädigung für Totalreservat und Parzellentausch			
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton und Gemeinde (Parzellentausch)			
<u>Beteiligte / Koordination</u>				
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 5			
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, Gemeinden, Planungsverein/FRG, NSI, JI, Pro Natura			
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung	
<u>Besonderheiten</u>				
<p>Es könnte auch ein kantonales Naturschutzgebiet unter der Federführung des NSI erlassen werden (gemäss Pilot-RWP Gürbetal vom 22.4.1996)</p> <p>Gürbetaler Höhweg führt durch das mögliche Schutzgebiet. Dieser Durchgang muss erhalten bleiben.</p>				

Gemeinde(n): Kaufdorf, Toffen

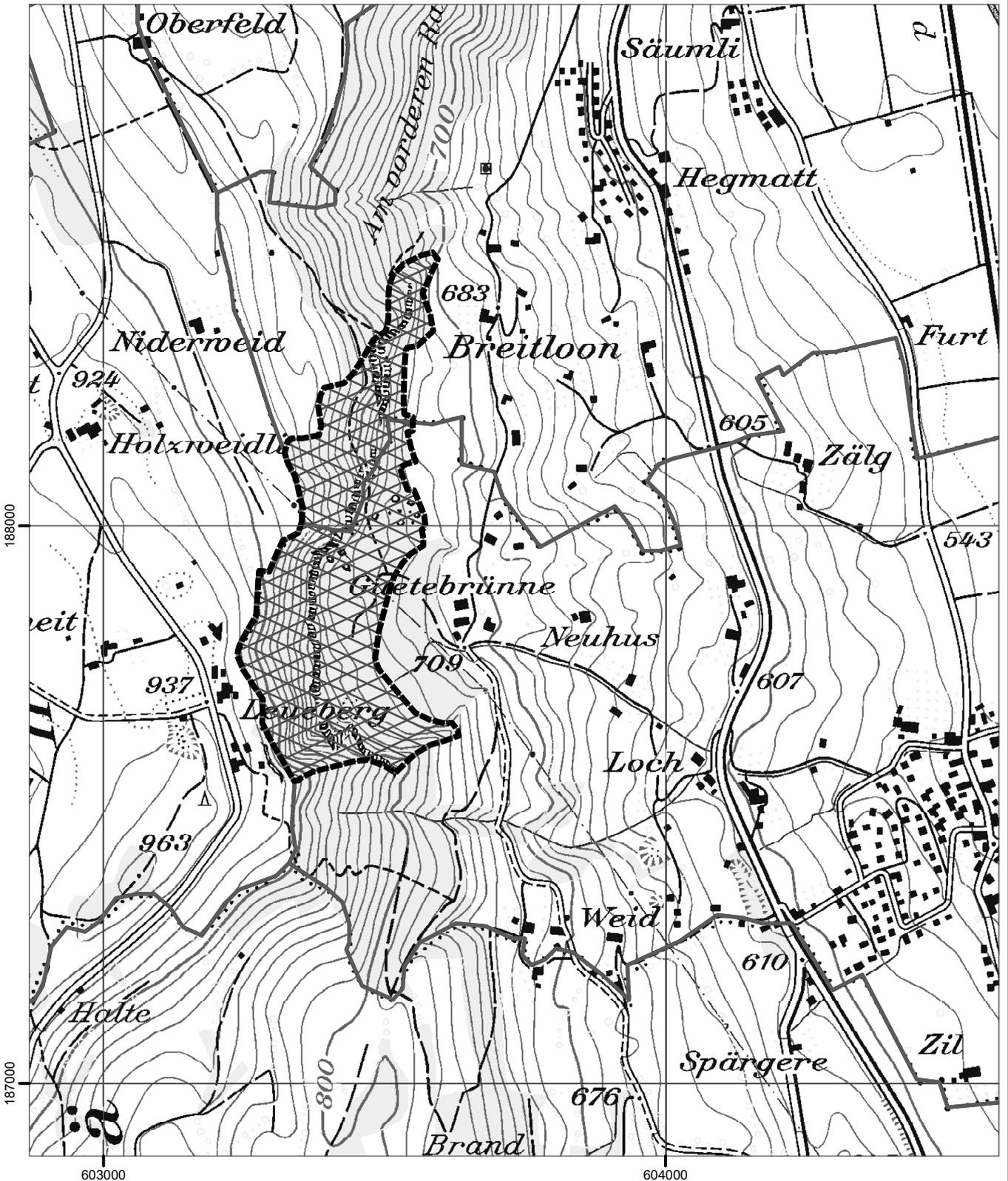
Name: Gutenbrünnenfluh

Objekt-
nummer: 13

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 19 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



Gemeindegrenzen



RWP-Perimeter

0 100 200 300 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinden: Wahlern, Rüeggisberg, Oberbalm		Name: Schwarzwasser	Objekt-Blatt Nr.: 14
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 417	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgedehnte Molassefelsbänder (Sandstein) mit interessantem Schluchtcharakter. • V.a. im Bereich der Felsbänder und auf trockenen Geländerücken seltene Waldgesellschaften. • Brutplatz für seltene Vogelarten: Kolkrabe, Wanderfalke, Berglaubsänger, Bunt- und Grünspecht, Waldkauz. Winterplatz des Mauerläufers und Lebensraum verschiedener Greifvögel. Die Fluhstandorte sind wertvoll für die Vogelwelt wegen der Wärme, dem vielfältigen Nahrungsangebot und den guten Brutmöglichkeiten. • Ungestörte Fluss- und Auenlandschaft im Talgrund, mit seltenem Flussuferläufer. • Vorkommen von Mauereidechse, Zauneidechse, Blindschleiche und Ringelnatter. • Stellenweise intensive Bade- und Campieraktivitäten; v.a. Tagestourismus. • Perimeter Auengebiet von nationaler Bedeutung Nr. 58 „Teuffengraben-Sackau“ • Kantonales Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser. Der Objektperimeter entspricht diesem Perimeter. • Es existiert eine forstliche Nutzungsplanung 1998 im Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser. Einzelne Waldverträge sind bereits abgeschlossen 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<p><i>Ziele: Erhalten der einzigartigen Fels-, Wald- und Auenlandschaft; Schutz und Förderung der auentypischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalten und wo möglich Wiederherstellen der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushaltes Erhalten des Buchenlaubmischwaldes an den Hängen durch gezielte Pflege zu Gunsten der Naturwerte.</i></p> <p><i>Massnahmen: Aktualisierung der forstlichen Nutzungsplanung 1998 im Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser in enger Zusammenarbeit NSI und Waldabteilung. Perimeteranpassung an den neuen Schutzbeschluss. Gestützt auf diese Planung Abschluss von weiteren Waldverträgen mit den Waldbesitzern. Fördern der Naturwerte, punktuelles Räumen von eingewachsenen Felsbändern, dabei markante Einzelbäume stehen lassen, hoher Totholzanteil belassen. Wo künftig nicht der natürlichen Dynamik Raum gelassen wird, soll eine niederwaldähnliche Bewirtschaftung von Feuchtgebieten geprüft werden. Gefährdung der Brücken durch Totholz beachten.</i></p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Forstliche Nutzungsplanung aktualisieren und weitere Waldverträge abschliessen	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006
<i>Vorgehen:</i>	Koordination mit Waldabteilung 5, Verhandlungen mit Waldbesitzer, je nach Bedarf Gemeinden, Planungsregion Schwarzwasser, Verkehrsverbände		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	100'000.--		
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, ev. Gemeinden		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Naturschutzinspektorat in enger Zusammenarbeit mit der Waldabteilung 5		
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 5, Waldbesitzer, je nach Bedarf Gemeinden, JI, Planungsregion, Verkehrsverbände, Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppen Landschaft und Tourismus), Pro Natura, Naturschutzverein, AGR (ENHK)		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Freizeitnutzung wird im Rahmen des revidierten Schutzbeschlusses (NSI) geregelt Das Naturschutzinspektorat ist bereits an der Revision des Schutzbeschlusses des Naturschutzgebietes und an der Umsetzung der Auenlandschaft von nationaler Bedeutung. Inkraftsetzung des kantonalen Schutzbeschlusses „Sense-Schwarzwasser“ ist noch ausstehend.</p>			

Gemeinde(n): Wahlern, Rüeggisberg, Oberbalm

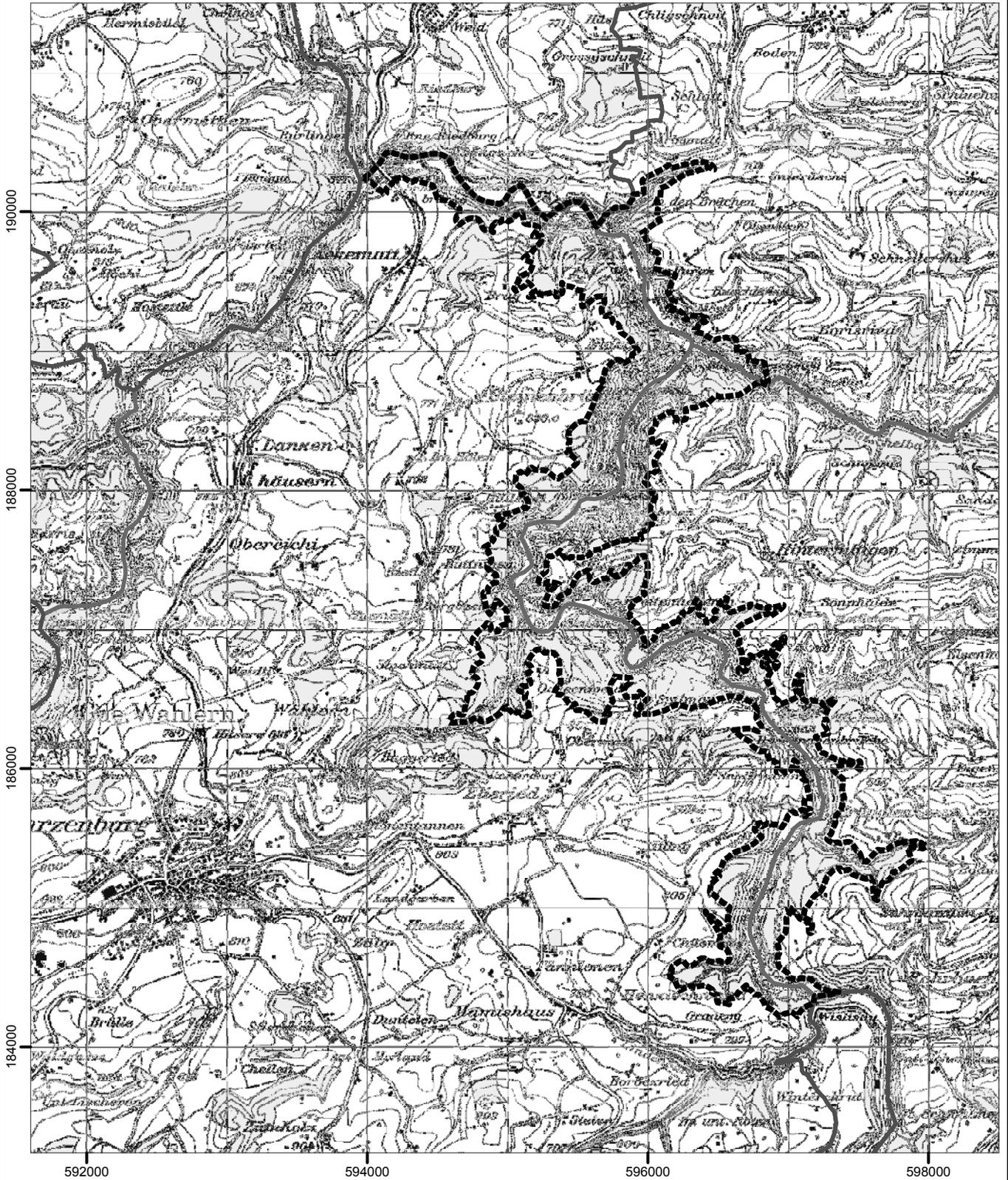
Name: Schwarzwasser

Objekt-
nummer: 14

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 417 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



Gemeindegrenzen



RWP-Perimeter

0

1 Kilometer



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:40'000

Gemeinden: Wahlern, Albligen		Name: Sense	Objekt-Blatt Nr.: 15
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 210	Priorität: 1
Beschreibung / Ausgangslage			
<ul style="list-style-type: none"> • Molassefelsbänder (Sandstein) auf einer Länge von ca. 1km mit über 65 m Höhe. • V.a. im Bereich der Felsbänder und auf trockenen Geländerücken seltene Waldgesellschaften. • Brutplatz für seltene Vogelarten: Kolkrabe, Wanderfalke, Berglaubsänger, Bunt- und Grünspecht, Waldkauz. Winterplatz des Mauerläufers und Lebensraum verschiedener Greifvögel. Die Fluhstandorte sind wertvoll für die Vogelwelt wegen der Wärme, dem vielfältigen Nahrungsangebot und den guten Brutmöglichkeiten. • Ungestörte Fluss- und Auenlandschaft im Talgrund, mit seltenem Flussuferläufer. • Vorkommen von Mauereidechse, Zauneidechse, Blindschleiche und Ringelnatter. Besonderheit: • Stellenweise intensive Bade- und Campieraktivitäten; v.a. Tagestourismus. • Perimeter Auengebiet von nationaler Bedeutung Nr. 55 „Senseauen“ • Kantonales Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser. Der Objektperimeter entspricht diesem Perimeter. • Es existiert eine forstliche Nutzungsplanung 1998 im Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser. Einzelne Waldverträge sind bereits abgeschlossen 			
Ziele / Massnahmen			
<p><i>Ziele: Erhalten der einzigartigen Fels-, Wald- und Auenlandschaft; Schutz und Förderung der auentypischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalten und wo möglich Wiederherstellen der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushaltes Erhalten des Buchenlaubmischwaldes an den Hängen durch gezielte Pflege zu Gunsten der Naturwerte.</i></p> <p><i>Massnahmen: Aktualisierung der forstlichen Nutzungsplanung 1998 im Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser in enger Zusammenarbeit NSI und Waldabteilung. Perimeteranpassung an den neuen Schutzbeschluss. Gestützt auf diese Planung Abschluss von weiteren Waldverträgen mit den Waldbesitzern. Fördern der Naturwerte, punktuelles Räumen von eingewachsenen Felsbändern, dabei markante Einzelbäume stehen lassen, hoher Totholzanteil belassen. Wo künftig nicht der natürlichen Dynamik Raum gelassen wird, soll eine niederwaldähnliche Bewirtschaftung von Feuchtgebieten geprüft werden. Gefährdung der Brücken durch Totholz beachten.</i></p>			
Umsetzung / Vorgehen			
<i>Umsetzung:</i>	Forstliche Nutzungsplanung aktualisieren und weitere Waldverträge abschliessen	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006
<i>Vorgehen:</i>	Koordination mit Waldabteilung 5, Verhandlungen mit Waldbesitzer, Gemeinden, Planungsregion Schwarzwasser, Verkehrsverband Schwarzenburgerland		
Kosten / Finanzierung			
<i>Kosten:</i>	50'000.--		
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, ev. Gemeinden		
Beteiligte / Koordination			
<i>Federführung:</i>	Naturschutzinspektorat in enger Zusammenarbeit mit der Waldabteilung 5		
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 5, Waldbesitzer, je nach Bedarf Gemeinden, JI, Planungsregion, Verkehrsverband Schwarzenburgerland, Förderverein Region Gantrisch (Arbeitsgruppen Landschaft und Tourismus), Pro Natura, Naturschutzverein, AGR (ENHK), Kt. Freiburg		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten			
<p>Freizeitnutzung wird im Rahmen des revidierten Schutzbeschlusses (NSI) geregelt Das Naturschutzinspektorat ist bereits an der Revision des Schutzbeschlusses des Naturschutzgebietes und an der Umsetzung der Auenlandschaft von nationaler Bedeutung. Inkraftsetzung des kantonalen Schutzbeschlusses „Sense-Schwarzwasser“ ist noch ausstehend.</p>			

Gemeinde(n): Wahlern, Albligen

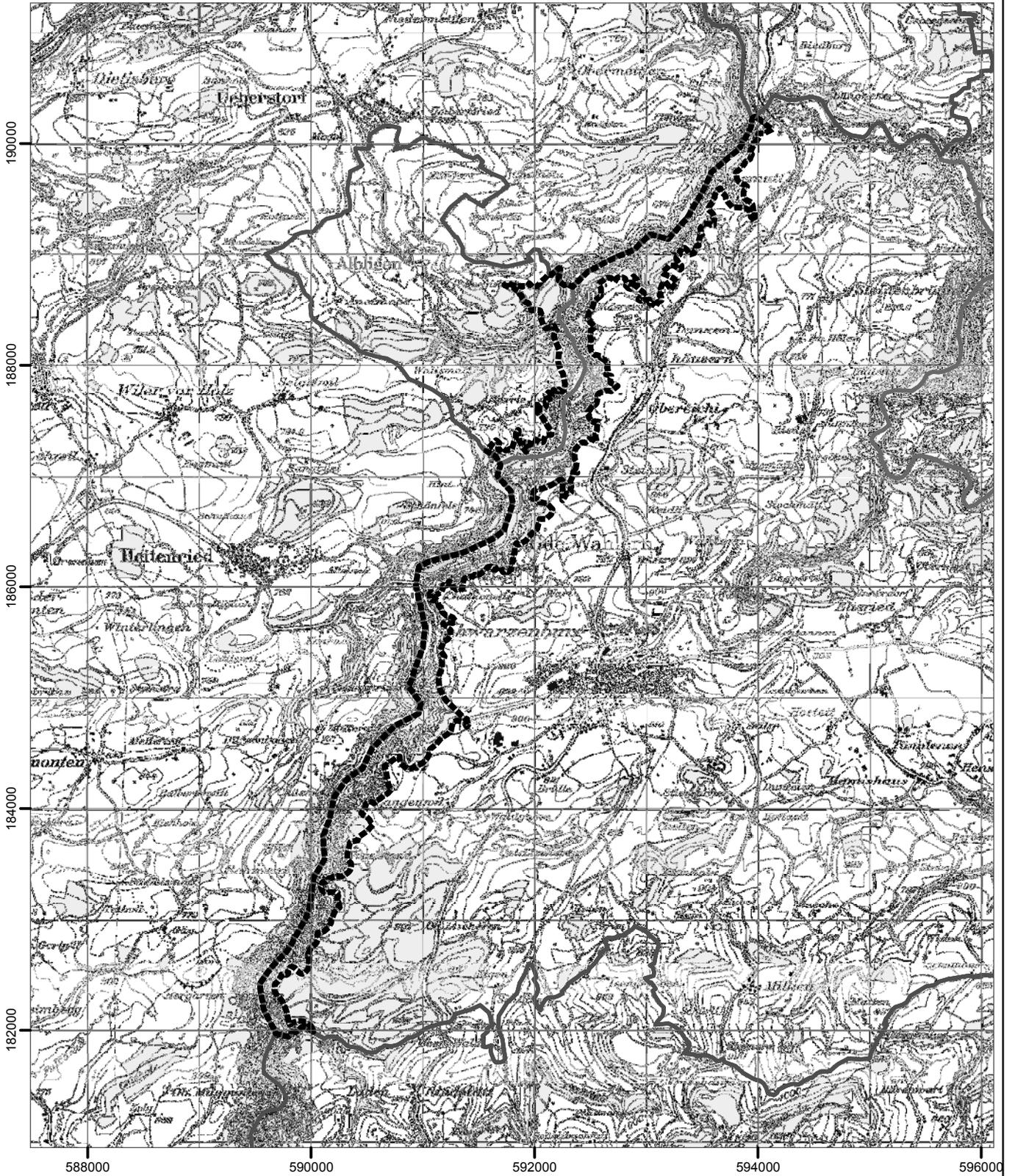
Name: Sense

Objekt-
nummer: 15

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 210 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



Gemeindegrenzen



RWP-Perimeter



0 1 Kilometer

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:50'000

Gemeinde: Belp	Name: Belpberg, Riedli		Objekt-Blatt Nr.: 16
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 48	Priorität: 2	
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Bewaldeter, flachgründiger Steilhang oft auf untief anstehender Nagel- oder Sandsteinfluh. • Siedlung „Riedli“ und Kantonsstrasse liegen unterhalb des Steilhanges. • Beim Umstürzen von Bäumen kann durch das Aufstellen der Wurzelteller der Fels örtlich freigelegt werden. Dadurch könnte Steinschlaggefahr entstehen. • Waldpflege und Holzernte ist für den Bewirtschafter mit Zusatzaufwendungen und Risiken verbunden. • Ein Schutzdamm im Wald wurde durch die Bauherrschaft Riedli II bereits gebaut. • WNI 861.1 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<p><i>Ziele: Stabile Waldbestockung mit vorwiegend Laubmischwald. Dauernder Schutz gegen Oberflächenerosion und Rutschungen. Sicheres Arbeiten im Wald (auch kein Holzabgleiten).</i></p> <p><i>Massnahmen: Sichere, risikoarme Holzernteverfahren anwenden. Abklären der möglichen Steinschlaggefahr Anstreben und erhalten von jungen stammzahlreichen Bestockungen, bestehend aus vorwiegend Laubmischwald (Energieholz), kein schweres Holz im Steilhang. Entschädigung des Waldeigentümers und Finanzierung der Kosten prüfen. Information der Betroffenen.</i></p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Verträge, Betriebsplan	<i>Beginn (Jahr):</i>	2010
<i>Vorgehen:</i>	Risikoanalyse; Erarbeiten Kostenbeteiligungsvorschlag		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	Fr. 100'000.--		
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinde, Strasseneigentümer, ev. Betroffene Unterlieger (zur Zeit werden alle waldbaulichen Kosten durch die Waldeigentümer getragen)		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Einwohnergemeinde		
<i>Beteiligte:</i>	Burgergemeinde Belp, Waldabteilung 5, betroffene Unterlieger		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Mit der Überbauung Riedli 2 wurde oberhalb der neuen Siedlung und der Staatsstrasse ein Steinschlag/Holzschutzdamm errichtet. Zur Zeit werden die nötigen waldbaulichen Arbeiten durch den Waldbesitzer umgesetzt. Es besteht deshalb kein zwingender, dringlicher Handlungsbedarf (Priorität 2).</p> <p>Wichtig für die Bewirtschaftung von Wäldern mit besonderer Schutzfunktion ist die Wegleitung NaiS (BAFU).</p>			

Gemeinde(n): Belp

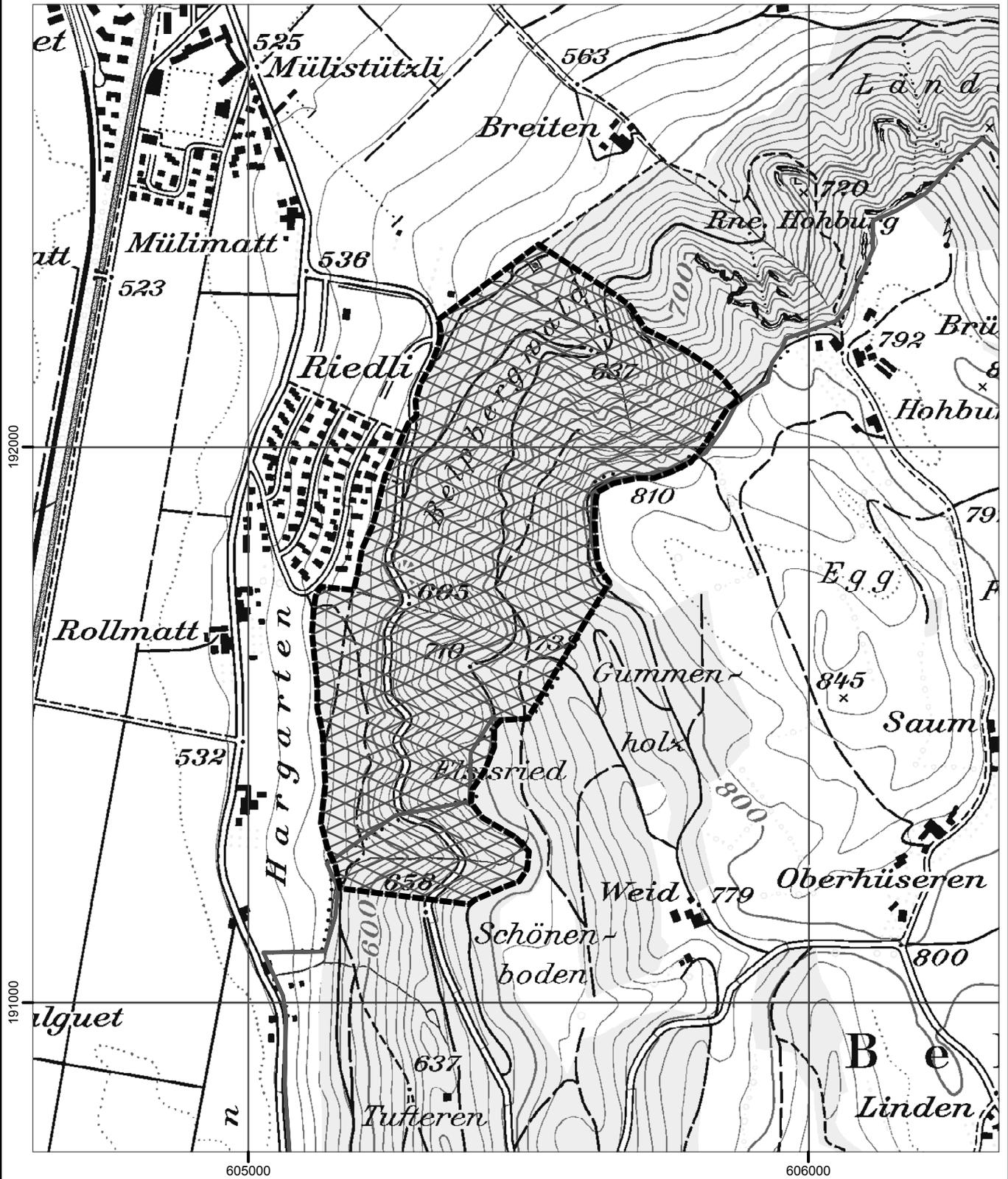
Name: Belpberg, Riedli

Objekt-
nummer: 16

Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 48 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt

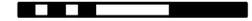


Gemeindegrenzen



RWP-Perimeter

0 100 200 300 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Rüeggisberg	Name: Helgisried	Objekt-Blatt Nr.: 17
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 9	Priorität: 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Bewaldete, flachgründige Grabeneinhänge oft auf untief anstehender Sandsteinfluh. • Siedlung und Kantonsstrasse unterhalb der Bachgräben. • Waldpflege und Holzernte ist für die Bewirtschafter erschwert. Abgleitende Holztrümel könnten Schäden an Personen und Sachwerten bei den Unterliegern verursachen. • Es bestehen Absichten, die Bauzone nach Osten zu erweitern. • Trockenstandort N. 37 an Waldrand angrenzend • Im Objektperimeter besteht das Bedürfnis nach einem Holz- und Geschiebesammler im Hangebach. Der entsprechende Wasserbauplan hat die Vorprüfung durchlaufen und sollte Ende 2006 zur Auflage kommen. 		
<u>Ziele / Massnahmen</u>		
<p><i>Ziele: Stabile Waldbestockung mit vorwiegend Laubmischwald. Dauernder Schutz gegen Oberflächenerosion und Rutschungen. Kein verklausungsfähiges Holz in den Gerinneabhängen. Sicheres Arbeiten im Wald.</i></p> <p><i>Massnahmen: Sichere, risikoarme Holzernteverfahren anwenden. Anstreben von jungen stammzahlreichen Bestockungen aus vorwiegend Laubmischwald. Finanzierung der Kosten klären. Information der Betroffenen.</i></p>		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneabhängen	<i>Beginn (Jahr):</i> 2016
<i>Vorgehen:</i>	Gemäss eidg. und kant. Möglichkeiten und Vorschriften	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	90'000.— (9 ha à 2000.— 5 Jahre)	
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinde, Betroffene (ev. Bund und Kanton)	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	Gemeinde Rüeggisberg	
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 5, Waldeigentümer, Betroffene Unterlieger	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
<p>Das Gefahrenpotential ist nicht sehr gross, aber auch nicht zu vernachlässigen, insbesondere bei allfälligen zusätzlichen Bauabsichten.</p> <p>Extreme Witterungsverhältnisse könnten Schäden durch Rutsch, Murgang oder Überschwemmung verursachen.</p>		

Gemeinde(n): Rüeggisberg

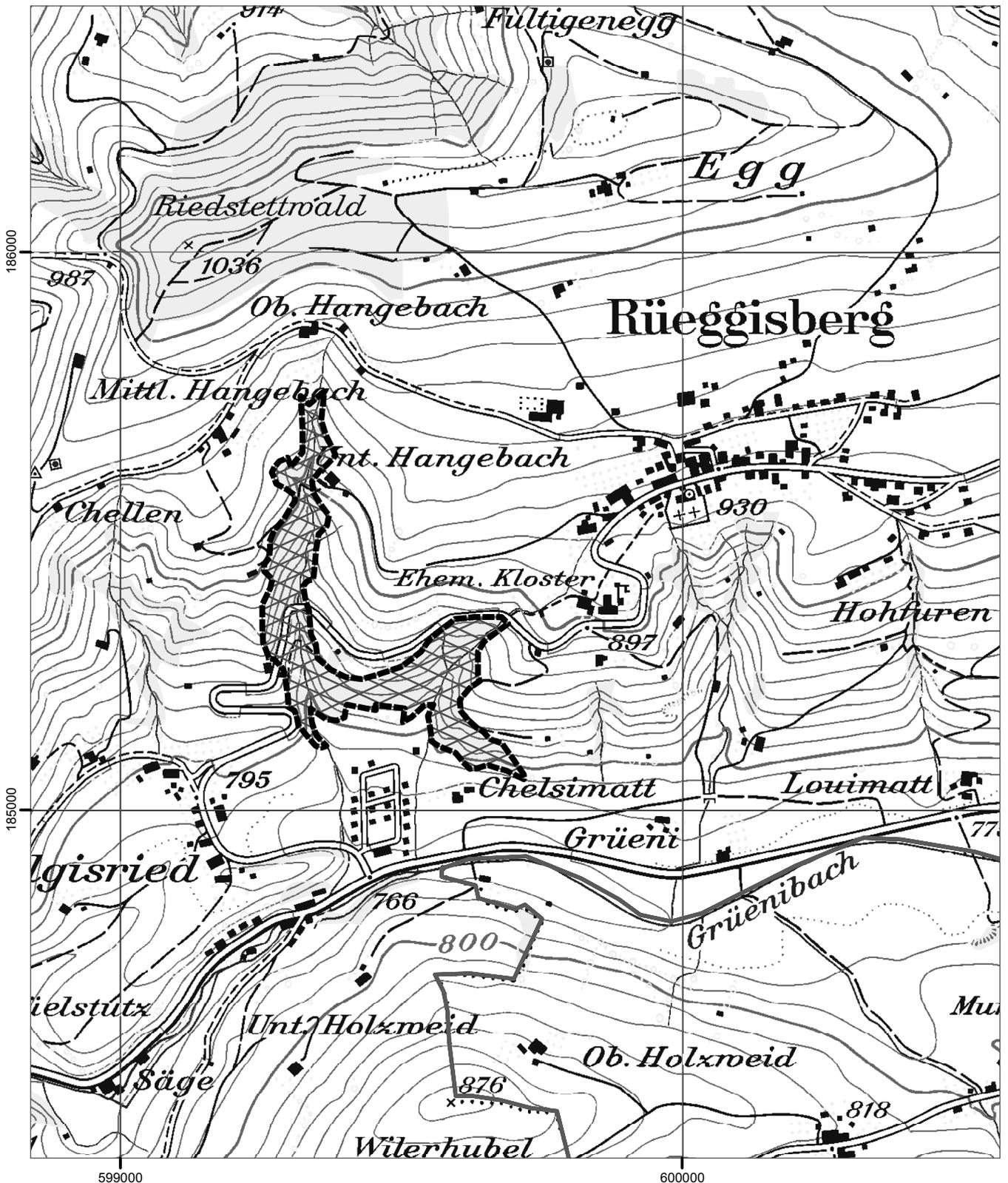
Name: Helgisried

Objekt-
nummer: 17

Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 9 ha

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



Gemeindegrenzen



RWP-Perimeter

0 100 200 300 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde: Toffen	Name: Vorderer Rain		Objekt-Blatt Nr.: 18
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 17	Priorität: 1	
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Waldgenossenschaft wurde am 3. Dezember 1998 gegründet. • Die Genehmigung des Integralprojektes Vorderer Rain erfolgte durch den Bund am 31.12.2003. • Die forstlichen Arbeiten laufen noch bis Ende 2012 über das laufende Projekt. • Die Waldfläche und insbesondere die Zufahrt liegt teilweise im Bundesinventar für Landschaften von Nationaler Bedeutung. • Die Holzerei im Steilhang stellt ein Risiko für die Unterlieger dar (Siedlung und Staatstrasse). • Beim Umstürzen von Bäumen kann durch das Aufstellen der Wurzelteller der Fels örtlich freigelegt werden. Dadurch könnte Steinschlaggefahr entstehen. • WNI-Nr. 884.4 (kleiner Teil). 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<p><i>Ziele: Stabile Waldbestockung mit Laubmischwald. Dauernder Schutz gegen Oberflächenerosion und Rutschungen. Sicheres Arbeiten im Wald (auch kein Holzabgleiten).</i></p> <p><i>Massnahmen: Massnahmen gemäss Projekt. Abklären der möglichen Steinschlaggefahr Prüfen und Erarbeiten einer Nachfolgelösung in Form einer gemeinsamen Bewirtschaftung.</i></p>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Schutzwaldpflege, Nachfolgeprojekt oder Verträge	<i>Beginn (Jahr):</i>	2010
<i>Vorgehen:</i>	Gemäss eidg. und kant. Möglichkeiten und Vorschriften		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	340'000.— (17 ha à 2000.-- x 10 Jahre)		
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinden, Strasseneigentümer, Waldeigentümer		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldgenossenschaft Vorderer Rain		
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 5, Gemeinde, Strasseneigentümer		
<i>Stand der Koordination:</i>	X	Festsetzung	O Zwischenergebnis
			O Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Zur Zeit sind die nötigen Massnahmen organisiert und die Kostenbeteiligung geklärt. Die Schutzwaldpflege im Rahmen des Projektes ist erfolgreich angelaufen. Auf 2012 ist eine neue Lösung zu finden. Die neue Erschliessung ist von entscheidender Bedeutung für eine rationelle Holzernte. Die Pflege der südlichen Bestände im Projektperimeter ist ohne Wegerschliessung schwierig.</p> <p>Wichtig für die Bewirtschaftung von Wäldern mit besonderer Schutzfunktion ist die Wegleitung NaiS (BAFU)</p>			

Gemeinde(n): Toffen

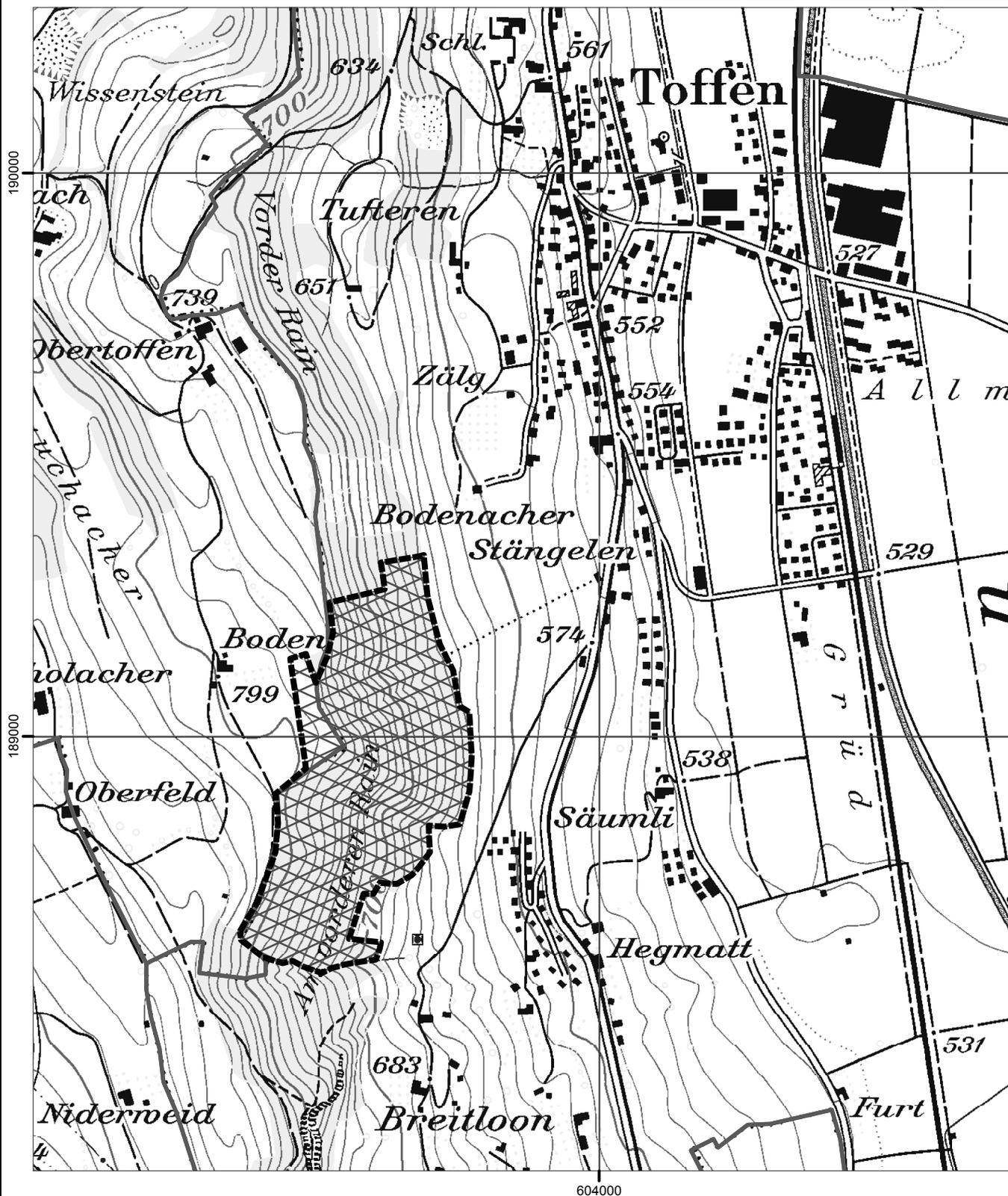
Name: Vorderer Rain

Objekt-
nummer: 18

Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 17 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



Gemeindegrenzen



RWP-Perimeter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinden: Verschiedene	Name: Grundwasserschutzzonen	Koordinations- Blatt Nr.: 19
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: Ganzer Perimeter	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
<p>Der Wald wirkt als hochwertiger Trinkwasserfilter (Abbau der Stickstoffeinträge infolge Luftverschmutzung etc.). Zwar sind die Grundwasserschutzzonen grundeigentümergebunden festgelegt und es bestehen gesetzliche Auflagen betr. Einsatz von Mitteln. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend Bedeutung von waldbaulichen Massnahmen wie Baumartenwahl und Schlagverfahren auf die Filterleistung des Waldes und damit die Wasserqualität. Diese Massnahmen gilt es im Hinblick auf eine möglichst gute Trinkwasserqualität zu regeln.</p> <p>Am 1. August 2005 wurde die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV) eingeführt. Das bedeutet, dass Nutzholz, welches mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird, in Grundwasserschutzzone S3 nicht mehr gelagert werden darf.</p>		
<u>Ziele / Massnahmen</u>		
<p><i>Ziele: Möglichst hohe Wasserqualität aus dem Wald (Vermeidung von Folgekosten durch nachträgliche Behandlung des Trinkwassers)</i></p> <p><i>Massnahmen: Definition von waldbaulichen Massnahmen im Bereich von Schutzzonen mit dem Ziel einer nachhaltig hohen Wasserqualität</i></p>		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Vertragliche Vereinbarung zwischen Waldeigentümern und Wasserversorgungen	<i>Beginn (Jahr):</i> 2007
<i>Vorgehen:</i>	Verhandlungen zwischen den Betroffenen mit Beratung durch die Waldabteilung 5	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	Mehraufwände und Mindererlöse durch spezielle, vertraglich vereinbarte waldbauliche Massnahmen	
<i>Finanzierung:</i>	Durch die Wasserversorgungen	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	Wasserversorgungen und Waldeigentümer	
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 5 (im Rahmen der Beratung), Wasserwirtschaftsamt (WWA), Waldeigentümer, Wasserversorgungen	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis
		<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		

Gemeinde(n): Belp, Gerzensee, Kirchdorf, Jaberg, Uttigen

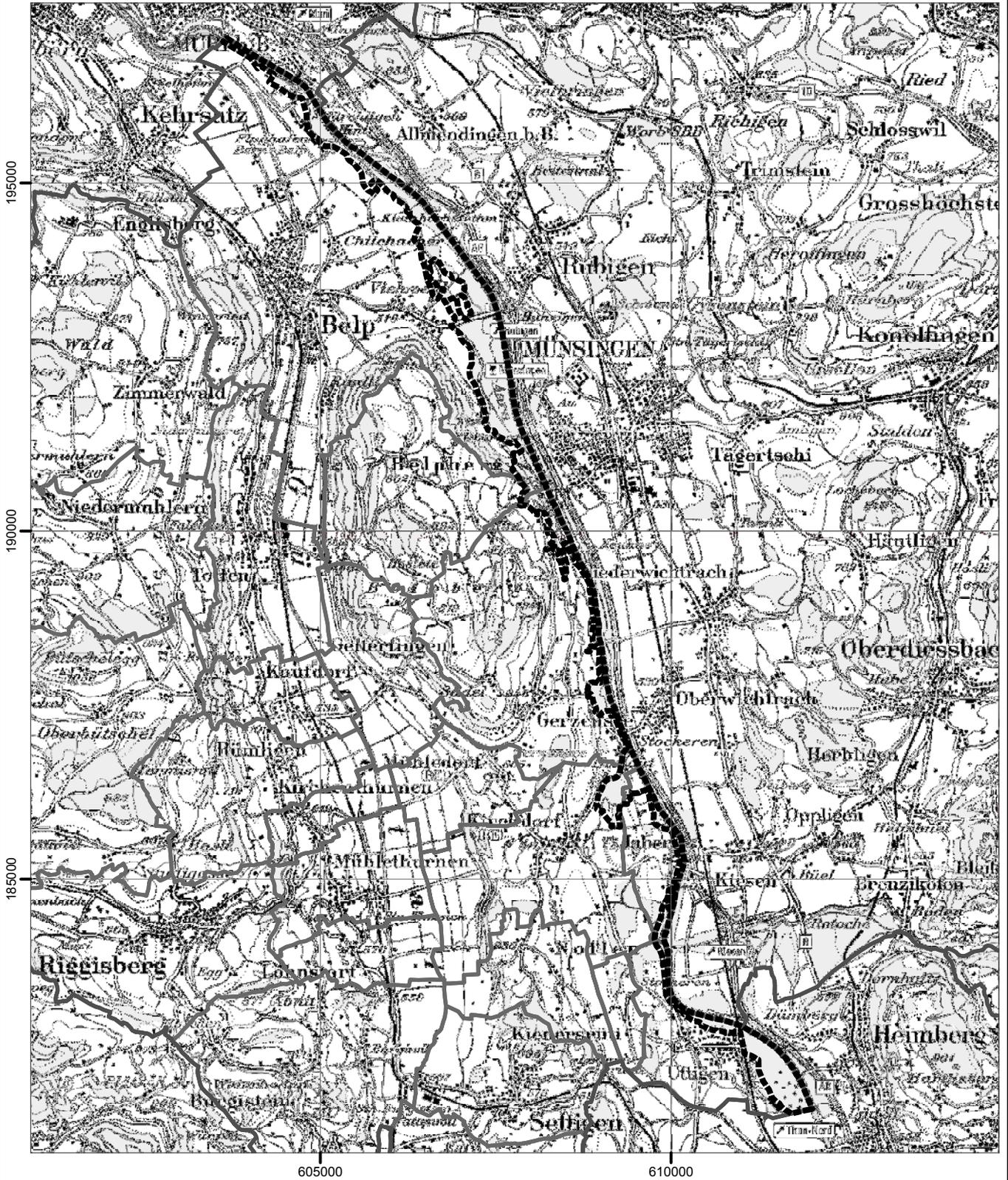
Name: Aareraum Thun - Bern

Objekt-
nummer: 20

Vorrangfunktion: Verschiedene

Waldfläche: 297 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



Gemeindegrenzen



RWP-Perimeter

0 1 2 Kilometer



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:80'000

Gemeinden: Verschiedene	Name: Regionaler Naturpark Gantrisch		Koordinations- Blatt Nr.: 21
Vorrangfunktion: Verschiedene	Waldfläche: Ganzer Perimeter		Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Das revidierte Eidg. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sieht drei Kategorien von Naturparks vor. Die Kategorie des regionalen Naturparks ist ein Förderinstrument zur Erhöhung der Wertschöpfung unter Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen und kulturellen Potenziale. • Der Regionale Waldplan Schwarzwasser-Gürbetal umfasst den nördlichen Teil der Region Gantrisch. Diese beabsichtigt einen Regionalen Naturpark gemäss NHG einzurichten. Der südliche Teil der Region Gantrisch wird durch den bereits genehmigten RWP Gantrisch abgedeckt. Diese Region weist ausserordentliche, naturräumliche Potenziale von gesamtschweizerischer Bedeutung auf. Es handelt sich um eine ländliche Region, welche stark vom Primärsektor geprägt ist und nahe bei den urbanen Zentren Bern, Thun und auch Freiburg liegt. Das Gebiet eignet sich gut als Naherholungsgebiet für die städtische Bevölkerung. In touristischer Hinsicht dominiert der Tagestourismus und es existiert ein erhebliches Potential im Bereich Agro-, Wald-, Naturerlebnis und sanfter Tourismus. Eine Studie des Fördervereins Region Gantrisch kommt zum Schluss, dass die Machbarkeit für einen Regionalen Naturpark Gantrisch gegeben ist. Die Waldwirtschaft und der Forstdienst mit seinen naturnahen und nachhaltigen Zielsetzungen sowie den Entwicklungsabsichten im Bereich Walderlebnis und Waldpädagogik könnte von einem entsprechenden Label „Regionaler Naturpark Gantrisch“ profitieren. • Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 12.4.2006 mittels RRB Nr. 0796 beschlossen das Projekt „regionaler Naturpark Gantrisch“ unter anderen weiter zu verfolgen. 			
<u>Ziele / Massnahmen</u>			
<i>Ziele: Regionaler Naturpark Gantrisch und Inwertsetzung der verschiedenen Waldfunktionen.</i>			
<i>Massnahmen: Die Waldabteilung 5 unterstützt die Massnahmen zur Errichtung eines Regionalen Naturparks Gantrisch oder eines Regionalmanagements mit ähnlicher Zielsetzung.</i>			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Koordinationsbesprechungen	<i>Beginn (Jahr):</i>	2006
<i>Vorgehen:</i>			
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	Werden im Rahmen der Planungs- und Entwicklungsarbeiten konkretisiert		
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinden, Kanton, Bund		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Förderverein Region Gantrisch		
<i>Beteiligte:</i>	Planungsregionen, Gemeinden, Verkehrsverbände, Waldabteilung 5, Waldbesitzer, JI, Interessengruppen namentlich Pro Natura Berner Mittelland und WWF Bern		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Sehr komplexes Vorhaben. Entscheide auf Bundesebene noch ausstehend. Der Regierungsrat unterstützt - mit Beschluss vom 12.4.2006 - die Weiterverfolgung des Naturparkprojektes „Gantrisch“</p>			

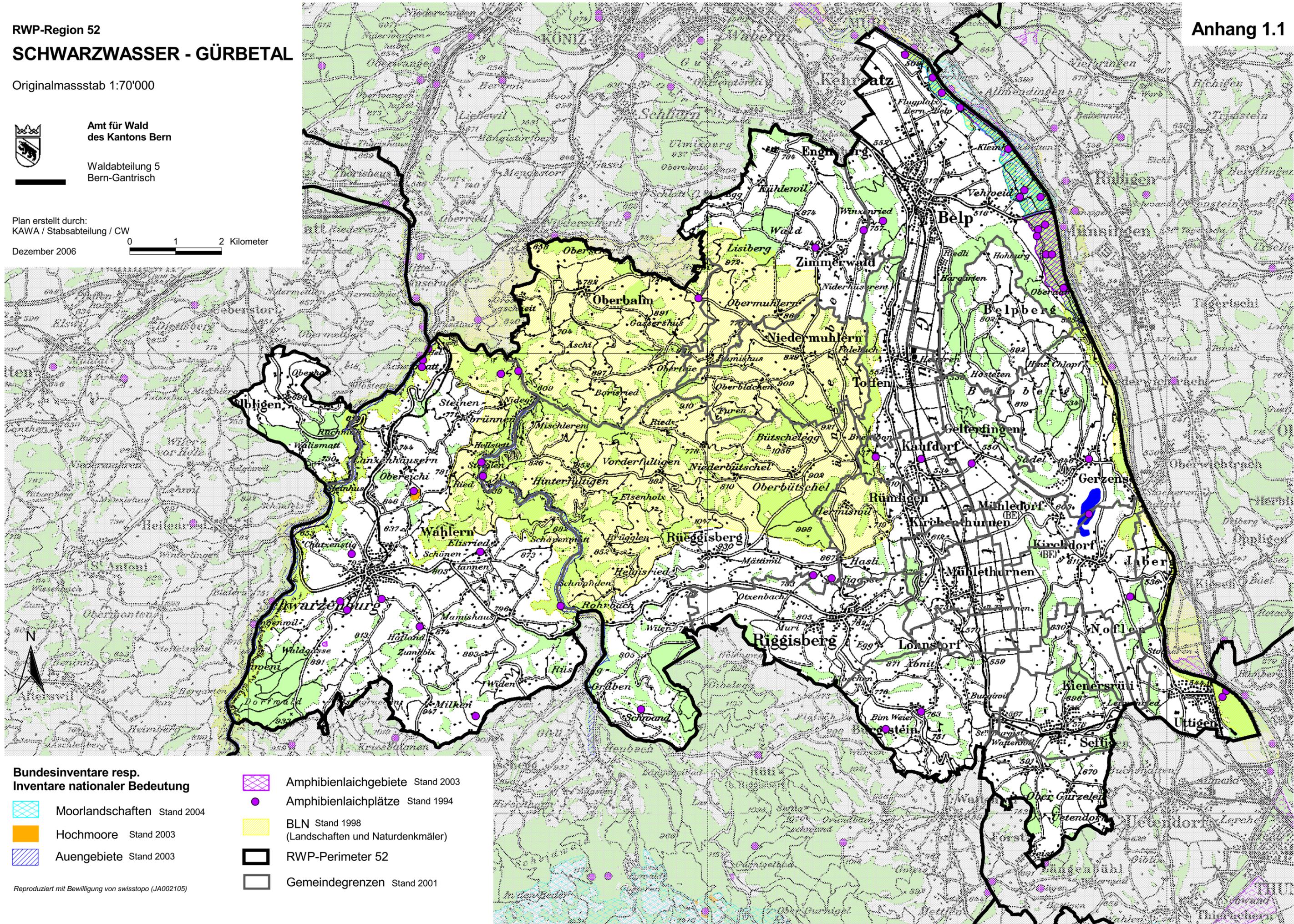


Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Ganttrich

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW

Dezember 2006



Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung

-  Moorlandschaften Stand 2004
-  Hochmoore Stand 2003
-  Auengebiete Stand 2003

-  Amphibienlaichgebiete Stand 2003
-  Amphibienlaichplätze Stand 1994
-  BLN Stand 1998
(Landschaften und Naturdenkmäler)
-  RWP-Perimeter 52
-  Gemeindegrenzen Stand 2001

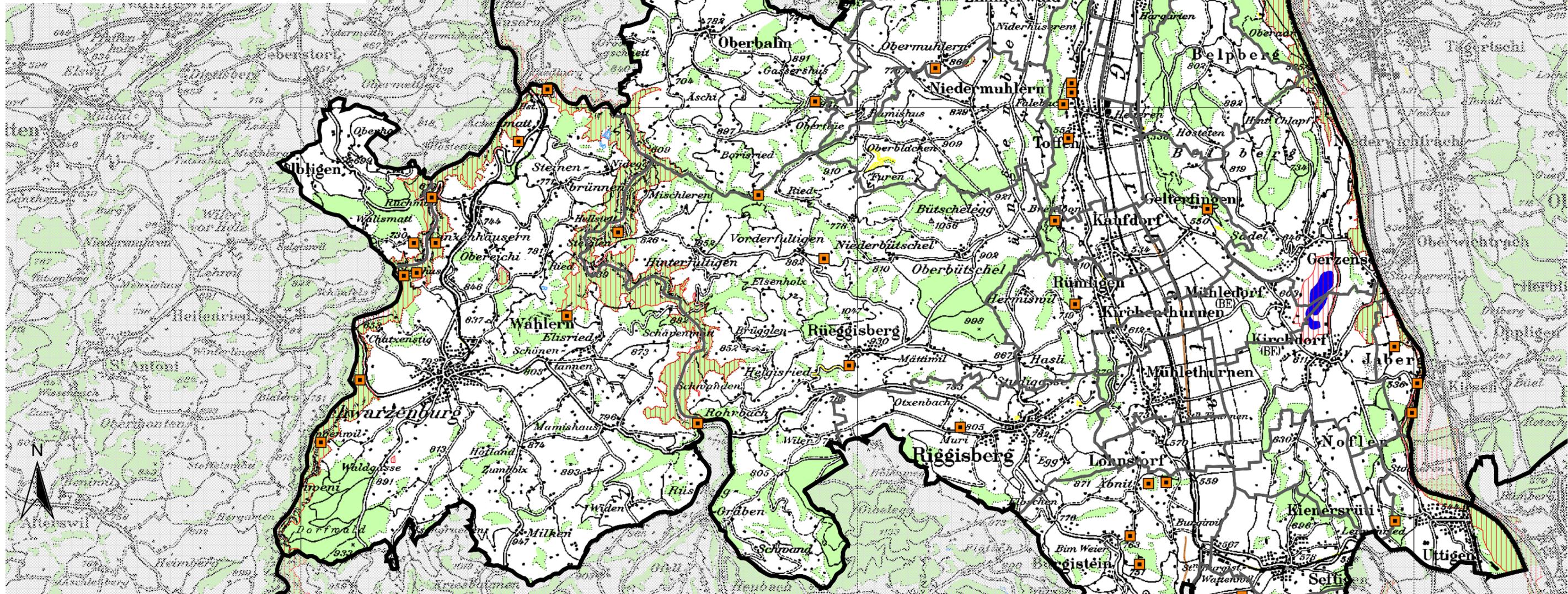


Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Ganttrich

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW

Dezember 2006



Kantonale Inventare

Feuchtgebiete Stand 2002

Trockenstandorte Stand 2002

Naturschutzgebiete Stand 2003

Reptilien-Kerngebiet Stand 1998

Potentielles Reptiliengebiet Stand 2001

Archäologisches Inventar Stand 2005

RWP-Perimeter 52

Gemeindegrenzen Stand 2001

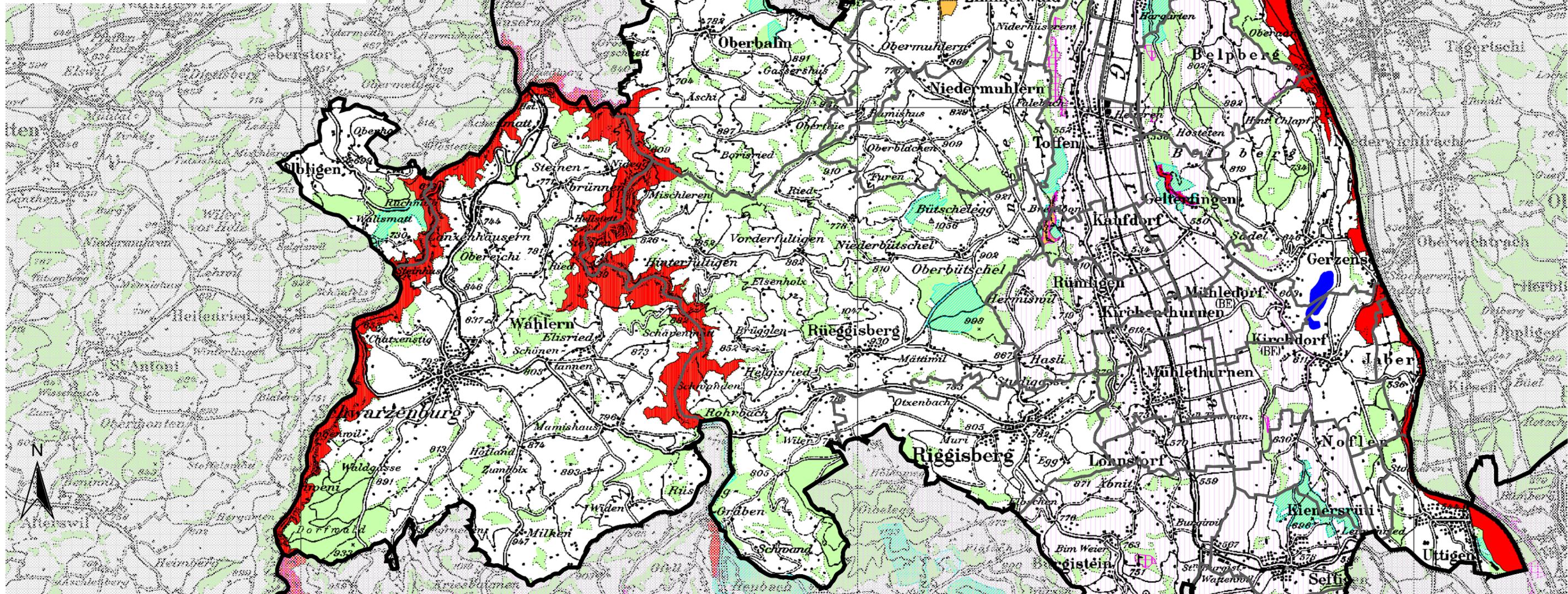


Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Ganttrich

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW

Dezember 2006



Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern

- WNI-Objekte Stand 2004
- WNI-Perimeter Stand 2004

Waldstandortkarte Stand 2002

- Vorhandene Perimeter

Potenzielle Waldreservate Stand 2005

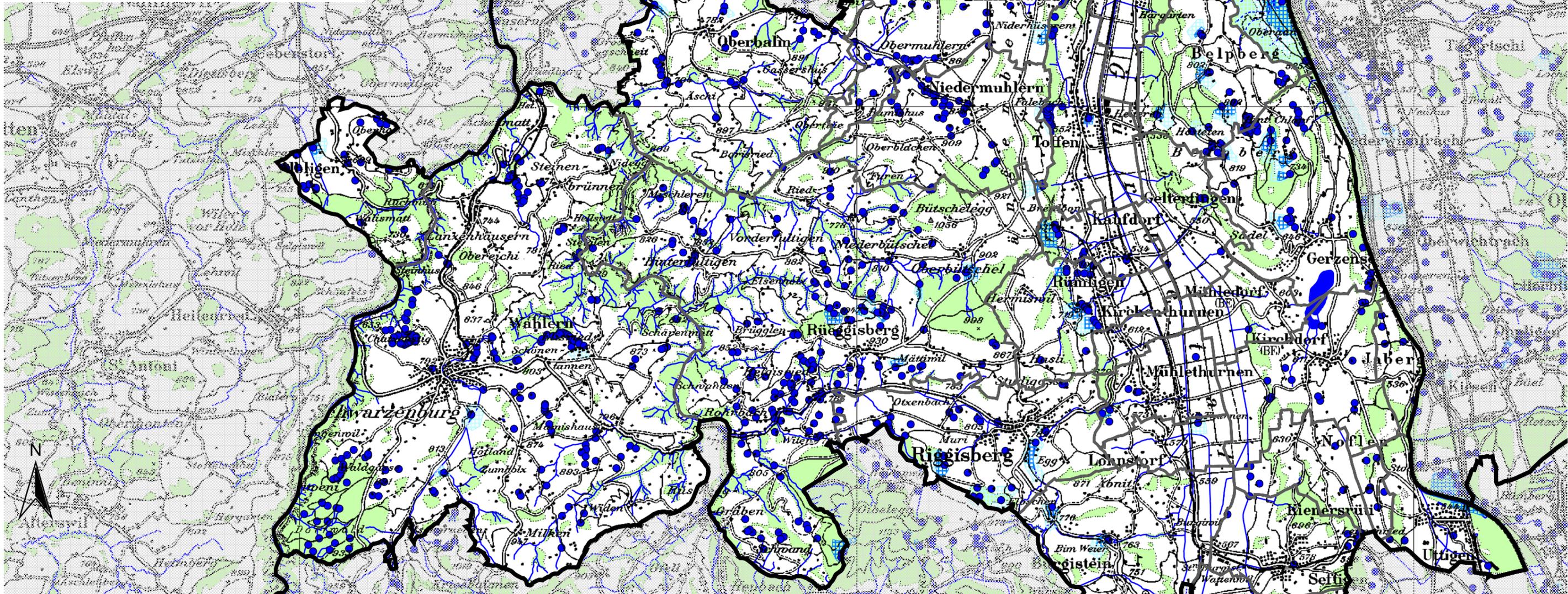
- Priorität 1a
- Priorität 1b
- Priorität 2
- RWP-Perimeter 52
- Gemeindegrenzen Stand 2001



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Ganttrich

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW
Dezember 2006



Rechtsgültige Grundwasserschutz-
zonen und -areale

Stand 2003

S1 S2 S3

Trinkwasserfassungen

RWP-Perimeter 52

Gemeindegrenzen Stand 2001

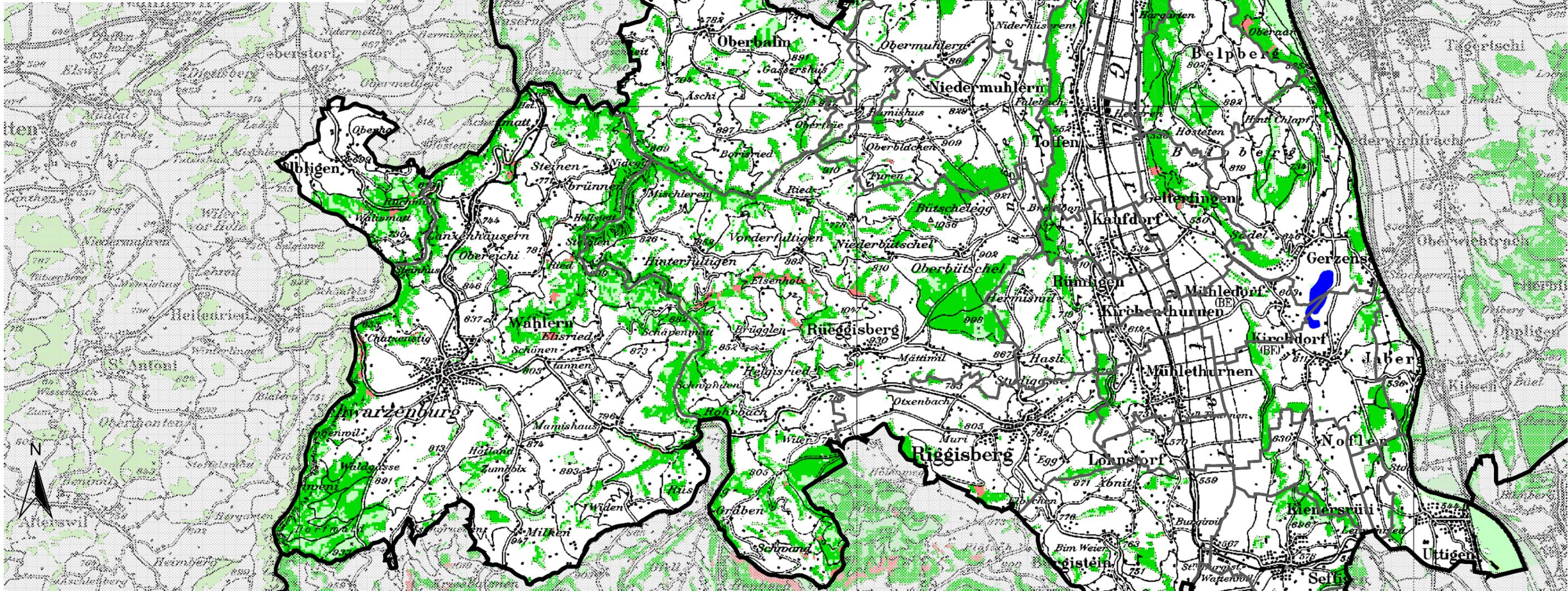


Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Ganttrich

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW

Dezember 2006



Schutzfunktion des Waldes

Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF)

Wald mit Schutzfunktion (WSF)

übriger Wald PK25

RWP-Perimeter 52

Gemeindegrenzen Stand 2001

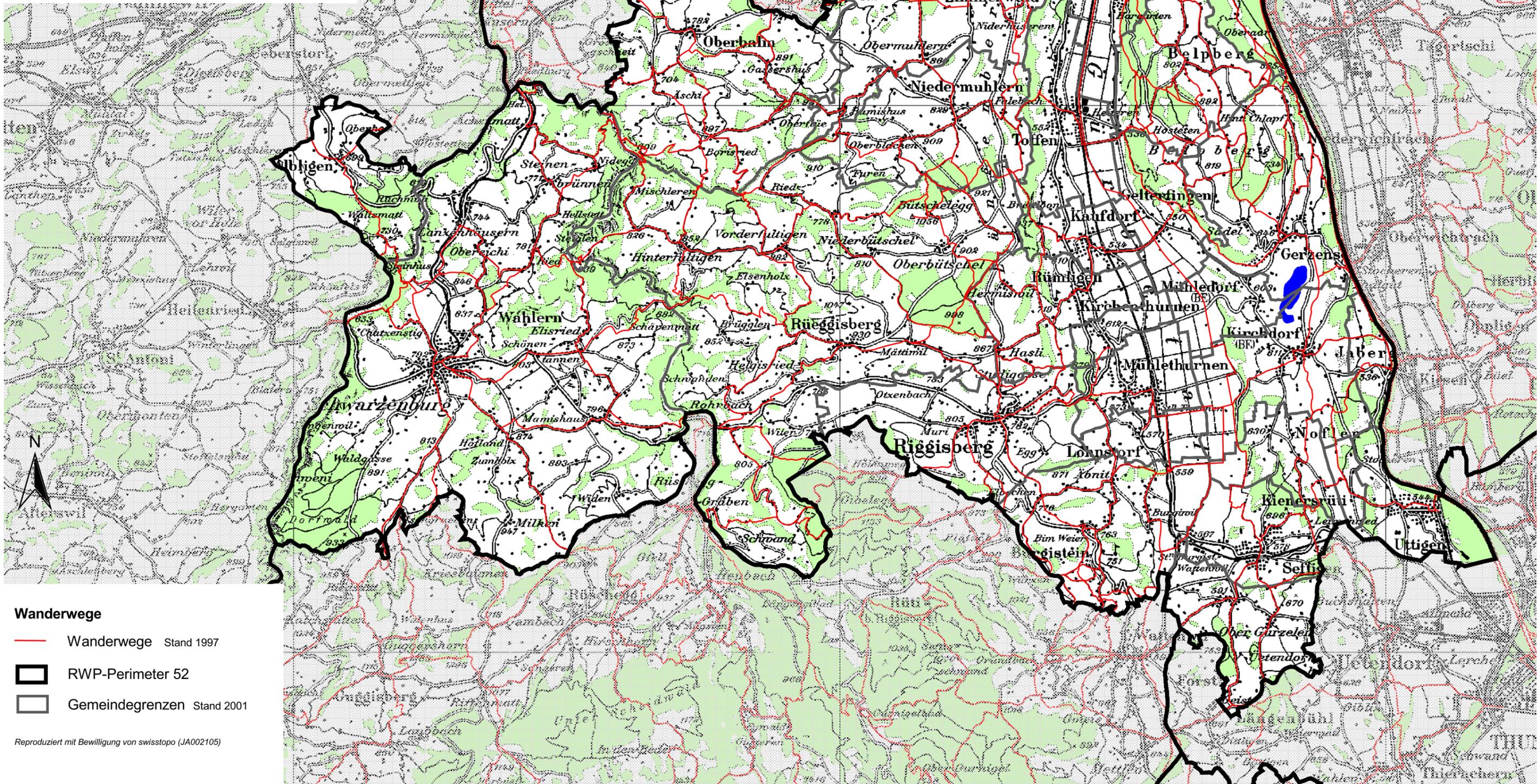


Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Ganttrich

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW

Dezember 2006



Wanderwege

— Wanderwege Stand 1997

▬ RWP-Perimeter 52

▬ Gemeindegrenzen Stand 2001

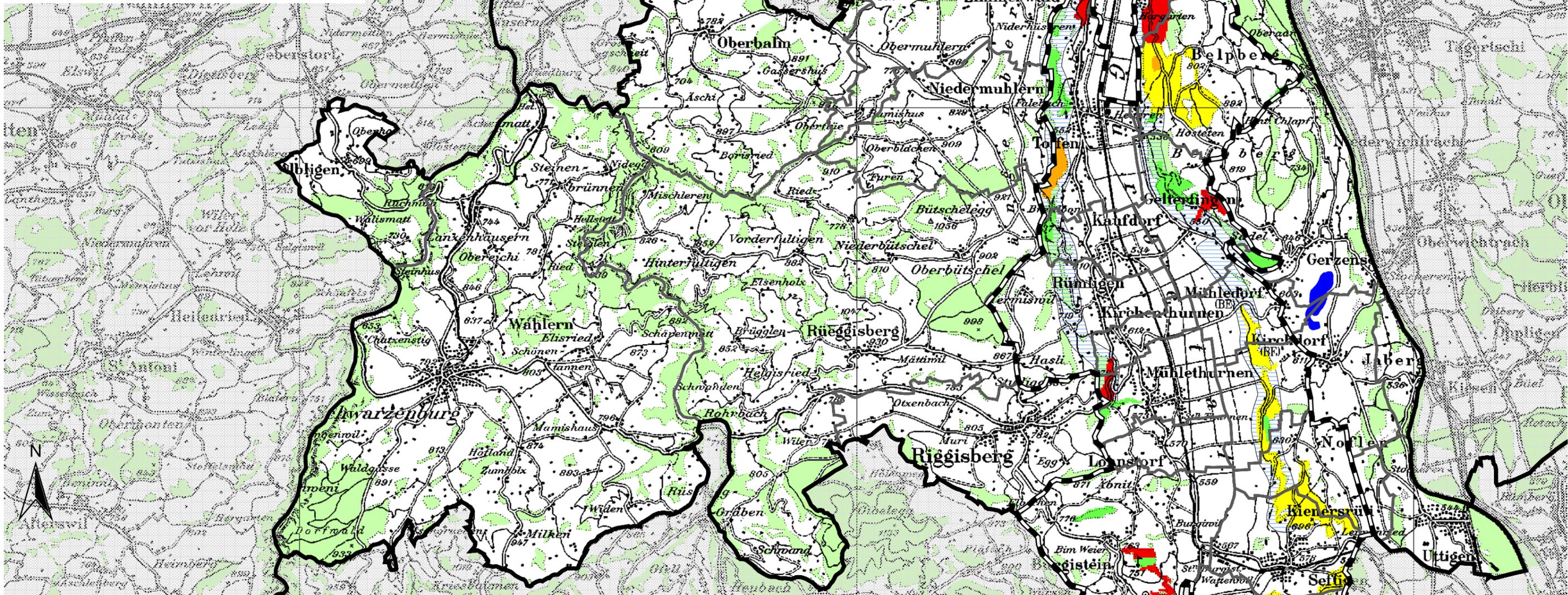


Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Ganttrich

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW

Dezember 2006



Waldplan Gürbetal 1996 Übersichtsplan

Waldplanperimeter

RWP-Perimeter 52

Gemeindegrenzen Stand 2001

Strukturverbesserung/Holzproduktion

Schutz vor Naturgefahren

Naturschutz

Konflikte

Waldübergänge/Hangwälder

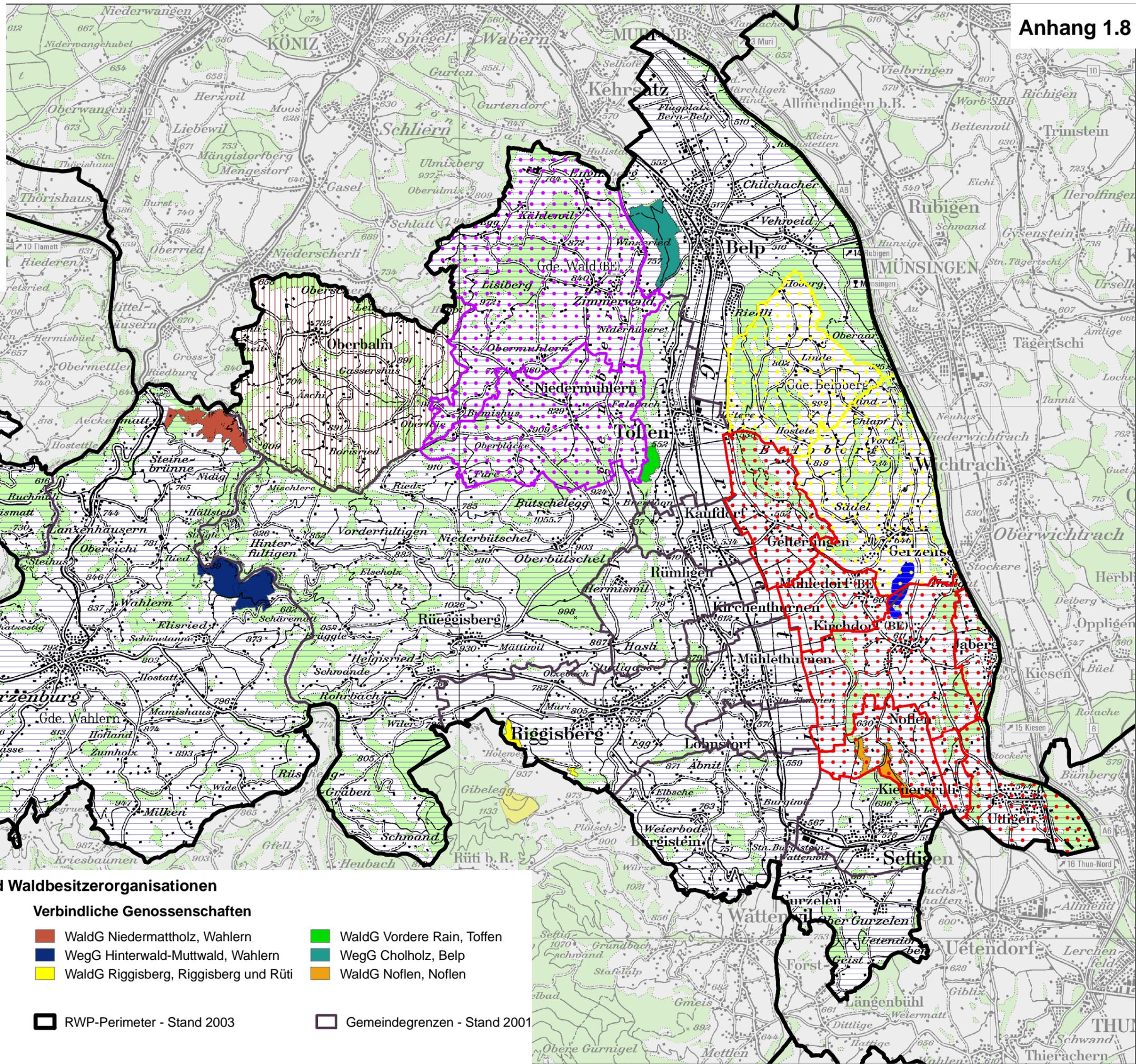


Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Gantrisch

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW

Dezember 2006



Überbetriebliche Strukturen im Privatwald und Waldbesitzerorganisationen

Freiwillige Genossenschaften und Organisationen

- Waldbesitzerverb. Köniz-Oberbalm
- Waldbesitzerverb. Seftigen-Schwarzenburg
- HolzVG Längenberg
- HolzVG Gerzensee-Belpberg
- HolzVG Kirchdorf und Umgebung

Verbindliche Genossenschaften

- WaldG Niedermattholz, Wahlern
- WegG Hinterwald-Muttwald, Wahlern
- WaldG Riggisberg, Riggisberg und Rüti
- RWP-Perimeter - Stand 2003
- WaldG Vordere Rain, Toffen
- WegG Cholholz, Belp
- WaldG Noflen, Noflen
- Gemeindegrenzen - Stand 2001



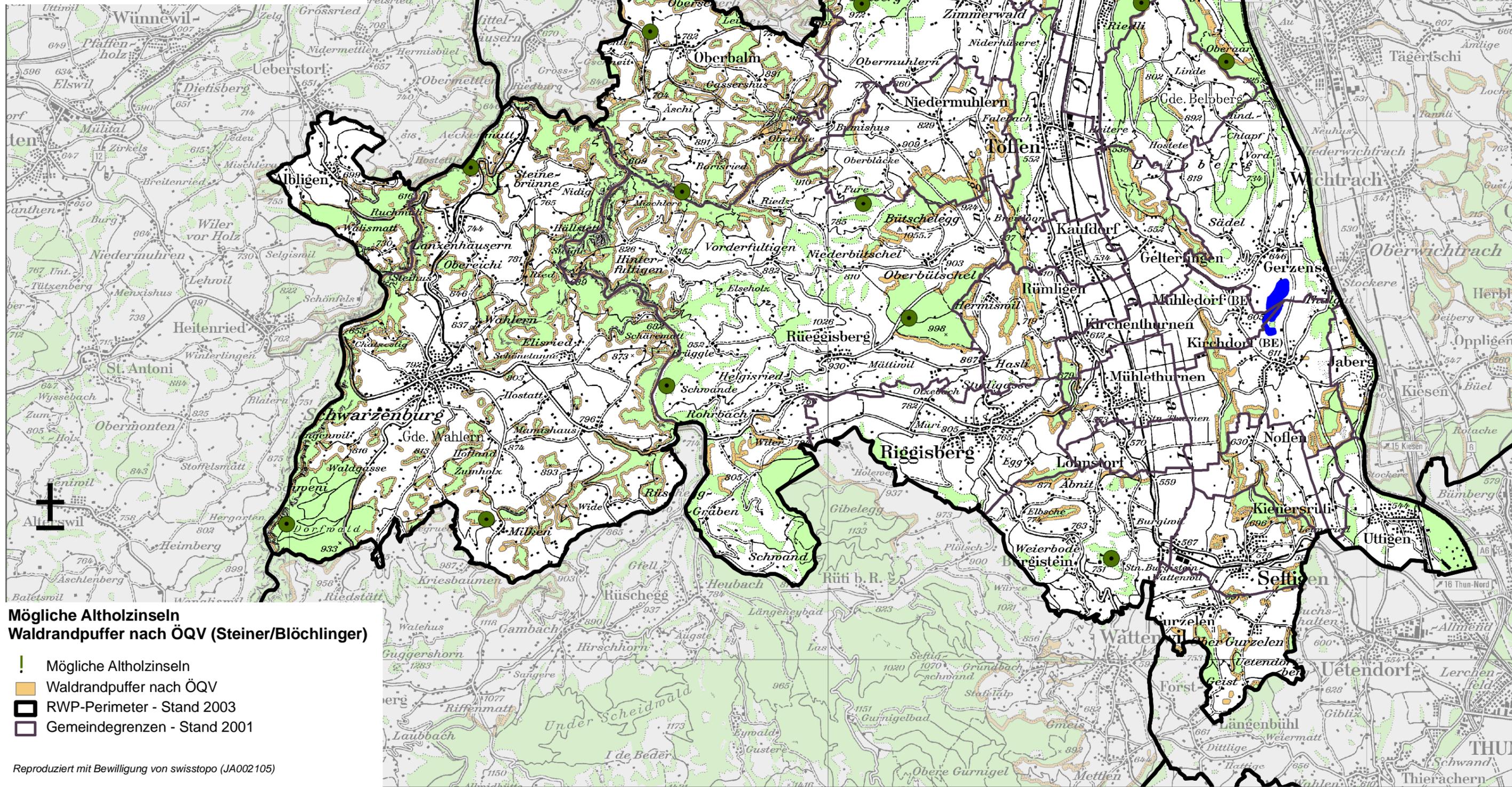
Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Gantrisch

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW



Dezember 2006



Mögliche Altholzinseln Waldrandpuffer nach ÖQV (Steiner/Blöchlinger)

- Mögliche Altholzinseln
- Waldrandpuffer nach ÖQV
- RWP-Perimeter - Stand 2003
- Gemeindegrenzen - Stand 2001



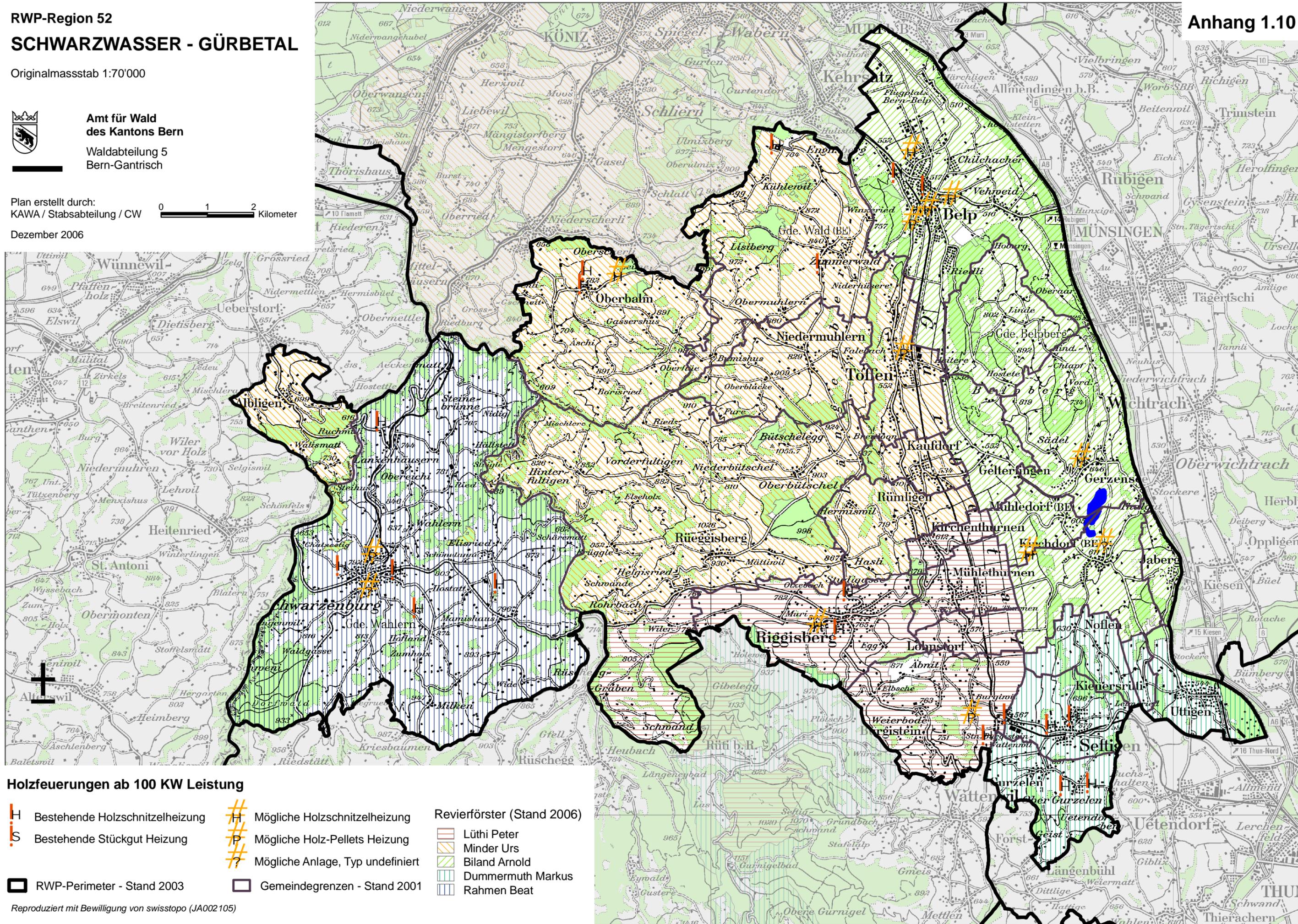
Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Gantrisch

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW



Dezember 2006



Holzfeuerungen ab 100 KW Leistung

- | | | | | |
|--|----------------------------------|--|----------------------------------|----------------------------|
| | Bestehende Holzsplitzelheizung | | Mögliche Holzsplitzelheizung | Revierförster (Stand 2006) |
| | Bestehende Stückgut Heizung | | Mögliche Holz-Pellets Heizung | |
| | Mögliche Anlage, Typ undefiniert | | Mögliche Anlage, Typ undefiniert | |
| | RWP-Perimeter - Stand 2003 | | Gemeindegrenzen - Stand 2001 | |
-
- | | |
|--|-------------------|
| | Lüthi Peter |
| | Minder Urs |
| | Biland Arnold |
| | Dummermuth Markus |
| | Rahmen Beat |



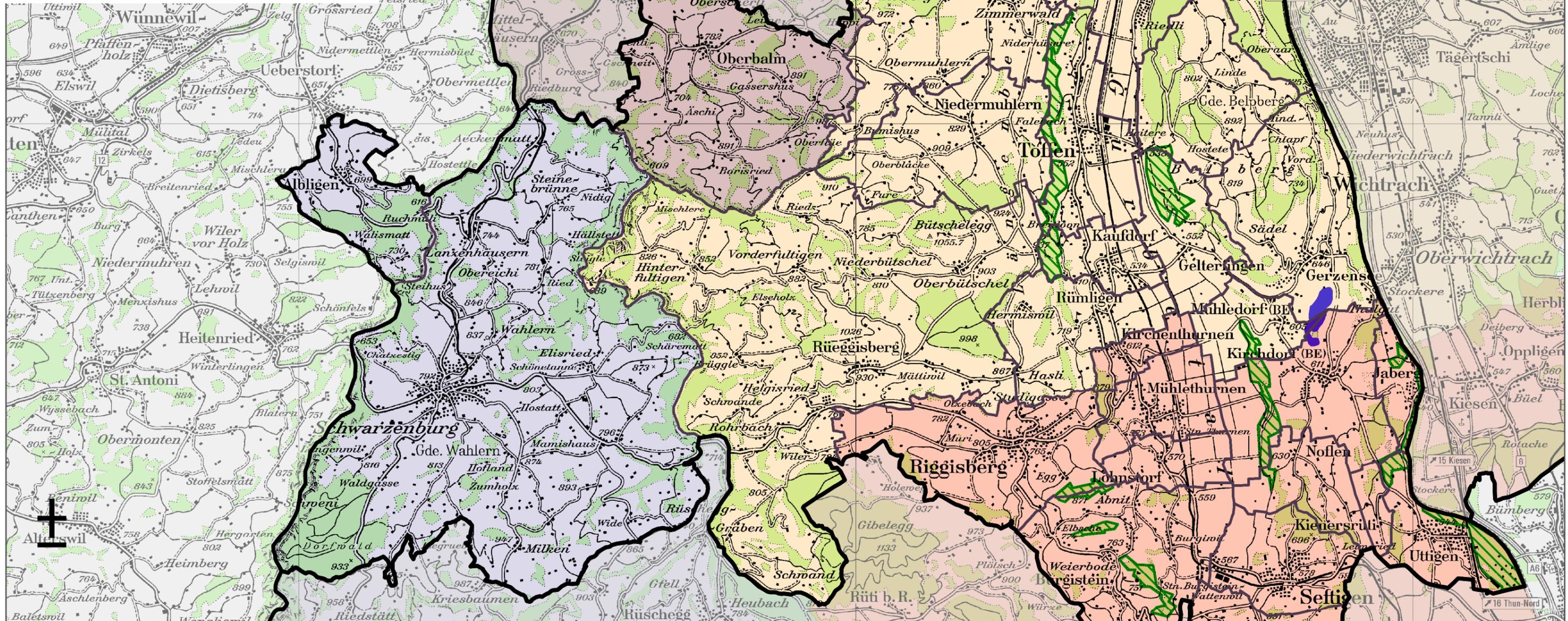
Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 5
Bern-Gantrisch

Plan erstellt durch:
KAWA / Stabsabteilung / CW



Dezember 2006



Hinweiskarte Wildruhwälder

Wildruhwälder

Möglichst keine Grossveranstaltungen,
keine übermässigen Freizeitaktivitäten.
Die Waldbewirtschaftung ist nicht
zusätzlich eingeschränkt.

Wildhüteraufsichtskreise 2006

Hofer Hans Ulrich Michel Willi
 Lobsiger Hanspeter Wenger Fritz

RWP-Perimeter - Stand 2003

Gemeindegrenzen - Stand 2001

RWP Schwarzwasser-Gürbetal; Nr. 52

Zeitplan – Planungsablauf

<i>Stichwort</i>	<i>Termin</i>	<i>Beschreibung</i>
Vorbereitungsarbeiten	31.5.2005	Gemeinden, Waldbesitzer und Interessengruppen werden informiert über die beginnende Regionale Waldplanung mit der Bitte um Vertreter zu melden
Startveranstaltung, Start Interessenerfassung (erste begleitende Arbeitsgruppensitzung)	18.8.2005;	Gemeindevertreter und Interessenvertreter werden in Belp über die Regionale Waldplanung informiert und Aufgefordert Ihre Interessen einzubringen
Information der Amts- und Fachstellen	27.9.2005	Die betroffenen kantonalen Ämter und Fachstellen werden über die Planung und Interessenerfassung informiert
2. begleitende Arbeitsgruppensitzung (BAG)	12.10.2005	Erfassen der Interesseseen, insbesondere der öffentlichen Interessen am Wald im Perimeter
Abschluss Interessenerfassung	18.11.2005	Letzte Interessenanmeldungen treffen ein
3. BAG	16.2.2006	Der erste Entwurf des Regionalen Waldplanes Schwarzwasser-Gürbetal wird diskutiert und ergänzt
Vorprüfung	Monat März	Das kantonale Amt für Wald sowie das Naturschutz- und Jagdinspektorat haben die Gelegenheit zur sachlichen Stellungnahme zum ersten Entwurf
4. BAG	27.4.2006	Diskussion des Mitwirkungsexemplares, vorbereiten der öffentlichen Mitwirkung
Öffentliche Auflage	22.5. bis 23.6. 2006	In den Gemeinden und in der Waldabteilung liegt ein Mitwirkungsexemplar öffentlich auf. Zusätzlich Publikation im Internet, jedermann ist aufgefordert mitzuwirken
5. BAG	17.8.2006	Die Mitwirkung wird besprochen, Empfehlungen zuhanden Waldabteilung, Mitwirkungsbericht wird diskutiert.
Mitberichtsverfahren	September/ Oktober 06	Kantonales Amt für Wald führt das formelle Mitberichtsverfahren bei den Ämter durch
6. BAG Abschlussveranstaltung	12.12.2006	Bereinigter Regionaler Waldplan wird zur Kenntnis genommen und das Genehmigungsverfahren eingeleitet
Plangenehmigung	Frühling 2007	Genehmigung des Regionalen Waldplanes durch den Regierungsrat

Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar, Spezialauswertung zum RWP Schwarzenegg-Plateau

Kantonale und regionale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern (Stand 2005)
- Waldnaturschutzinventar (WNI): nur im Perimeter Pilotprojekt RWP Gürbetal
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern (Stand 2004)
- Inventarplan der Wanderwege
- Kantonaler Richtplan
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Der Kanton Bern in Zahlen 2004/2005
- Konzept Waldreservate im Kt. Bern vom 20. Dez. 1999
- Wegleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern, Mai 2001
- Unterlagen SEBA: Förderung seltener Baumarten
- Regionaler Landschaftsrichtplan Gürbetal und Schwarzwasser
- Gefahrenkarten der Gemeinden (soweit vorhanden)
- Potenzialerhebung Waldreservate (ANAT / KAWA)
- Grundlagen zu laufenden forstlichen Projekten
- Förderverein Region Gantrisch: „Wald Landschaft Gantrisch“ Regio Plus-Projekt

Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer und grösseren Privatwaldbesitzer

Regionale Waldplanung - Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus dem Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. 10.1991

Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze

Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

² Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

³ Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

⁴ Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

⁵ Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Auszug aus der Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30.11.92

Art. 18 Forstliche Planung (Art. 20 Abs. 2)

¹ Die Kantone erlassen Vorschriften für die Planung der Waldbewirtschaftung. Darin halten sie insbesondere fest:

- a die Planarten und deren Inhalt;
- b die Planungspflichtigen;
- c die Planungsziele;
- d die Art der Beschaffung und der Verwendung von Planungsgrundlagen;
- e das Planungs- und Kontrollverfahren;
- f die periodische Überprüfung der Pläne.

² In den forstlichen Planungsdokumenten sind mindestens die Standortverhältnisse sowie die Waldfunktionen und deren Gewichtung festzuhalten.

³ Die Kantone sorgen bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür, dass die Bevölkerung:

- a über die Ziele und Ablauf unterrichtet wird;
- b dabei in geeigneter Weise mitwirken kann;
- c diese einsehen kann.

Auszug aus dem Kantonalen Waldgesetz (KWaG) vom 5.5.1997

Art. 5

¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

Art. 6

¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung,

a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Art. 7

¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Auszug aus der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29.10.1997

Art. 6

¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrößen für die nachhaltige Entwicklung,
- c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen

² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Art. 7

¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung der Revision des Regionalen Waldplans.

² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Weitere wichtige gesetzliche Vorgaben

Die folgenden Bestimmungen der aktuellen Waldgesetzgebung sind für die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung:

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Art. 20 WaG).
- Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art. 8 KWaG).
- Es besteht keine generelle Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (Art. 12 KWaG).
- Bei der Bewirtschaftung hält sich der Waldeigentümer an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Mindestkriterien des naturnahen Waldbau umfassen das Kahlschlagverbot¹ (Art. 22 WaG), das Gebot zur Verjüngung mit standortgerechten Baumarten (Art. 24 und 27 WaG) und das Verbot von umweltgefährdenden Stoffen (Art. 18 WaG). Weitere Kriterien sind insbesondere die natürliche Verjüngung, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und –vielfalt mit standortgerechten Baumarten sowie die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope (Art. 9 KWaV).
- Das freie Betreten der Wälder und das Sammeln von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfang ist gestattet (Art. 699 ZGB), soweit nicht besondere öffentliche Interessen (gem. Art. 14 WaG) und weitere einschränkende Regelungen dagegen sprechen (z.B. Gewichtslimite und Schontage beim Pilzesammeln).
- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer/Innen kommen in den Genuss öffentlicher Finanzhilfen und Abgeltungen, sofern sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen und die notwendigen Kredite vorhanden sind.

¹ Kahlschlag bedeutet die vollständige oder weitgehende Räumung eines Bestandes, bei dessen Ausführung freilandähnliche ökologische Bedingungen entstehen.

Amt für Wald des Kantons Bern		Vereinfachter Standortschlüssel	
Titel: Ökogramm: Kolline und submontane Stufe (sm)			
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002
		Ersetzt	vom:

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhren- und Eichenwälder (39a, 41, 65, 68)		Wechsellrockene Föhren- und Eichenwälder (39w, 61, 62)	Ahorn-Linden-Hangschuttwälder (sm) (25*, 25 ^{ab})		
trocken	Stark saure, frische bis trockene Buchenwälder (sm) (1a, 1f, 2 ^{hd} , 2 ^{hk}) Lbh > 40%	Trockene Laubwälder (14a, 14e, 15a, 16a, 25, 35) Lbh > 50%		Wechsellrockene Buchenwälder (sm) (14w, 15w, 16w) Lbh > 40%	Wintergrün-Föhrenwälder (sm) (66)	
frisch		Frische, basenarme Buchenwälder (sm) (6, 7a, 7a ^d , 7a ₃ , 7a ₄) Lbh > 60%	Frische, basenreiche Buchenwälder (sm) (7e, 7f, 9a, 9a ^{lu} , 10a) Lbh > 60%			Buchenwälder mit Steinschlag (sm) (13a, 13e) Lbh > 60%
feucht	Stark saure Buchenwälder mit Rippenfarn (sm) (7*) Lbh > 20%	Feuchte, basenarme Buchenwälder (sm) (7b) Lbh > 50%	Feuchte basenreiche Buchenwälder (sm) (7g, 7s, 11, 11 _u) Lbh > 60%	Eiben-Buchenwald (sm) (17, 17c) Lbh > 50%	Hartholzauenwälder (sm) (28 ^{ex}), 29a ^{ex} , 29e ^{ex}) Lbh > 80%	
nass	Peitschenmoos Fichten-Tannenwälder (46a ^d , 46g ^d , 46s ^d) Ta > 40% ¹ Lbh > 10%	Ahorn-Eschenwälder (sm) (26a, 26f, 26g, 29 ^h) Lbh > 60%				Ahorn-Eschenwälder (sm) (26w)
sehr nass	Birkenbruchwald (sm) (45)	Bacheschenwälder (sm) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%		Bacheschenwälder (sm) (27w)	Weichholz-Auenwälder (31, 43)	
	sauer	basisch		wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	TEI, Fö, Mebe, FAh, Es, Li, Els, Birne, Apfel, Spei, Vobe, Fi		TEI, Fö, Mebe, FAh, Li, BAh, Birke, Apfel, Spei, Els, Eib	Li, Es, BAh, SAh, BUI, Mebe, TEI, FAh		
trocken	Bu, TEI, Fö, WLi, Hbu, Bi, Els, Eib	Bu, Fö, Mebe, TEI, Els, Birne, Spei, FAh, Li, BAh, SAh, BUI, Es, Ki, Hbu, Eib, SbiAh ² , Nu		Bu, Fö, Mebe, TEI, Els, FAh, Li, Ki, BAh, Es, Hbu	Fö, Fi	
frisch		Bu, TEI, Ki, BAh, WLi, Hbu, SEI, Es	Bu, BAh, Ki, SAh, Li, BUI, Els, Spei, Hbu, TEI, Es, FAh, SEI, Mebe, Fö, FUI, Birne, Eib, Nu			Bu, BAh, Li, SAh, Nu, Es, BUI, TEI, Mebe
feucht	Bu, Ta, SEI, Fi, Fö, Bi	Bu, SEI, Ta, Es, BAh, Ki, WLi, Hbu, TEI	Bu, Es, BAh, SAh, BUI, SEI, Ki	Bu, Es, BAh, SAh, Ki, BUI, Ei, Mebe, Ta, Eib	Es, BAh, BUI, SEI, SAh, Ki, SEr, FUI, FIUI	
nass	Ta, Fi, SEI, Vobe	Es, BAh, SEI, BUI, SAh, Ki, SEr			Es, BAh, SEI, SAh, BUI, (Ki), SEr	BAh, Es, Li, BUI
		Es, SEr, SEI, BAh		Es, SEr, SEI, BAh	GEr, SWei, PWei, FIUI	
sehr nass	MBi, HBi, Fö	SEr				
	sauer	basisch		wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

¹ Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

² Der Schneeballblättrige Ahorn wird nur am Jurasüdfuss empfohlen.



Amt für Wald des Kantons Bern		Vereinfachter Standortsschlüssel		
Titel: Ökogramm: Untermontane Stufe (um)				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhrenwälder (um) (65, 68)			Wechsellückene Föhrenwälder (um) (61, 62)	Ahorn-Linden-Hangschuttwälder (um) (25*, 25**)	Wintergrün-Föhrenwälder (um) (66)	
	trocken	Sehr trockene bis trockene, stark saure Buchenwälder (1a ^{no} , 2 ^{ho}) Lbh > 40%	Trockene Buchenwälder (um) (12e, 15a, 16a) Lbh > 50%				
frisch			Stark saure Buchenwälder mit Rippenfarn (um) (8*) Lbh > 20%	FrISChe, basenarme Buchenwälder (um) (8a, 8d) Lbh > 50%	FrISChe, basenreiche Buchenwälder (um) (8e, 8f, 12a, 12a ^{bl} , 12c) Lbh > 50%	Wechsellückene Buchenwälder (um) (12w, 15w, 16w) Lbh > 40%	Buchenwälder mit Steinschlag (um) (13a, 13e) Lbh > 60%
	feucht	Heidelbeer Fichten-Tannenwälder (um) (46a, 46e, 46g, 46s) Ta > 40% ¹ Lbh > 10%		Feuchte, basenarme Buchenwälder (um) (8b) Lbh > 50%	Feuchte basenreiche Buchenwälder (um) (8g, 8s, 12g, 12s) Lbh > 50%		
nass			Birkenbruchwald (um) (45)	Ahorn-Eschenwälder (um) (26a, 26f, 26g, 29 ^{la}) Lbh > 60%		Ahorn-Eschenwälder (um) (26w)	Ahorn-Hangschuttwälder (um) (22a, 22s, 22*, 24*c)
	Bacheschen- und Traubenkirschen-Eschenwälder (um) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%			Bacheschenwälder (um) (27w)			
sehr nass					wechsellückene Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften
			sauer	basisch			

Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken	Fö, Mebe, Es, Vobe, Fi			Fö, Mebe, BAh, Es, Eib	Li, Es, BAh, BUI, Mebe, TEI, FAh	Fö, Fi	
	trocken	Bu, Ta, Fö, Fi, Bi,	Bu, Fö, Mebe, TEI, Eis, Li, BAh, Ki, Es				
frisch			Bu, Ta, Fi, Fö	Bu, Ta, Ki, BAh, Es	Bu, BAh, Ki, BUI, Es, Ta, Eib, Eis	Bu, BAh, Li, Es, BUI, Mebe	Es, BAh, BUI, Ki, SEr
	feucht	Ta, Fi, Bu, Vobe		Bu, Ta, BAh, Es	Bu, Es, BAh, BUI, Ki, Ta		
nass			MBI, HBI, Fö	Es, BAh, BUI, Ki, SEI		Es, BAh, BUI, Ki, SEI	BAh, Li, BUI, Es
	Es, SEr, BAh			Es, SEr, BAh			
sehr nass					wechsellückene Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften
			sauer	basisch			

¹ Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-anteil von 10% erreicht werden

Waldnaturschutzinventar WNI: RWP Schwarzwasser-Gürbetal (Teilgebiet Gürbetal)

7. Juni 2006

Gemeinden: Belp (nur Belpberg gürbeseitig), Belpberg, Burgistein, Gelterfingen, Gerzensee (nur Gebiet Däli), Gurzelen, Kaufdorf, Kirchdorf (nur Gürbetalseite), Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf (nur Gürbetalseite), Mühlethurnen, Noflen, Rümligen, Seftigen, Toffen

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Belp	861.01	Belpbergwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	höchstens extensive Bewirtschaftung (Eiben stehen lassen; Mehlbeere, Spitzahorn, Ulme fördern); Alt- und Totholz ausserhalb Gerinneeinhang stehen (und liegen) lassen	mittel	potentielles Teilreservat minimale Gerinneeinhangpflege hat Vorrang	6.65	Zimmerli
Belpberg	862.01	Tufteren	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	Erarbeitung eines Pflegekonzeptes (Massnahmen zugunsten Artenschutz; wichtig ist v. a. die Erhaltung der lückigen Oberschicht); Zugänglichkeit auf Wegen erschweren (z. B. mit Asthaufen)	hoch	grosser Erholungsdruck (Feuerstelle) Ausscheiden eines kommunalen Schutzgebietes	2.82	Zimmerli
Belpberg	862.02	Chiefferen	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	extensive, naturnahe Bewirtschaftung	gering		1.12	Zimmerli
Belpberg	862.03	Cheergrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten	extensive, naturnahe Bewirtschaftung	gering	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an NSG Nr. 48 - nahe von Aue Nr. 69 - teilweise in BLN-Objekt Nr. 1314 - ev. Fortsetzung WNI-Objekt in Gde Gerzensee	3.48	Zimmerli
Burgistein	863.01	Burggrabenwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht im Südteil	hoch	Altholzinsel im Südteil	5.99	Zimmerli
Gelterfingen	865.01	Chramburgflue	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	Erarbeitung eines Pflegekonzeptes (Massnahmen zugunsten Artenschutz); keine (weitere) Erschliessung (inkl. Wanderwege); keine Kletteraktivitäten	hoch	potentielles Teilreservat (grosszügiger ausscheiden als WNI-Objekt); Wildschutzgebiet zum Schutz seltener Arten ist zu prüfen	9.54	Zimmerli
Kaufdorf	869.01	Guetenbrünnen	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	Erarbeitung eines Pflegekonzeptes (Massnahmen zugunsten Artenschutz); keine (weitere) Erschliessung (inkl. Wanderwege); keine Kletteraktivitäten	hoch	potentielles Teilreservat (umfassend Objekte 869.01 und 884.04 sowie angrenzende Gebiete); Wildschutzgebiet zum Schutz seltener Arten ist zu prüfen; Vernetzung/Umgebung: - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1320 - angrenzend an WNI-Objekt 884.04	8.80	Zimmerli
Kirchdorf	872.01	Schaleflue	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	extensive Bewirtschaftung	gering	Bewirtschaftungsverträge mit Waldeigentümern sind vorhanden	1.78	Zimmerli
Toffen	884.01	Am hinteren Rain	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung der Elemente	Erarbeitung eines Pflegekonzeptes: - keine Bewirtschaftung; - Riedreste offen halten durch Entbuschung und regelmässige Mahd	gering	ehemaliges Hangried; Bewirtschaftungsverträge mit Waldeigentümern sind vorhanden Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 884.02	2.49	Zimmerli

RWP Schwarzwasser-Gürbetal 2006-2020

Anhang 2.5: Tab. Übersicht über die WNI-Objekte

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Toffen	884.02	Mutten-Kalkofen	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten; Erhaltung der Elemente	Erarbeitung eines Pflegekonzeptes: - <i>Bereich Mutten (ca. 3 ha)</i> : Nutzungsverzicht; - <i>übrige Fläche</i> : naturnahe Bewirtschaftung; Altholz stehen lassen; standortgerechte Baumartenzusammensetzung (Linde, Ulme) fördern	gering	Bewirtschaftungsverträge mit Waldeigentümern sind vorhanden Vernetzung/Umgebung: - teilweise in BLN-Objekt Nr. 1320 - nahe von WNI-Objekten 884.01 und 884.03	17.08	Zimmerli
Toffen	884.03	Tufteren	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung der Elemente	Erarbeitung eines Pflegekonzeptes: - keine Bewirtschaftung; - Massnahmen zur Erhaltung der Pioniergesellschaften (periodisches Auslichten); - ev. Anlage von Tümpeln	hoch	ehemalige Tuffgrube; Ausscheiden eines kommunalen Schutzgebietes Vernetzung/Umgebung: - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1320 - nahe von WNI-Objekt 884.02	3.21	Zimmerli
Toffen	884.04	Am vorderen Rain	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	Erarbeitung eines Pflegekonzeptes (Massnahmen zugunsten Artenschutz); keine (weitere) Erschliessung (inkl. Wanderwege); keine Kletteraktivitäten	hoch	potentielles Teilreservat (umfassend Objekte 869.01 und 884.04 sowie angrenzende Gebiete); Wildschutzgebiet zum Schutz seltener Arten ist zu prüfen; Vernetzung/Umgebung: - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1320 - angrenzend an WNI-Objekt 884.04	2.76	Zimmerli

Glossar (Begriffserläuterungen und Abkürzungen)

Begriffserläuterungen

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen (Bund, Kanton, Gemeinden) vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholz	Sehr alte Bäume, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten und - für den jeweiligen ☞ <i>Standort</i> - einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Gruppe von Bäumen, welche bereits ☞ <i>Altholz</i> sind oder in Zukunft werden.
Auenwald	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt. Man unterscheidet auf Grund der vorkommenden Baumarten zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
autochthon	Autochthon ist eine Pflanze dann, wenn sie über Jahrhunderte an einem bestimmten Ort heimisch geworden ist.
Basiserschliessung	Minimale ☞ <i>Erschliessung</i> der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen in Kombination mit Seilanlagen.
Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume dicker als 30 cm sind. (☞ <i>Brusthöhendurchmesser</i>)
behördenverbindlich	Die entsprechend gekennzeichneten Inhalte der Planung sind für alle Behörden (i.d.R. Kanton, Gemeinden) verbindlich, nicht jedoch für die (Wald)Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Waldplan mit eingezeichneten ☞ <i>Beständen</i> .
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für einen ☞ <i>Bestand</i> den im ☞ <i>Baumholz</i> angestrebten Bestockungsaufbau (Baumarten und ihre Anteile, Struktur etc.).
Betriebsabrechnung (BAR)	Kostenrechnung im Forstbetrieb.
Betriebsplan	Eine Zusammenstellung der aktuellen Unterlagen, Zielsetzungen und Massnahmen, die für die Bewirtschaftung eines Forstbetriebes benötigt wird. Dient auch der Umsetzung der behördenverbindlichen, überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>regionalen Waldplan</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest, nach welchen Grundsätzen der Wald im Planungsgebiet zu bewirtschaften ist.
BHD	☞ <i>Brusthöhendurchmesser (BHD)</i> .
Biodiversität	Biologische Vielfalt in der Natur.
Biomasse	Durch Wachstum der Lebewesen erzeugtes organisches Material (z.B. ganzer Baum mit Wurzeln, Stamm, Ästen und Blättern).
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.

Biotoppflege	Massnahmen zur Erhaltung von ☞ <i>Biotopen</i> .
Blösse	Fläche im Wald auf welcher vorübergehend keine Bäume stehen.
Bodenaktivität	Aktivität der Kleinlebewesen im Boden.
Branchenlösung Forst	Bestimmungen über die Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Durchmesser des Stammes eines stehenden Baumes auf Höhe der Brust (ca. 1.3 m ab Boden).
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.
Dickung	Geschlossener ☞ <i>Bestand</i> junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, die über 1.5 m hoch sind und deren Stämme weniger als 12 cm (☞ <i>BHD</i>) dick sind.
Durchforstung	Massnahme der ☞ <i>Bestandespflege</i> . Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsräumens, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe (☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> , ☞ <i>Stangenholz</i> , ☞ <i>Baumholz</i>).
Ereigniskataster	Nachgeführtes amtliches Verzeichnis aller Naturgefahrenereignisse (Lawinen, Felssturz, Hochwasser usw.).
Erholungsfunktion	Ist ein Element der ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m ³ .
Erosion	Zerstörungsarbeit von Wasser, Eis und Wind an der Erdoberfläche.
Erschliessung	Netz der lastwagenbefahrbaren Forststrassen, ☞ <i>Maschinenwegen</i> und ☞ <i>Rückegassen</i> im Wald.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne (z.B. Nordhang, Südhang).
Fauna	Alle Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Feinerschliessung	Netz der ☞ <i>Rückegassen</i> und ☞ <i>Seillinien</i> im Wald.
Femelschlag	Bestimmte Art, den Wald zu verjüngen, bei der die Verjüngung meist kleinflächig an der ☞ <i>Transportgrenze</i> eingeleitet und durch Entfernen weiterer Bäume regelmässig erweitert wird.
Finanzhilfe	Leistungen an Empfänger für die Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, die von ihm selbst gewählt wurden.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird im Gegensatz zu einem ☞ <i>Hochmoor</i> zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (Hangwasser, Grundwasser, etc.) beeinflusst.
Flora	Alle Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Gastbaumart	Mitteuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden ☞ <i>Standort</i> nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung mit anderen Baumarten ☞ <i>standortgerecht</i> sein kann.
Gebirgspflenterwald	Stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M. mit unregelmässigem ☞ <i>Bestandesaufbau</i> aus verschiedenen ☞ <i>Entwicklungsstufen</i> , welche nebeneinander meist in Gruppen auftreten (☞ <i>Rotte</i>).
Gebüschwald	Vorwiegend Legföhren- und ☞ <i>Alpenerlenbestände</i> , aber auch andere Baumarten wie z. B. Ahorn, Buche, Birke, die sich in von Lawinen beeinflussten Gebieten nur gebüschförmig entwickeln können.
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der an einem bestimmten Ort möglicherweise auftretenden gefährlichen Naturereignisse.
Hektar (ha)	Fläche von 100m x 100m (=10'000 m ²)

Hiebsatz	In einem ☞ <i>Betriebsplan</i> jährlich zur Nutzung vorgesehene Holzmenge (nicht verbindlich).
Hochmoor	Nährstoffarmes Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Hochwald	Wald, der aus Samen entstanden ist.
Höhlenbaum	Stehender Baum, der als Brutstätte für Höhlenbrüter wie Spechte oder Hohltauben, sowie für Fledermäuse, Haselmäuse usw. geeignet ist.
Integralprojekt	Projekt, das verschiedene Projektkategorien umfasst (z.B. technische und waldbauliche Massnahmen).
Jagdbanngebiet	Gebiet, in dem die Jagd grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen sind möglich.
Jungwald	Sammelbegriff für ☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> und ☞ <i>Stangenholz</i> .
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständiges Abholzen eines ☞ <i>Bestandes</i> vor dessen ausreichender ☞ <i>Verjüngung</i> , so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
Kronenverlichtung	Durch (vorzeitigen) Laub-/Nadelfall bedingte Lichtdurchlässigkeit der Krone. Gibt Hinweise auf den Schädigungsgrad der Bäume (☞ <i>neuartige Waldschäden</i>).
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, welche seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird.
Lichtbaumart	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwickeln zu können (z.B. Föhre, Lärche).
Maschinenweg	Mit wegebaulichen Massnahmen erstellter, unbefestigter oder befestigter Weg, zwecks Einsatz technischer Mittel für die Holzernte.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug interessierter Kreise der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von ☞ <i>Flach-</i> und ☞ <i>Hochmooren</i> stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft auch deren Umfeld.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Auf Dauer angestrebter Zustand des Waldes, damit seine positiven und nützlichen Leistungen und Wirkungen unvermindert und langfristig zur Geltung kommen.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet.
Naturgefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die Menschen und Sachwerte schädigen können.
neuartige Waldschäden	Schäden an Bäumen, die durch Umweltbelastungen entstehen (☞ <i>Kronenverlichtung</i>).
Nutzfunktion	☞ <i>Nachhaltige</i> Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten und unbelebten Umwelt.
Perimeter	Umgrenzung eines bestimmten Planungsgebietes.

Pionierwald	Anfangsstadium der natürlichen Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder nach einem Waldbrand.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge die Bäume aller Dimensionen und Alter auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen und ohne Schaden für die Waldstruktur einzeln genutzt werden können.
Produktionsfunktion	Wald erzeugt Holz (☞ <i>Nutzfunktion</i>) und anderen Produkte (z.B. Waldfrüchte, Harz).
produktiver Wald	Meist gut wüchsiger Wald, in dem das produzierte Holz wirtschaftlich genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des ☞ <i>Altbestandes</i> zum Freistellen oder Einleiten der ☞ <i>Verjüngung</i> .
Regionaler Waldplan (RWP)	Der Regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Er dient der Wahrung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals, um den Boden anders zu nutzen (z.B. Bahnlinie, Strasse, Kiesabbau). Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Am lebenden Baum im Stamminnen durch eingedrungenen Pilze zerstörtes (entwertetes) Holz. Das Eindringen passiert meist nach Verletzungen der Wurzeln oder des Stammfusses.
Rotte	Eng zusammen aufwachsende Gruppe aus Bäumen unterschiedlichen Alters, mit einem gemeinsamen, langen und oft bis zum Boden reichenden Kronenmantel. Typisch für den ☞ <i>Gebirgsplenterwald</i> .
Rückegasse	Fest bezeichnetes Tracé im Bestand, welches mit Forstmaschinen befahren werden kann.
Rutschung	Bewegung von Boden an mässig geneigten bis steilen Hängen, meistens ausgelöst durch Wasser.
RWP	☞ <i>Regionaler Waldplan</i> .
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglicherweise durch ein Naturereignis gefährdeten Personen und Sachwerte.
Schalenwild	Sammelbegriff für Paarhufer wie z.B. Gämse, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (z.B. Buche, Weissstanne, Eibe).
Schicht (Baumschicht)	Bäume, ungefähr gleicher Höhe, deren Kronen sich in der Regel auch berühren.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, ☞ <i>Rutschungen</i> , ☞ <i>Murgänge</i> , ☞ <i>Erosion</i> , Hochwasser etc.
Schutzwald	Wald, der eine ☞ <i>Schutzfunktion</i> ausübt.
Schwenten	Entfernen von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.
Seillinie	Tracé über welches ein Trageil gespannt wird, um Holz mit einem Seilkran zu transportieren.
Silve	Alter Ausdruck und Einheitswert für ☞ <i>Tariffestmeter</i>

Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlichen Einflüsse, die auf die Bäume eines ☞ <i>Waldbestandes</i> wirken (z.B. Klima, Eigenart des Bodens, Lawinen, Steinschlag etc.).
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung.
standortheimisch	Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden ☞ <i>Standort</i> vorkommen.
Stangenholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 12 bis 30 cm dick sind (☞ <i>BHD</i>); es wird zwischen schwachem (12 – 20 cm) und starkem Stangenholz (20 – 30 cm) unterschieden.
stufig	☞ <i>Bestand</i> , in dem Bäume verschiedener ☞ <i>Entwicklungsstufen</i> miteinander vorkommen.
Subvention	Beiträge der Öffentlichkeit in Form von ☞ <i>Finanzhilfen</i> oder ☞ <i>Abgeltungen</i> .
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m ³ .
Teilreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Transportgrenze	Zone innerhalb eines ☞ <i>Bestandes</i> , die am weitesten von einer ☞ <i>Erschliessung</i> entfernt ist.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und ☞ <i>Räumung</i> eines ☞ <i>Bestandes</i> .
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	Frass von Baumknospen durch Wildtiere.
Verjüngung (des Waldes)	Entfernen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, um die ☞ <i>Verjüngung</i> zu fördern; mit ☞ <i>Räumen</i> älterer Bäume auf kleiner Fläche für ☞ <i>Schattenbaumarten</i> und auf grösserer Fläche für ☞ <i>Lichtbaumarten</i> .
Verklauung	Verkeilen von Holz und ganzen Bäumen in einem Graben, das zuerst zum Rückstau von Wasser und Geschiebe und anschliessend zu einem schlagartigen Durchbruch führen kann.
Verwalden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verganden.
Vorrangfunktion	Wichtigste ☞ <i>Waldfunktion</i> unter mehreren.
Vorrat	Holzvolumen auf einer bestimmten Waldfläche.
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldfunktion	Besondere Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen sind: ☞ <i>Produktionsfunktion</i> , ☞ <i>Schutzfunktion</i> , ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Waldnaturschutz-Inventar (WNI)	Inventar mit hinweisendem Charakter bezüglich der Waldobjekte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz.

Waldrand	Übergangszone vom Wald zur offenen Flur oder zu Gewässern.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ☞ <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ <i>Totalreservat</i> und ☞ <i>Teilreservat</i> . Die Mindestfläche belegt i.d.R. 5 ha.
Wildruhegebiet	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse etc.) verursachter Schaden an Bäumen. <ul style="list-style-type: none"> - Schälen: Abreißen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. - Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. - ☞ <i>Verbiss</i>: Abbeißen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung, Wildschutz	Massnahmen, um ☞ <i>Wildschaden</i> zu verhüten.
Wirtschaftsplan	heute ☞ <i>Betriebsplan</i> .
WNI	☞ <i>Waldnaturschutz-Inventar (WNI)</i> .
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion etc..
Wüchsigkeit	Wuchskraft eines ☞ <i>Standorts</i> , welche die Wachstumsgeschwindigkeit und die maximale Baumhöhe bestimmt.
Zertifizierung	Nachweis, dass bestimmte ökologische, ökonomische und soziale Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung erfüllt und eingehalten werden (FSC-Label, Q-Label).
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an den Waldbäumen (oder einem Wald) zugewachsene Holzmenge. Angabe meistens in Kubikmeter (m ³) pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund eines Naturereignisses (Wind, Schnee, Lawinen, Käfer usw.) nötig wird.

Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumplanung
BABLW	Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe
BAG	Begleitende Arbeitsgruppe
BAR	forstliche ☞ <i>Betriebsabrechnung</i>
BG	Burgergemeinde
BH	☞ <i>Baumholz</i> = ☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume über 30 cm dick sind (☞ <i>BHD</i>). Baumholz I: BHD 31 - 40 cm; Baumholz II: BHD 41 - 50 cm; Baumholz III: > 50 cm
BHD	☞ <i>Brusthöhendurchmesser</i> eines stehenden Baumes. Durchmesser des Stammes auf zirka der Höhe der Brust (1.3 m ab Boden), am Hang immer bergwärts gemessen
BKW	Bernische Kraftwerke
BLN	Bundesinventar der Landschaft und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BSF	Besondere Schutzfunktion des Waldes vor Naturgefahren
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Efm	☞ <i>Erntefestmeter</i> : Liegendmass für gefällte Bäume in m ³ , entspricht ☞ <i>Tfm</i> minus Ernteverlust (Äste, Giebel, Rinde) von zirka 20%
EG	Einwohnergemeinde
EK	Ertragsklassen
GIS	Geografisches Informationssystem
GSA	Gewässerschutzamt
GWG	Schweizerische Gebirgswaldpflegegruppe (zirka 40 Fachleute aus der Wissenschaft, den Försterschulen, dem BUWAL und den Gebirgskantonen)
GZ	Güterzusammenlegung
ha	☞ <i>Hektar</i>
HG	Holzgemeinde
IBA	Important Bird Area (für Vögel europäisch bedeutende Gebiete)
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar. Es informiert über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (☞ <i>Vorrat</i> , Nutzung, ☞ <i>Zuwachs</i> , usw.)
m³	Kubikmeter
NSI	Naturschutzinspektorat
OL	Orientierungslauf
OV	Ornithologischer Verein
RRB	Regierungsratsbeschluss

RWP	Regionaler Waldplan
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SEBA	Projekt Förderung seltener Baumarten
SF	☞ <i>Schutzfunktion</i> des Waldes vor ☞ <i>Naturgefahren</i>
SVSA	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
TBA	Tiefbauamt
Tfm	☞ <i>Tariffestmeter</i> . Stehendmass von Bäumen, ☞ <i>Vorrat</i> an stehendem Holz Synonym: ☞ <i>Silve</i>
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WAbt	Waldabteilung
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991
WaV	Bundesverordnung über den Wald (Waldverordnung) vom 30. November 1992
WBSF	Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> , wobei das ☞ <i>Schadenpotenzial</i> besonders hoch ist
WEA	Wasser- und Energiewirtschaftsamt
WH, WHP	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt
WNI	☞ <i>Waldnaturschutzinventar</i>
WP	Wirtschaftsplan, heute ☞ <i>Betriebsplan</i>
WSF	Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i>
WSL	Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WWI	Waldbauliche Wiederinstandstellung (altrechtliche Projektkategorie)